

Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis	4
[Einleitung]	8
1 Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung	8
1.1 Krankheitskosten.....	8
1.2 Familienhilfe und Transferleistungen	9
1.3 Kinder- und Jugendplan.....	10
2 Definition des Kindes	12
2.1 Kinder und Jugendliche in Deutschland	13
3 Allgemeine Grundsätze	18
3.1 Diskriminierungsverbot	18
3.2 Berücksichtigung des Kindeswillens.....	20
4 Bürgerrechte und Freiheiten	29
4.1 Identität	29
4.2 Zugang zu Medien	31
5 Gewalt gegen Kinder	35
5.1 Misshandlung von Schutzbefohlenen	35
5.2 Gewalt und Vernachlässigung.....	37
5.3 Sexuelle Gewalt.....	38
6 Familiengefüge und alternative Fürsorge	41
6.1 Respektierung des Elternrechts	41
6.2 Familienförderung.....	42
6.3 Aufwachsen bei einem Elternteil.....	43
6.4 Kinder ohne elterliche Sorge	45
6.5 Adoptionen.....	51
6.6 Verschleppungen	53
6.7 Unterhalt	54
7 Behinderung, grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt.....	56
7.1 Förderung von Kindern mit Behinderung	56
7.2 Gesundheitsvorsorge bei Neugeborenen und Kindern bis 6 Jahren.....	60
7.3 Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen	66
7.4 Suizid	76
7.5 Soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen	76
8 Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten	83
8.1 Kindertagesbetreuung.....	83

8.2	Schulische Bildung	92
8.3	Außerunterrichtliche Bildung und Betreuung	96
8.4	Non-formale Bildung, Freizeit und Kultur	96
9	Besondere Schutzmaßnahmen	106
9.1	Kinder als Flüchtlinge	106
9.2	Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren	116
9.2.1	Kinder im Strafverfahren – Verurteilungen	117
9.2.2	Kinder im Strafverfahren – Sanktionen	117
9.2.3	Freiheitsstrafen – Dauer des Freiheitsentzugs nach Jugendstrafrecht	117
9.2.4	Freiheitsstrafen – Einrichtungen	117
9.2.5	Freiheitsstrafen – Missbrauch und Misshandlung von Personen unter 18 Jahren während ihrer Festnahme und Haft/Freiheitsstrafe	117
9.2.6	Kinder im Strafverfahren – Rückfallquote	117
9.3	Einziehung zu den Streitkräften	118
10	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie	119
10.1	Schutz vor sexueller Ausbeutung	119
11	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten	121
11.1	Anzahl der asylsuchenden Kinder und der Flüchtlingskinder, die aus Staaten, in denen Kinder möglicherweise rekrutiert oder in Feindselig- keiten eingesetzt wurden, in den Vertragsstaat einreisen	121

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Krankheitskosten 2015 nach Altersgruppe und Geschlecht (in Mio. Euro)
- Abb. 2: Höhe der Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2010 bis 2018 (in 1.000 Euro)
- Abb. 3: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Diskriminierungsmerkmalen (Anzahl und Anteile in %)
- Abb. 4: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Lebensbereichen (Anzahl)
- Abb. 5: Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, 2014/2015 nach Altersgruppen (Anteil in %)
- Abb. 6: Eltern, die spezifische Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen, im Jahr 2014/2015 nach Alter des Kindes, Armutsgefährdung und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)
- Abb. 7: Inanspruchnahmequote andauernder und beendeter Hilfen zur Erziehung 2010 und 2016 nach Hilfearten und Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)
- Abb. 8: Kontakthäufigkeit von Kindern unter 15 Jahren, die bei Alleinerziehenden leben, mit ihrem getrennt lebenden leiblichen Elternteil im Jahr 2016 nach Bildungsstand der Eltern und Armutsgefährdung
- Abb. 9: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)
- Abb. 10: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2010 bis 2016 nach Region und Geschlecht (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)
- Abb. 11: Hauptgründe für den Beginn einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2010, 2013 und 2016 (Anteile in %)
- Abb. 12: Beendete Heimerziehungen in Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII* 2010, 2013 und 2016 nach Dauer (Anteil in %)
- Abb. 13: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die unmittelbar nach einer Fremdunterbringung bei den Eltern wohnen*, 2010 bis 2016 (Anteil in %)
- Abb. 14: Adoptierte Kinder 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppen und Art der Adoption (Anteile in %)
- Abb. 15: Kinder mit sonderpädagogischer Förderung* 2010/11 und 2016/17** nach Bundesländern und Ort der Förderung
- Abb. 16: Säuglingssterbefälle der unter 1-Jährigen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (pro 100.000 der Lebendgeborenen)
- Abb. 17: Stilldauer der Geburtsjahrgänge 2007/08 nach Art des Stillens (Anteile in %)

- Abb. 18: 12- bis 17-Jährige, die Raucher sind, 2010 bis 2015 nach Geschlecht (Anteil in %)
- Abb. 19: 12- bis 17-Jährige, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, 2010 bis 2012, 2014 und 2015 (Anteile in %)
- Abb. 20: Kinder mit HIV-Erstdiagnose 2010 bis 2016 nach Altersgruppe und Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)
- Abb. 21: Kumulativer Anteil von Kindern, bei denen jemals HIV in Deutschland diagnostiziert wurde und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2010 bis 2016 nach Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)
- Abb. 22: Inanspruchnahmequote* von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren 2006 bis 2017 nach Region
- Abb. 23: Inanspruchnahmequote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* durch Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren 2006 bis 2017 nach Region
- Abb. 24: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen 2007 bis 2017 nach Altersgruppen (Anzahl)
- Abb. 25: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2009 und 2013 bis 2017* nach Altersgruppen (Anteil in %)
- Abb. 26: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Geschlecht (Anzahl)
[Geschlechterdifferenzierung wird noch eingefügt]
- Abb. 27: Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (UMA) 2015 bis 2018 (Stichtagszahlen)
- Abb. 28: Unter 18-jährigen Asylbewerberinnen und -bewerber, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, 2010 bis 2016 (Anzahl)

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Leistungen der Kinder- und Familienhilfe 2010 bis 2016 (in Mio. Euro).....	9
Tab. 2: Familienbezogene Transferleistungen 2010 bis 2016 (in Mio. Euro).....	10
Tab. 3: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2017 und 2018 nach Art der Förderung und Handlungsfeldern (in 1.000 Euro).....	12
Tab. 4: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Alter und Region (Anzahl)	13
Tab. 5: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Region (Anteil in %).....	14
Tab. 6: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Geschlecht** (Anzahl und Anteil in %)	16
Tab. 7: Kinder mit Migrationshintergrund* in der Bevölkerung 2010 bis 2016 nach Altersgruppe (Anzahl in 1.000 und Anteil in %).....	17
Tab. 8: Beteiligung von Jugendlichen in der Schule im Schuljahr 2013/2014 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	21
Tab. 9: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie im Schuljahr 2014/15 nach Alter, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %).....	23
Tab. 10: Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendbüros 2018 nach Region ...	24

Tab. 11: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach Alter (Anteil in %)..	25
Tab. 12: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus	26
Tab. 13: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft	26
Tab. 14: Rechte der Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in der Kommune	27
Tab. 15: Kinder, die in Babyklappen gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben wurden, sowie Anteile dieser Kinder, für die eine Adoptionsfreigabe ohne oder nach Bekanntwerden der Identität der Mutter oder eine Rücknahme erfolgte 2000 bis 2010* (Anzahl und Anteil in %)	29
Tab. 16: Gerätenutzung und Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, 2014/2015 nach Altersgruppen, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	32
Tab. 17: Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen 2010 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	35
Tab. 18: Verurteilte wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2016 nach Geschlecht.....	36
Tab. 19: Von Familien berichtete Häufigkeiten von Gewalt und Vernachlässigungen im Säuglings- und Kleinkindalter 2015 nach Region, Armutslage und Migrationshintergrund.....	37
Tab. 20: Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe ins dem Schuljahr 2015/2016 innerhalb der letzten drei Jahre nach Geschlecht und Migrationshintergrund.....	38
Tab. 21: Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern mit dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung (auch latente) aufgrund von sexueller Gewalt 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	40
Tab. 22: Abgegebene Sorgeerklärungen an nichtehelichen Geburten 2010 bis 2016* nach Region (Anzahl und Anteil in %).....	41
Tab. 23: Opfer von Menschenraub nach § 234 StGB 2011 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	53
Tab. 24: Opfer Entziehung Minderjähriger nach § 235 StGB 2011 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	53
Tab. 25: Anspruch auf Kindesunterhalt, vollständige Zahlung des Unterhalts und Bezug von Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 nach Alter, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Armutsgefährdung (Anteil in %).....	54
Tab. 26: Leistungsbeziehende von Eingliederungshilfe unter 18 Jahren in stationären Wohneinrichtungen 2010 bis 2014 nach gesetzlicher Verankerung.....	56
Tab. 27: Kinder, die Regel- bzw. Förderschulen besuchen, 2012/13 und 2016/17 nach Art des Förderschwerpunkts (Anzahl und Anteil in %) [Daten für Schuljahr 2012/13 werden noch mit denen für 2010/11 ersetzt].....	57
Tab. 28: Müttersterbefälle 2011 bis 2015 (Anzahl und pro 100.000 der Lebendgeborenen) ..	60

Tab. 29: Lebendgeborene 2010 bis 2013 nach Geburtsgewicht und Region (Anzahl und Anteil in %) [Daten für 2014 werden noch ergänzt]	61
Tab. 30: Todesursachen nach ICD-10 bei Säuglingen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (Anzahl, Anteil pro 100.000 und Anteil in %).....	63
Tab. 31: Impfquoten der Kinder im Alter von unter 6 Jahren* mit vorgelegtem Impfausweis 2012 bis 2015 nach Region**	65
Tab. 32 : Aus einer vollstationären Behandlung entlassene Kinder unter 18 Jahren* (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) mit psychischen und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen 2011 bis 2016 (ausgewählte Diagnosen; Anzahl).....	69
Tab.: 33 Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren 2009 bis 2012 nach Altersgruppen, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund und sozio-ökonomischem Status (SES) (Anteile in %) [Signifikanzniveaus werden ggf. noch ergänzt]	70
Tab. 34: Sterbefälle bei 10- bis unter 20-Jährigen* durch Suizid 2011 bis 2015 nach Altersgruppen (Anzahl).....	76
Tab. 35: Kinder, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, 2014 bis 2017 nach Strukturmerkmalen [Tabelle wird noch gekürzt]	77
Tab. 36: Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl) [Daten für 2014 bis 2016 werden noch ergänzt]	78
Tab. 37: Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl)	79
Tab. 38: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag 2010 bis 2017 nach erreichten Kindern und Familien (Anzahl)	79
Tab. 39: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016** nach Haushaltstyp (in % gemessen am Bundesmedian).....	81
Tab. 40: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016** nach Ländern (Anteil in %).....	81
Tab. 41: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016** nach Altersgruppen, Geschlecht, Bildungsstand in der Familie und Migrationshintergrund*** (Anteil in %)	82
Tab. 42: Kindertagespflegepersonen* und Kindertageseinrichtungen 2007 und 2010 bis 2017 nach Art der Einrichtung und Region (Anzahl und Anteil in %) [Ergebnisse für 2007 und 2010 bis 2013 werden ergänzt, sobald diese vorliegen]	83
Tab. 43: Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2017 nach Altersgruppen und Region	85
Tab. 44: Kinder mit Behinderung*, die Eingliederungshilfe erhalten, in Kindertagesbetreuung 2006 und 2010 bis 2017 nach Altersjahren (Anzahl).....	89
Tab. 45: Einschulungen 2010 bis 2016 nach Bundesländern (Anzahl).....	92
Tab. 46: Lehrer*-Schüler-Verhältnis 2010/11 und 2016/17 nach Bundesland und Schulstufe (Quote „Schüler je Lehrer“).....	93

Tab. 47: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abschlüsse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2014 bis 2016 nach Art des Abschlusses (Anzahl und Anteil in %)	95
Tab. 48: 0- bis 2-jährige Kinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/2015 nach Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region.....	97
Tab. 49: Klein- und Vorschulkinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region	98
Tab. 50: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region	99
Tab. 51: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 0-11 Jahren 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region	101
Tab. 52: Freizeitaktivitäten von 6- bis 17-Jährigen, die mindestens ein Mal pro Woche ausgeführt werden 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region.....	102
Tab. 53: Mitgliedschaft in Vereinen von 6- bis 17-Jährigen 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region.....	104
Tab. 54: Zuwanderung von unter 18-Jährigen ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern* 2010 bis 2015 nach Staatsangehörigkeit (Anzahl).....	106
Tab. 55: Asylgesuche von unter 18-Jährigen 2017 bis 2018 nach Staatsangehörigkeit	107
Tab. 56: Asylerstanträge von unter 18-Jährigen 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (Anzahl und Anteil in %).....	108
Tab. 57: Asylentscheidungen* von Asylerstanträgen unter 18-Jähriger 2012 bis 2016 nach Ergebnis der Entscheidung (Anzahl und Anteil in %).....	109
Tab. 58: Schutzsuchende unter 20-Jährige 2010 bis 2016 nach Schutzstatus (Anzahl und Anteil in %) [Daten werden mit den Abgaben für die unter 18-Jährigen noch aktualisiert und nach Altersgruppen dargestellt].....	111
Tab. 59: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Altersgruppe (Anzahl).....	112
Tab. 60: Verurteilte Personen unter 18 Jahren zu Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung 2010 bis 2016 (Anzahl)	117
Tab. 61: Rückfallquoten für Kinder unter 18 Jahren 2010 bis 2013 nach Altersgruppe.....	118
Tab. 62: Diensteantritte in die Bundeswehr 2011 bis 2018; Stand: 28.02.2018 (absolute und relative Häufigkeiten, Anteile in %)	118
Tab. 63: Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung* 2010 bis 2017 nach Geschlecht und Alter.....	119
Tab. 64: Erfasste Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften 2010 bis 2017	120

[Einleitung]

[Einleitung wird noch ergänzt]

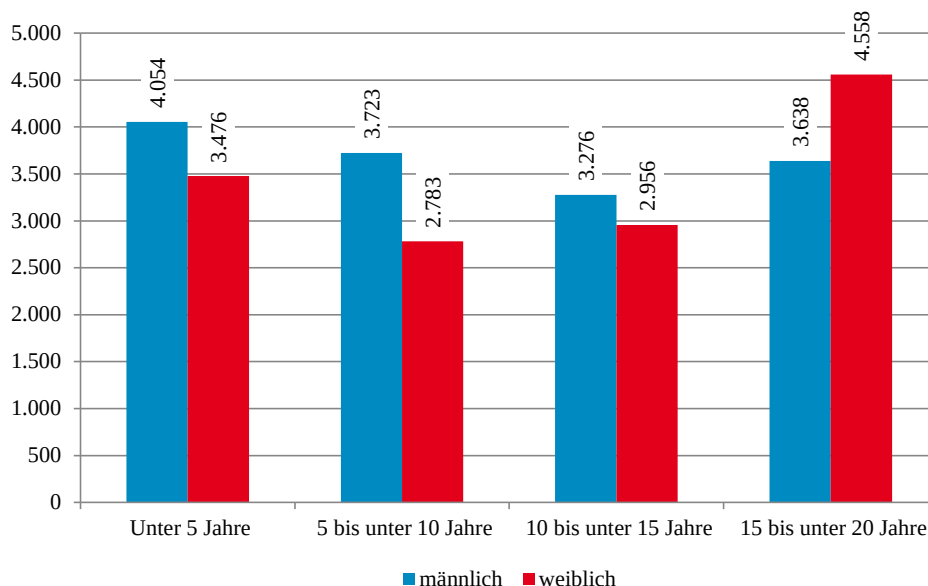
1 Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung

1.1 Krankheitskosten

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses ist nachfolgend die Zuteilung von Mitteln für den Bereich Gesundheit dargestellt.

Abb. 1: Krankheitskosten 2015 nach Altersgruppe und Geschlecht (in Mio. Euro)



Lesebeispiel: Im Jahr 2015 sind 4,054 Milliarden Euro Krankheitskosten für männliche Kinder und 3,476 Milliarden Euro für weibliche Kinder unter 5 Jahren entstanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Krankheitskostenrechnung

Erläuterung

Im Jahr 2015 beliefen sich die Krankheitskosten in Deutschland für Personen unter 20 Jahren auf 28,5 Milliarden Euro. Ein Geschlechterunterschied ist unter Betrachtung der Altersgruppen festzustellen. Dabei weisen Jungen unter 15 Jahren insgesamt deutlich höhere Krankheitskosten als Mädchen auf. Für Personen des weiblichen Geschlechtes über 15 Jahren fallen

wiederum mit etwa 4,6 Milliarden Euro deutlich mehr Kosten an als für Personen des männlichen Geschlechtes derselben Altersgruppe (rund 3,6 Milliarden). Die Kosten beschreiben den unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen monetären Ressourcenverbrauch im Gesundheitswesen. Hierzu zählen auch die Verwaltungskosten der Leistungserbringer und sämtlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die in Deutschland Gesundheitsleistungen finanzieren. Alle nichtmedizinischen Kosten, beispielsweise private Arztfahrten oder die unentgeltliche Pflege von Angehörigen, werden in der Krankheitskostenrechnung nicht berücksichtigt.

Kommentierung

[bitte ergänzen und dabei auf das System der Krankenversicherung eingehen]

Kommentar [JK1]: BMG bitte ergänzen und dabei auf das System der Krankenversicherung eingehen. Wenn möglich bitte auch auf die Geschlechterunterschiede je nach Altersgruppen Bezug nehmen.

1.2 Familienhilfe und Transferleistungen

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses wird nachfolgend dargestellt, welche finanziellen Mittel für Familien- und Kinderbeihilfe ("child allowances" = hier: Kindergeld, Kinderzulagen, Kinderfreibetrag) sowie Transferleistungen ("conditional cash transfer systems" = hier: Arbeitslosengeld, Wohngeld, BaFöG) bereitgestellt werden.

Tab. 1: Leistungen der Kinder- und Familienhilfe 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerlicher Familienleistungsausgleich (FLA)	39.995	39.655	39.885	39.870	40.080	41.065	41.990
Kindergeld (nach dem BKGG)	100	102	109	104	108	118	138
Elterngeld und ElterngeldPlus	4.583	4.709	4.825	5.105	5.676	5.822	6.097
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	[...]	922	880	859	849	843	861
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	[...]	3.424	3.516	[...]	[...]	[...]	[...]
Kindertagesbetreuung	[...]	17.352	18.904	21.408	22.888	24.574	[...]
Schülerbeförderung	[...]	1.000	1.000	[...]	[...]	[...]	[...]
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und allgemeine Förderung der Erziehung	[...]	488	538	577	613	671	[...]
Hilfe zur Erziehung	[...]	6.571	6.815	7.095	7.460	7.936	[...]
Eingliederungshilfe für Kinder/ Jugendliche mit Behinderung	[...]	3.608	3.938	1.028	1.149	1.274	[...]

Kommentar [JK2]: BMFSFJ bitte Tabelle und Quellenangabe prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen. Zeilen 4-10 wurden zusätzlich aufgenommen. Für eine Einschätzung, ob es darüber hinaus noch Angaben zu Leistungen gibt, die relevant, aber hier nicht aufgeführt sind, wären wir dankbar.

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 100 Millionen Euro Kindergeld ausgezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates

Erläuterung

[wird ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 2: Familienbezogene Transferleistungen 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinderzuschlag	399	385	371	352	324	283	306
Erhöhung der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder durch Kinder und damit erhöhtes Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	902	730	650	620	580	490	800
Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	3.890	3.757	4.220	4.467	4.734	4.935	5.107

Kommentar [JK3]: BMFSFJ [] bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wurden rund 399 Millionen Euro als Kinderzuschlag ausgezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates

Erläuterung

Leistungen der Kinder- und Familienbeihilfe (z. B. der steuerliche Familienlastenausgleich, das Kindergeld, das Elterngeld/Elterngeld Plus) stehen grundsätzlich allen Eltern unabhängig von einer etwaigen Bedürftigkeit zur Verfügung. Diese Leistungen unterstützen Eltern darin, Kosten zu tragen, die ihnen durch ihre Kinder entstehen. Die Transferleistungen für Familien mit kleinen oder ohne Einkommen (SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld und der Kinderzuschlag) werden nur nach einer Bedürftigkeitsprüfung und einkommensabhängig gezahlt. Sie tragen über die Kinder- und Familienbeihilfe hinaus zielgenau zur Vermeidung von Armutsrisiken für Familien bei. Ohne die Sozial- und Familienleistungen läge das Armutsrisiko für Kinder in Deutschland ungefähr doppelt so hoch.

Kommentierung

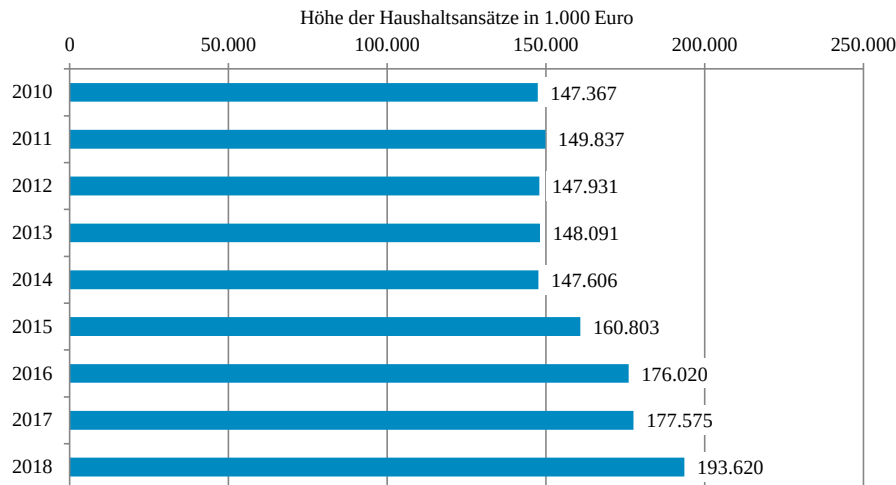
[bitte ergänzen]

1.3 Kinder- und Jugendplan

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Abb. 2: Höhe der Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2010 bis 2018
(in 1.000 Euro)

Kommentar [JK4]: BMFSFJ ☐ bitte prüfen



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 betrug die Höhe des Haushalts des Kinder- und Jugendplans des Bundes 147.367.000 Euro.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Erläuterung

Die Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans seit dem Jahr 2010 sind hier dargestellt. Im Jahr 2010 betrug die Höhe des Haushalts des Kinder- und Jugendplans des Bundes 147.367.000 Euro. In den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2014 bewegten sich die jährlichen Haushaltsansätze zwischen 149.837.000 Euro und 147.606.000 Euro. Ab 2015 wuchs der jährliche Haushaltsansatz stetig auf 193.620.000 Euro im Jahr 2018 an.

Kommentierung

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Gemäß § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) soll das BMFSFJ als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Die umfassende Umsetzung des Übereinkommens ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene eine zentrale Vorgabe. Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Tab. 3: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2017 und 2018 nach Art der Förderung und Handlungsfeldern (in 1.000 Euro)

Kommentar [JK5]: BMFSFJ bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Haushaltsansatz Kinder- und Jugendplan 2017/2018	Soll 2017	Soll 2018
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO		
Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.	2.630	2.753
Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung	976	1.021
Internationale Jugendbibliothek	870	888
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen	990	1.240
Institutionelle Förderung/Zuschüsse insgesamt	5.466	5.902
Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern		
Kinder- und Jugendarbeit	46.765	46.435
Jugendsozialarbeit und Integration	86.755	106.755
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	2.300	2.300
Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungs-berechtigte	17.844	16.814
Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	18.445	15.414
Mittel des Europäischen Sozialfonds (Ist-Betrag bereits in den Ist-Beträgen der betreffenden Förderprogramm Enthalten)	0	0
Projektförderungen insgesamt	172.109	187.718
Insgesamt	177.575	193.620

Kommentar [JK6]: BMFSFJ bitte prüfen: Lässt sich diese Zeile der Tabelle streichen?

Lesebeispiel: Für die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. war in 2017 eine institutionelle Förderung in Höhe von 2,63 Mio. Euro vorgesehen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Erläuterung

Mit der Neufassung der Kinder und Jugendplan-Richtlinie sind die Förderprogramme zum 01.01.2017 in die folgenden fünf Handlungsfelder eingeteilt:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und Integration
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufteilung der Förderungen bzw. Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO und die einzelnen Handlungsfelder wird hier dargestellt.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

2 Definition des Kindes

2.1 Kinder und Jugendliche in Deutschland

Art. 1 VN-KRK [Definition des Kindes]

Tab. 4: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Alter und Region (Anzahl)

Kommentar [JK7]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland							
unter 18 insgesamt	13.340.889	13.219.271	13.159.575	13.137.391	13.112.020	13.325.677	13.470.262
unter 3	2.038.965	2.022.108	2.035.685	2.045.423	2.106.703	2.200.407	2.304.035
3 bis 5	2.060.656	2.067.574	2.072.485	2.082.434	2.067.559	2.130.002	2.162.060
6 bis 9	2.877.844	2.834.869	2.803.290	2.803.380	2.803.627	2.855.051	2.904.278
10 bis 13	3.159.165	3.087.535	3.028.837	2.977.794	2.924.478	2.930.669	2.923.839
14 bis 17	3.204.259	3.207.185	3.219.278	3.228.360	3.209.653	3.209.548	3.176.050
Westdeutschland							
unter 18 insgesamt	11.155.415	11.000.208	10.898.974	10.835.178	10.778.593	10.917.108	11.005.963
unter 3	1.636.119	1.620.187	1.629.933	1.639.404	1.690.953	1.771.330	1.861.241
3 bis 5	1.677.724	1.674.589	1.671.245	1.673.581	1.659.941	1.709.331	1.736.692
6 bis 9	2.379.590	2.335.235	2.300.214	2.290.465	2.281.791	2.313.704	2.345.377
10 bis 13	2.673.569	2.595.160	2.531.223	2.477.214	2.424.120	2.419.862	2.405.095
14 bis 17	2.788.413	2.775.037	2.766.359	2.754.514	2.721.788	2.702.881	2.657.558
Ostdeutschland							
unter 18 insgesamt	2.185.474	2.219.063	2.260.601	2.302.213	2.333.427	2.408.569	2.464.299
unter 3	402.846	401.921	405.752	406.019	415.750	429.077	442.794
3 bis 5	382.932	392.985	401.240	408.853	407.618	420.671	425.368
6 bis 9	498.254	499.634	503.076	512.915	521.836	541.347	558.901
10 bis 13	485.596	492.375	497.614	500.580	500.358	510.807	518.744
14 bis 17	415.846	432.148	452.919	473.846	487.865	506.667	518.492

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebten 13.340.889 Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Davon waren 2.038.965 unter 3 Jahre alt.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten 13.340.889 Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Ihre Anzahl ging bis 2014 um fast 230.000 Kinder zurück. In den beiden folgenden Jahren gab es wieder mehr Kinder, sodass zum Stichtag 31.12.2016 in Deutschland 13.470.262 Kinder leb-

ten – also mehr als 358.000 unter 18-Jährige mehr als im Jahr 2014 und sogar nahezu 130.000 Kinder mehr als im Jahr 2010. Innerhalb der Altersgruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Während bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis 5-Jährigen über den gesamten Beobachtungszeitraum – jeweils mit Ausnahme nur eines Jahres – die Anzahl der Kinder in den beiden Altersgruppen gestiegen ist, ging die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen zwischen 2010 und 2012 deutlich zurück und stieg vor allem zwischen 2014 und 2016 deutlich an. Bei den 10- bis 13-Jährigen fand – mit Ausnahme eines Jahres – über den gesamten Beobachtungszeitraum ein Rückgang statt und bei den 14- bis 17-Jährigen war zwischen 2010 und 2013 jeweils eine Zunahme zu beobachten. In den Folgejahren sank die Anzahl der Kinder wieder.

Mit Blick auf Ost- und Westdeutschland werden Unterschiede sichtbar: So ist die Anzahl der Kinder in Ostdeutschland im gesamten Beobachtungszeitraum gestiegen – was sich mit wenigen Ausnahmen in einzelnen Jahren auch für alle Altersgruppen beobachten lässt. Hingegen ging die Anzahl der unter 18-Jährigen in Westdeutschland zwischen 2010 und 2014 deutlich zurück. Mit Ausnahme der unter 3-Jährigen fand diese Entwicklung in allen Altersgruppen statt. Anschließend kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Kinder, der jedoch nur auf den starken Anstieg bei den Altersgruppen der unter 10-Jährigen zurückzuführen ist.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 5: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Region (Anteil in %)

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland							
unter 18 insgesamt	16,3	16,2	16,0	16,0	16,1	16,2	16,3
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,8
3 bis 5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6
6 bis 9	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
10 bis 13	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6	3,5
14 bis 17	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	3,9	3,8
Westdeutschland							
unter 18 insgesamt	17,1	16,8	16,6	16,4	16,5	16,5	16,6
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,8
3 bis 5	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6
6 bis 9	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
10 bis 13	4,1	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6
14 bis 17	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,1	4,0
Ostdeutschland							

Kommentar [JK8]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen (ggfs. mit Bezug auf Geburtenanstieg und hohe Zuwanderung)

unter 18 insgesamt	13,4	13,6	13,9	14,1	14,6	14,9	15,3
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7
3 bis 5	2,3	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6	2,6
6 bis 9	3,1	3,1	3,1	3,1	3,3	3,4	3,5
10 bis 13	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2
14 bis 17	2,5	2,7	2,8	2,9	3,1	3,1	3,2

Lesebeispiel: 16,3% der im Jahr 2010 in Deutschland lebenden Bevölkerung war unter 18 Jahre alt.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2010 waren 16,3% der Bevölkerung in Deutschland unter 18 Jahre alt. In der zeitlichen Entwicklung bis 2016 ist der Anteil der Kinder in der Bevölkerung nahezu konstant geblieben und lag zuletzt erneut bei 16,3%. Allerdings haben regionale Veränderungen stattgefunden: So ist der Anteil der unter 18-Jährigen in Westdeutschland von 17,1% im Jahr 2010 auf 16,4% im Jahr 2013 zurückgegangen und im Anschluss nahezu konstant geblieben. In Ostdeutschland ist der Anteil der unter 18-Jährigen zwischen 2010 und 2016 kontinuierlich von 13,4 auf 15,3% gestiegen, sodass eine Annäherung an den Anteil in Westdeutschland stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Altersgruppen zeigen sich – ähnlich wie bei der Anzahl der Kinder - unterschiedliche Entwicklungen: Bundesweit ist der Anteil der unter 3-Jährigen zwischen 2010 und 2016 leicht von 2,5 auf 2,8% gestiegen. Die Anteile der 3- bis 5-Jährigen, der 6- bis 9-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen sind etwa konstant geblieben und der Anteil der 10- bis 13-Jährigen ist leicht zurückgegangen.

Mit Blick auf Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass es keine Unterschiede bei den Anteilen der unter 3-Jährigen, der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 9-Jährigen zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Lediglich die Anteile der 10- bis 13-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen ist regional unterschiedlich, wobei sich die Anteile in der zeitlichen Entwicklung angenähert haben. Das hängt sowohl mit dem Rückgang beider Altersgruppen in Westdeutschland und dem Anstieg der 14- bis 17-Jährigen in Ostdeutschland zusammen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 6: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Geschlecht (Anzahl und Anteil in %)**

Kommentar [JK9]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen (in Erläuterung unten beschriebene Entwicklung dürfte mit der Zuwanderung (insbesondere von UMA zusammenhängen))

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Männlich							
Anzahl							
unter 18 insgesamt	6.844.003	6.781.921	6.751.731	6.740.557	6.730.760	6.865.197	6.943.513
unter 3	1.044.863	1.036.432	1.043.701	1.049.052	1.080.894	1.130.438	1.182.119
3 bis 5	1.057.775	1.061.077	1.062.951	1.067.197	1.060.169	1.093.753	1.110.952
6 bis 9	1.476.245	1.454.047	1.438.578	1.438.739	1.438.841	1.467.892	1.492.707
10 bis 13	1.619.821	1.583.406	1.553.471	1.526.667	1.501.439	1.507.009	1.504.400
14 bis 17	1.645.299	1.646.959	1.653.030	1.658.902	1.649.417	1.666.105	1.653.335
Anteil in %							
unter 18 insgesamt	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,5	51,5
unter 3	51,2	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,3
3 bis 5	51,3	51,3	51,3	51,2	51,3	51,3	51,4
6 bis 9	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,4
10 bis 13	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,5
14 bis 17	51,3	51,4	51,3	51,4	51,4	51,9	52,1
Weiblich							
Anzahl							
unter 18 insgesamt	6.496.886	6.437.350	6.407.844	6.396.834	6.381.260	6.460.480	6.526.749
unter 3	994.102	985.676	991.984	996.371	1.025.809	1.069.969	1.121.916
3 bis 5	1.002.881	1.006.497	1.009.534	1.015.237	1.007.390	1.036.249	1.051.108
6 bis 9	1.401.599	1.380.822	1.364.712	1.364.641	1.364.786	1.387.159	1.411.571
10 bis 13	1.539.344	1.504.129	1.475.366	1.451.127	1.423.039	1.423.660	1.419.439
14 bis 17	1.558.960	1.560.226	1.566.248	1.569.458	1.560.236	1.543.443	1.522.715
Anteil in %							
unter 18 insgesamt	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,5	48,5
unter 3	48,8	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,7
3 bis 5	48,7	48,7	48,7	48,8	48,7	48,7	48,6
6 bis 9	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,6
10 bis 13	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,5
14 bis 17	48,7	48,6	48,7	48,6	48,6	48,1	47,9

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebenden in Deutschland 6.844.003 Jungen im Alter von unter 18 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 51,3% an allen unter 18-Jährigen.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

** [Hinweis zum Umgang und zur Erfassung des dritten Geschlechts in der Bevölkerungsstatistik wird noch eingefügt, nachdem die Rückmeldung zum Textentwurf von Destatis vorliegt]

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 6.943.513 männliche und 6.526.749 weibliche Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Dabei zeigt sich für den gesamten Beobachtungszeitraum, dass etwas mehr Jungen als Mädchen in Deutschland leben. Die Unterschiede sind konstant – mit der Ausnahme, dass zwischen 2014 und 2016 der Anteil der Jungen leicht zugenommen hat.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 7: Kinder mit Migrationshintergrund* in der Bevölkerung 2010 bis 2016 nach Altersgruppe (Anzahl in 1.000 und Anteil in %)

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl in 1.000							
unter 18 insgesamt	4.052	3.918	4.024	4.159	4.245	4.365	4.755
unter 5	1.140	1.113	1.140	1.153	1.179	1.244	1.388
5 bis 9	1.138	1.098	1.147	1.203	1.218	1.236	1.330
10 bis 14	1.118	1.090	1.101	1.132	1.153	1.177	1.270
15 bis 17	656	617	636	671	695	708	767
Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung							
unter 18 insgesamt	30,9	29,8	30,7	31,9	32,6	33,7	35,4
unter 5	34,8	33,3	34,0	34,3	34,5	35,9	38,1
5 bis 9	32,3	31,1	32,7	34,4	35,1	35,6	37,2
10 bis 14	28,9	27,9	28,6	30,1	31,2	32,7	34,1
15 bis 17	26,9	26,3	26,7	27,7	28,5	29,1	31,0
Kinder mit eigener Migrationserfahrung ¹⁾							
Anzahl in 1.000							
unter 18 insgesamt	507	433	436	476	535	625	922
unter 5	50	45	58	70	83	99	172
5 bis 9	110	89	93	116	152	187	289
10 bis 14	178	154	149	155	161	194	267
15 bis 17	169	145	136	135	139	145	194
Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung							
unter 18 insgesamt	3,9	3,3	3,3	3,7	4,1	4,8	6,9
unter 5	1,5	1,3	1,7	2,1	2,4	2,9	4,7
5 bis 9	3,1	2,5	2,7	3,3	4,4	5,4	8,1
10 bis 14	4,6	3,9	3,9	4,1	4,4	5,4	7,2
15 bis 17	6,9	6,2	5,7	5,6	5,7	6,0	7,8

Kommentar [JK10]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebenden 4.052.000 unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 30,9% an allen unter 18-Jährigen.

Hinweise zur Tabelle:

* Personen mit Migrationshintergrund sind jene, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind.

1) Menschen mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind. Demgegenüber sind Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, Personen die in Deutschland geboren sind, aber von denen mindestens ein Elternteil nach Deutschland zugewandert ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Im Jahr 2016 lebten 4.755.000 unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in Deutschland, was einem Anteil von 35,4% an der altersentsprechenden Bevölkerung entspricht. Sowohl deren Anzahl als auch ihr Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung ist zwischen 2010 und 2016 gestiegen. Mit zunehmendem Alter wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der altersentsprechenden Bevölkerung kleiner. Dieses Muster lässt sich fast für den gesamten Beobachtungszeitraum erkennen.

Weiterhin zeigt sich, dass die Anzahl der Kinder mit eigener Migrationserfahrung zwischen 2010 und 2016 deutlich zugenommen hat. Allerdings ging die Anzahl zwischen 2010 und 2011 erst einmal von 507.000 auf 433.000 zurück und stieg anschließend auf zuletzt 922.000 Kinder mit eigener Migrationserfahrung. Zwischen 2011 und 2016 verdoppelte sich der Anteil der Kinder mit eigener Migrationserfahrung an der altersentsprechenden Bevölkerung. Vor allem bei den Kindern in den Altersgruppen der unter 10-Jährigen sind deutliche Anstiege zu beobachten.

Kommentierung

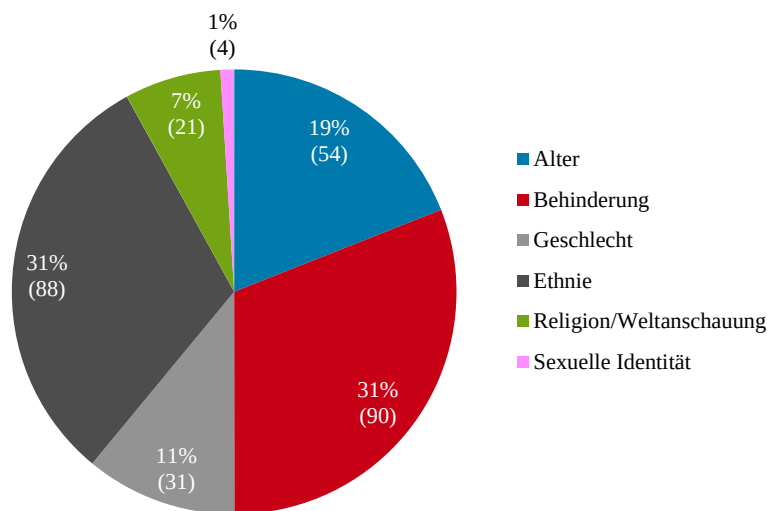
[bitte ergänzen]

3 Allgemeine Grundsätze

3.1 Diskriminierungsverbot

Art. 2 VN-KRK [Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot]

Abb. 3: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Diskriminierungsmerkmalen (Anzahl und Anteile in %)



Kommentar [JK11]: BMFSFJ ADS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: 31 % der Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Personen bis unter 18 Jahren betrafen das Merkmal ethnische Herkunft bzw. rassistische Diskriminierung.

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (im öffentlichen Auftrag erhobene Daten)

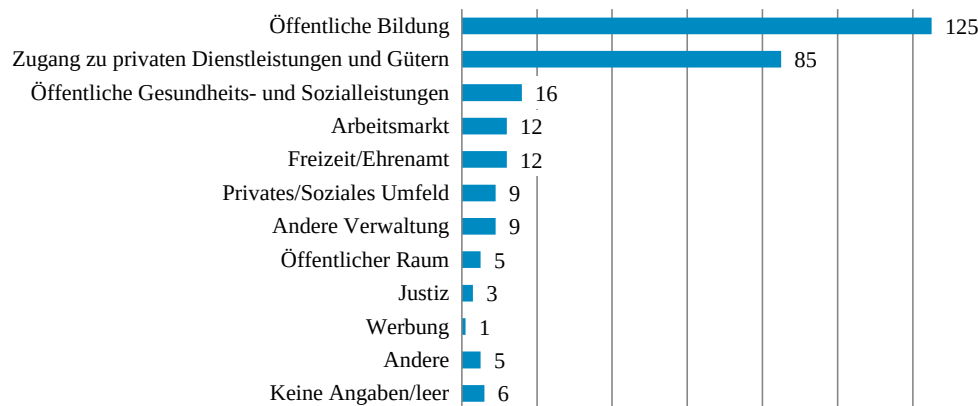
Erläuterung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreichten im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 288 Beratungsanfragen, welche eine Diskriminierungserfahrung von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre betraf. Dies entspricht 12% aller Beratungsanfragen (insgesamt 2.324) in diesem Zeitraum. Die Beratungsanfragen von unter 18-Jährigen knüpften vor allem an Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft/rassistischen Diskriminierung (31%), einer Behinderung (31 %) sowie des Lebensalters (19%) und des Geschlechts (11%) an.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 4: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Lebensbereichen (Anzahl)



Kommentar [JK12]: BMFSFJ ADS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

n = 288 Beratungsanfragen von unter 18-Jährigen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Lesebeispiel: 125 der 288 Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von unter 18-Jährigen betrafen den Lebensbereich öffentliche Bildung (d. h. Kindertageseinrichtungen, Schule und Hochschule).

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (im öffentlichen Auftrag erhobene Daten)

Erläuterung

Diskriminierungserfahrungen von Menschen bis unter 18 Jahren, die im Zeitraum 2014 bis 2017 der ADS gemeldet wurden, ereigneten sich mit 43 % überwiegend im Bildungsbereich sowie mit 30 % im Bereich Zugang zu privaten Dienstleistungen und Gütern.

Kommentierung

Die 288 Beratungsanfragen betreffen Personen bis unter 18 Jahren, die im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gerichtet wurden, zeigen auf, dass Kindern und Jugendliche vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schule einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Hier geht es einerseits um rassistische Belästigungen und Mobbing, aber auch um Fragen der mangelnden Inklusion. Im Bereich des Zugangs zu privaten Dienstleistungen und Gütern betreffen Beratungsanfragen beispielsweise den Ausschluss von Kindern aus Hotel, Sauna und/oder Schwimmbad, Altersgrenzen für Ausbildungsplätze sowie Wohnungsannoncen mit dem Hinweis „Keine Kinder“.

3.2 Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 12 VN-KRK [Berücksichtigung des Kindeswillens]

Tab. 8: Beteiligung von Jugendlichen in der Schule im Schuljahr 2013/2014 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Klassensprecher/in			Mitarbeit in Schülervertretung		
	Hauptschule und Realschule	Gymnasium	Gesamt	Hauptschule und Realschule	Gymnasium	Gesamt
Geschlecht		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.
weiblich	28	22	24	8	13	11
männlich	22	21	22	6	13	10
Alter	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.		n.s.
12 bis 14	26	21	23	8	10	9
15 bis 17	23	21	22	6	15	12
Armutsrisiko	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.
nein	23	22	22	6	13	10
ja	31	13	24	11	10	11
Bildungsstand der Eltern		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	27	26	24	6	12	9
hoch	19	22	21	9	14	13
Migrationshintergrund				n.s.	n.s.	n.s.
nein	21	21	21	6	13	11
ja	36	24	30	10	9	10
Region: Ost-West		n.s.		n.s.		
Ost	15	18	17	4	6	5
West	26	22	24	8	14	11
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
städtischer Raum	26	20	23	8	13	11
ländlicher Raum	22	23	23	5	12	9
Gesamt	25	21	23	7	13	10

n = 1150-2842 Schüler/innen zwischen 12 und 17 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: In den Haupt- und Realschulen waren 28% der Mädchen und 22% der Jungen im letzten Schuljahr als Klassensprecher/in aktiv.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, welche der beiden Aufgaben im letzten Schuljahr schon einmal übernommen wurden: „Klassensprecher/in“ und „Mitarbeit in Schülervertretung, SMV (Schülermitverwaltung)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (12-14 Jahre vs. 15-17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum). Die Schulzweige werden unterschieden nach Haupt- und Realschule vs. Gymnasien. Schülerinnen und Schüler anderer Schularten werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren dar, die eine aktive Beteiligung in der Schule im Schuljahr 2013/14 berichten. 23% der Kinder und Jugendlichen waren innerhalb des letzten Schuljahres als Klassensprecherinnen oder Klassensprecher aktiv. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher (30%) als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (21%). In den Haupt- und Realschulen sind Mädchen etwas häufiger Klassensprecherinnen (28%) als Jungen (22%), zudem sind hier Jugendliche aus Elternhäusern mit niedrigem oder mittlerem Bildungsabschluss deutlich häufiger Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher (27%) als Jugendliche aus Elternhäusern mit hohem Bildungsabschluss (19%). In den Haupt- und Realschulen im Westen sind deutlich mehr Jugendliche als Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher aktiv (26%) als in den östlichen Bundesländern (15%). In den Gymnasien sind Jugendliche aus Familien mit Armutsrisiko seltener Klassensprecherinnen und Klassensprecher (13%) als Jugendliche ohne Armutsrisiko (22%). In ländlichen Regionen sind etwas mehr Jugendliche an den Gymnasien Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher (23%) als in städtischen Regionen (20%).

Um diese Prozentzahlen einzuordnen, sind die gesetzlichen Regelungen zur Wahl von Klassensprecherinnen oder Klassensprechern von Bedeutung. In allen Landesschulgesetzen ist die Wahl einer Klassensprecherin bzw. eines Klassensprechers ab der 5. Klasse vorgeschrieben. Für die Primarstufe ist dieses Amt häufig als Kann-Vorschrift formuliert, in wenigen Ländern wird die Wahl ab der 4. Klasse (Brandenburg, Thüringen) oder sogar der 3. Klasse (Berlin) festgelegt. Vorgesehen ist weiterhin zumeist die Wahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, in Bremen und Hamburg ist die Wahl von zwei Klassensprecherinnen bzw. Klassensprechern festgeschrieben, dabei sollen nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein. Darüber hinaus sind für die gymnasiale Oberstufe (11. und 12. bzw. 12. und 13. Klasse) Jahrgangsstufen- und Kurssprecherinnen und Jahrgangsstufen- und Kurssprecher vorgesehen. Diese Regelungen machen deutlich, dass mindestens zwei Schülerinnen und Schüler pro Klasse dieses Amt wahrnehmen und sich diese Anzahl z.B. durch zusätzliche Kurssprecherinnen oder Kurssprecher erhöhen kann. Die Dauer der Amtsperiode ist in den meisten Bundesländern nicht festgelegt (Ausnahmen sind nur das Land Hessen mit einer Amtszeit von einem Jahr und das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Amtsperiode von zwei Jahren). Von daher ist es auch vorstellbar, dass die Rolle häufiger rotiert, um einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern die Erfahrung dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu ermöglichen. Die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sind wahrscheinlich auf unterschiedli-

che Vorgehensweisen bei der Wahl von Klassensprecherinnen bzw. Klassensprechern zurückzuführen. Insgesamt 10% der Jugendlichen waren im letzten Schuljahr in der Schülervertretung aktiv, an den Haupt- und Realschulen mit 7% weniger als an den Gymnasien (13%). In den Haupt- und Realschulen sind mehr Kinder in der Schülervertretung aktiv, die von Armutsgefährdung betroffen sind (11% gegenüber 6% ohne Armutsgefährdung). In den Gymnasien sind ältere Jugendliche etwas häufiger in der Schülervertretung aktiv (15% der 15- bis 17-Jährigen gegenüber 10% der 12- bis 14-Jährigen). Im Osten sind nur 6% aktiv in der Schülervertretung, im Westen 14%. **[Erläuterung wird noch gekürzt]**

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 9: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie im Schuljahr 2014/15 nach Alter, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	aus Sicht des Kindes/Jugendlichen:		aus Sicht der Mutter:
	Mutter fragt häufig bis immer nach Meinung	Vater fragt häufig bis immer nach Meinung	Mutter fragt häufig bis immer nach Meinung
Alter	n.s.		
9 bis 11	88	85	93
12 bis 14	85	81	94
15 bis 17	87	82	96
Bildungsstand der Eltern			
niedrig oder mittel	85	79	92
hoch	88	87	97
Migrationshintergrund	n.s.		n.s.
nein	87	83	94
ja	85	79	94
Region: Ost-West			
Ost	82	71	91
West	87	84	95
Gesamt	86	82	94

n = 4.130-4.561 Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 17 Jahren und 5.399 Mütter; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 85% der 9- bis 17-Jährigen mit Eltern mit niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen und 88% der Kinder von Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen geben an, häufig bis immer von ihren Müttern in Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, beteiligt zu werden.

Hinweise zur Tabelle:

n.s.=nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen multivariat bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Partizipation in der Familie nach Geschlecht, Armutsrisiko und Stadt-Land.

Konkret gefragt wurden die Kinder und Jugendlichen „Wie oft fragt deine Mutter dich, bevor sie etwas entscheidet, was dich betrifft?“. In der Tabelle abgebildet sind jeweils die Angaben für Kinder, die häufig bis immer gefragt werden. Die gleiche Frage wurde an die Kinder und Jugendlichen auch in Beziehung zum Vater gestellt.

Zudem wurden die Mütter gefragt: „Wie oft fragen Sie Ihr Kind, bevor Sie etwas entscheiden, was Ihr Kind betrifft?“ Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (9-11 Jahre vs. 12-14 Jahre vs. 15-17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle zeigt sowohl den Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 17 Jahren, die eine aktive Beteiligung in der Familie berichten, als auch den Anteil der Mütter, die eine aktive Beteiligung der Kinder angeben. 86% der Kinder und Jugendlichen berichten, dass sie häufig oder immer von ihren Müttern in Entscheidungen einbezogen werden, die sie selbst betreffen. Im Umgang mit ihren Vätern erleben dies etwas weniger Kinder und Jugendliche (82%).

Aus Sicht der Mütter geben 94% an, dass sie ihre Kinder immer oder häufig in Entscheidungen über Angelegenheiten des Kindes einbeziehen. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die häufig oder immer einbezogen werden, steigt aus Sicht der Mütter mit dem Alter der Kinder an. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden von den Vätern seltener in Entscheidungen einbezogen (79%) als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (83%). Generell werden Kinder und Jugendliche aus einem Elternhaus mit hohem Bildungsniveau von beiden Eltern häufiger in Entscheidungen einbezogen als Kinder und Jugendliche aus einem Elternhaus mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau, wobei der Unterschied bei den Vätern aus Sicht der Kinder besonders deutlich ist (87% vs. 79%). Darüber hinaus zeigen die AID:A-Daten, dass Beteiligung in der Familie in den westlichen Bundesländern stärker verbreitet ist als in den östlichen Bundesländern, was aus Sicht der Kinder vor allem im Umgang mit den Vätern erlebt wird (84% vs. 71%). Im Hinblick auf die Mütter (87% vs. 82%), aber auch aus Sicht der Mütter fällt der Unterschied moderater aus (95% vs. 91%).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 10: Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendbüros 2018 nach Region

Bundesland	Kinder- und Jugendbeauftragte (Kommune)	Kinder- und Jugendbüros (Kommune)	Kinder-Beauftragte (Land)	Kinderkommission (Land)	Gesamt
Baden-Württemberg	11	11			22
Bayern	7	5		1	13

Berlin		5			5
Brandenburg	2	1			3
Bremen	1				1
Hamburg					0
Hessen	10	7	1		17
Mecklenburg-Vorpommern	1	2			3
Niedersachsen	4	3		1	7
Nordrhein-Westfalen	18	10			26
Rheinland-Pfalz		9			9
Saarland	4	1			4
Sachsen	1	2			2
Sachsen-Anhalt	2	1	2		5
Schleswig-Holstein	8	3			11
Thüringen	2	1			3
Ostdeutschland*	8	7	2		17
Westdeutschland	71	54	1	2	128
Gesamt	79	61	3	2	145

Hinweis zur Tabelle:

* Ostdeutschland ohne Berlin

Quelle: Winklhofer, U. (2018): Anlaufstellen für Kinder- und Jugendliche. Deutsches Jugendinstitut, München.

Erläuterung

Die Tabelle zeigt die Anzahl Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Kinder- und Jugendbüros auf kommunaler Ebene in den verschiedenen Bundesländern zum Stand 31. Mai 2018. Ebenfalls enthalten sind einzelne Stellen auf Landesebene; insgesamt beinhaltet diese Übersicht 145 Stellen in der ganzen Bundesrepublik. Darunter sind 79 Kinder- und Jugendbeauftragte und 61 Kinder- und Jugendbüros auf kommunaler Ebene sowie fünf Anlaufstellen auf Landesebene. Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sind hier nicht enthalten. Es zeigt sich, dass in Westdeutschland deutlich mehr Anlaufstellen auf kommunaler Ebene vorhanden sind.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 11: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene nach Alter (Anteil in %)

Altersgruppen	Grad der Vertretung				n
	nicht vertreten	wenige	anteilig	überwiegend	
unter 10 Jahren	87	8	5	1	131
10 bis 12- Jahre	71	14	12	4	141
12 bis 14 Jahre	33	35	25	8	159
14 bis 16 Jahre	5	22	51	22	181

16 bis 18 Jahre	1	43	53	33	184
über 18 Jahre	15	37	34	15	161

Lesebeispiel: In 87% der Kinder- und Jugendvertretungen sind unter 10-Jährige nicht vertreten, in 8% wenig vertreten, in 5% anteilig vertreten und in 1% überwiegend vertreten.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 16: „Welches Alter haben die Mitglieder der Vertretung zur Zeit?“ (Nichtamtliche Daten)

Tab. 12: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus

Schulischer Kontext und Ausbildungsstatus	Grad der Vertretung					n
	nicht vertreten	wenige	anteilig	überwiegend	ausschließlich	
Gymnasium, Fachoberschule	2	11	50	35	2	184
Haupt- und Realschule, Oberschule	8	21	57	14	1	175
Ausbildung/Lehre	36	38	24	2	1	163
Gesamtschule	47	10	35	7	1	155
Fachschule	57	25	18	0	1	147
Studium	60	22	14	2	1	154
Förderschule	69	18	12	0	1	153
Arbeit/Beruf	69	20	8	1	1	150
Freiwilligendienst	80	13	6	1	1	145
Grundschule	84	3	10	2	1	158

Lesebeispiel: In 2% der Kinder- und Jugendvertretungen sind Mitglieder, die ein Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen, nicht vertreten, in 11% wenig vertreten, in 50% anteilig vertreten, in 35% überwiegend vertreten und in 2% ausschließlich vertreten.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 18: „Wie sieht die aktuelle Zusammensetzung nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus aus?“ (Nichtamtliche Daten)

Tab. 13: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretungen auf kommunaler Ebene nach sozialen Milieus und Herkunft

Soziales Milieu und Herkunft	Grad der Vertretung				n
	gar nicht vertreten	weniger stark vertreten	proportional vertreten	überrepräsentiert	
mit Migrationshintergrund	27	39	30	4	191
aus benachteiligten Sozialräumen	23	51	25	1	189
aus bildungsfernen Schichten	33	46	21	0	190
mit Beeinträchtigungen/Behinderungen	60	34	6	0	189

Lesebeispiel: In 27% der Kinder- und Jugendvertretungen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gar nicht vertreten, in 39% weniger stark vertreten, in 30% proportional vertreten und in 4% überrepräsentiert.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 19.b: „Wie sehen Sie die Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft?“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Mitarbeit in Kinder- und Jugendvertretungen wird insgesamt von 16 bis 18-Jährigen dominiert, an zweiter Stelle rangieren die 14 bis 16-Jährigen. Es folgen die über 18-Jährigen und schließlich die 12 bis 14-Jährigen, während jüngere deutlich unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten sind. Auffällig ist das Repräsentationsdefizit bei den unter 12-Jährigen. Sie werden in der Praxis der Kinder- und Jugendparlamente nur in kleiner Zahl erreicht.

Erhoben wurde ebenfalls die geschlechtsspezifische Zusammensetzung. Diese ist weitgehend egalitär. Knapp 70% der Befragten berichten von einer ausgewogenen Verteilung nach Geschlecht, knapp 20% sind männlich und knapp 11 % weiblich dominiert.

Mit Blick auf die Einbindung in Schule, Ausbildung und Beruf ergibt sich ein deutliches Übergewicht von Schülerinnen und Schülern – mit Ausnahme von Grund- und Förderschülern und -schülerinnen. Jugendliche in Ausbildung und Lehre bzw. Arbeit und Beruf sind deutlich weniger in Kinder- und Jugendvertretungen präsent.

Die disproportionale Vertretung verschiedener benachteiligter Gruppen von jungen Menschen ist ausgeprägt. Von einer proportionalen Vertretung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berichten rund 30% der Befragten, aus benachteiligten Sozialräumen 25%, aus bildungsfernen Schichten 20%, bei jungen Menschen mit Behinderungen lediglich 6%.

Kommentierung

Zum Teil lässt sich die beobachtete Zusammensetzung mit der Altersstruktur in den Vertretungen erklären (z.B. der geringe Anteil von Grundschülern und -schülerinnen). Allerdings bestätigen die Daten auch die für viele Formen der Beteiligung beobachtete Bildungsabhängigkeit, wenn z.B. Jugendliche, die Gymnasien oder Fachoberschulen besuchen, in deutlich über 30% der Gremien überwiegen oder ausschließlich vertreten sind. Diese Daten belegen eine Privilegierung dieser Gruppe, aber sie widersprechen auch dem verbreiteten Vorurteil, Kinder- und Jugendvertretungen seien ausschließlich eine Sache von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien.

Tab. 14: Rechte der Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in der Kommune

Art der Rechte	Verbreitung		n
	Vorhanden	Nicht vorhanden	

Rederecht in Ausschüssen	67	33	200
Antragsrecht in Ausschüssen	52	48	197
verbindliche Wahlordnung	45	55	198
Antragsrecht im Rat	44	56	198
Rederecht im Rat	44	57	198
Stimmrecht in Ausschüssen	8	92	197
Stimmrecht in Ausschüssen nur bei eigenen Angelegenheiten	6	94	197

Lesebeispiel: In 67 % der haben die Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung das Rederecht in Ausschüssen und in 33 % der Fälle nicht.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 20: „Wie sehen die Verankerung und die Rechte des Vertretungsgremiums aktuell aus?“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Das Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen ist weit verbreitet. Mehr als 40% der Gremien auf kommunaler Ebene haben sogar ein Rede- und Antragsrecht im Rat. Für über die Hälfte der Kinder- und Jugendvertretungen gibt es diese Rechte im Rat noch nicht.

Kommentierung

Die Rechte, die Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in vielen Kommunen haben, legen nahe, dass der Meinung von Kinder- und Jugendvertretungen in vielen Kommunen eine hohe Bedeutung beigemessen wird und dass die Verzahnung von Jugend- und Erwachsenenengremien geregelt werden kann.

Kein festes Budget	Höhe des jährlichen Budgets					n
	bis zu 500 €	500 bis 1.000 €	1.000 bis 2.000 €	2.000 bis 5.000 €	über 5.000 €	
15	3	10	17	27	28	190

Lesebeispiel: 9,5 % der Kinder- und Jugendvertretungen haben ein jährliches Budget zwischen 500 € und 1000 €.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 28.a: „Das Vertretungsorgan verfügt über ein festes jährliches Budget in einer Höhe von...“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Vier von fünf Kinder- und Jugendvertretungen verfügen über ein eigenes Budget. Bei ca. 27% der Kommunen liegt es zwischen 1000 und 5000 Euro jährlich, bei rund 28% liegt der Betrag darüber. Allerdings verfügen ca. 15 % der Kinder- und Jugendvertretungen über kein eigenes Budget.

Kommentierung

Eigene Budgets ermöglichen Gestaltungsspielräume und können zur Selbstwirksamkeit von Kinder- und Jugendvertretungen beitragen. Dass die Kinder- und Jugendvertretungen überwiegend über eigene Budgets verfügen, kann als positives Signal für die Unterstützung von solchen Gremien gewertet werden.

4 Bürgerrechte und Freiheiten

4.1 Identität

Art. 8 VN-KRK [Identität]

Tab. 15: Kinder, die in Babyklappen gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben wurden, sowie Anteile dieser Kinder, für die eine Adoptionsfreigabe ohne oder nach Bekanntwerden der Identität der Mutter oder eine Rücknahme erfolgte 2000 bis 2010* (Anzahl und Anteil in %)

	In eine Babyklappe gelegte Kinder	Anonym geborene Kinder	Anonym übergebene Kinder	Gesamt
Gesamtanzahl	278	652	43	973
Anzahl, für die Information zu Adoptionsfreigabe oder Rücknahme vorliegt	219	502	41	762
anteilig in %				
Zur Adoption freigegeben ohne Bekanntwerden der Identität der Mutter	69	29	42	41
Zur Adoption freigegeben nach Aufgabe der Anonymität der Mutter	10	33	27	26
Von der leiblichen Mutter/den Eltern zurückgenommen	0	38	32	33

Kommentar [JK13]: BMFSFJ bitte prüfen (vgl. auch Kommentar im Bericht). Falls möglich und aus Ihrer Sicht sinnvoll, ließen sich auch die Zahlen zu Beratungen und zur vertraulichen Geburt in einer Zeitreihe darstellen.

n = 762-973; Ausschöpfungsquote 79,1%, d. h. keine vollständige Erfassung aller Fälle

Lesebeispiel: Insgesamt wurden 278 Kinder in Babyklappen gelegt. 21% der in eine Babyklappe gelegten Kinder wurden im Nachhinein von ihrer leiblichen Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen.

Hinweise zur Tabelle:

* Die Gesamtzahl der Inanspruchnahmen wurde bis einschließlich 31.05.2010 erfragt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ (siehe www.dji.de/Projekt_Babyklappen bzw. Coutinho, Joelle/Krell, Claudia (2011), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts)

Erläuterung

Die Tabelle stellt die Gesamtzahl der in eine Babyklappe gelegten, anonym geborenen und anonym übergebenen Kinder im Zeitraum 2000 bis einschließlich 31.05.2010 und damit vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft am 01.05.2014 dar. Zudem werden die relativen Anteile der Kinder, für die eine Adoptionsfreigabe ohne oder nach Bekanntwerden der Identität der Mutter erfolgte oder die von der leiblichen Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen wurden, berichtet. Diese Prozentangaben beziehen sich nur auf den Teil der Kinder, für welche die entsprechende Information vorliegt.

Insgesamt wurden zwischen 2000 und 2010 973 Kinder anonym abgegeben, 652 Kinder im Rahmen einer anonymen Geburt, 278 Kinder, indem sie in eine Babyklappe gelegt wurden und 43 Kinder durch eine anonyme Übergabe.

Der Anteil der Kinder, die dauerhaft anonym blieben, d.h. für die eine Adoptionsfreigabe erfolgte, ohne dass die mütterliche Identität bekannt wurde, lag bei Kindern, die in Babyklappen gelegt wurden, höher (70%), als bei anonym übergebenen (42%) und anonym geborenen Kindern (29%). In eine Babyklappe gelegte Kinder wurden seltener nach Aufgabe der Anonymität der Mutter in ein Adoptionsverfahren vermittelt (10%) als anonym übergebene (27%) und anonym geborene Kinder (33%). Zudem wurden sie seltener von der Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen (10%) als Kinder, die anonym übergeben (32%) oder anonym geboren wurden (38%).

Kommentierung

Am 01.05.2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Es ermöglicht Schwangeren, die aufgrund einer besonderen Notlage ihre Schwangerschaft nicht preisgeben möchten, ihr Kind medizinisch sicher auf die Welt zu bringen. Zudem garantiert es Müttern 16 Jahre lang Anonymität sowie den vertraulich geborenen Kindern das Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung, indem diese nach 16 Jahren die Möglichkeit erhalten, die Identität ihrer leiblichen Mutter zu erfragen. Im Rahmen der Gesetzesumsetzung wurde ein niederschwelliger Zugang zum Beratungssystem in Deutschland geschaffen. Die Hilfen für Schwangere kommen bei den Betroffenen an. So wurden im Zeitraum von Ende 2014 bis September 2016 rund 1.300 schwangere Frauen in

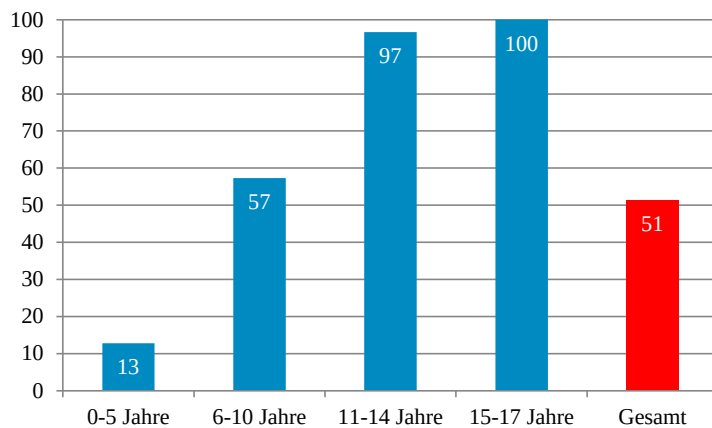
Not in einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten. Im Zeitraum von Anfang Mai 2014 bis Ende Februar 2018 gab es bundesweit bereits 425 vertrauliche Geburten. Das Angebot, Babyklappen zu nutzen, besteht weiter. Es richtet sich vor allem an Frauen, für die die vertrauliche Geburt nicht in Frage kommt oder die die Hilfen für Schwangere in Not nicht erreicht haben.

4.2 Zugang zu Medien

Art. 17 VN-KRK [Zugang zu Medien; Kinder- und Jugendschutz]

Kommentar [JK14]: BMFSFJ
bitte 4.2 prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Abb. 5: Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, 2014/2015 nach Altersgruppen (Anteil in %)



n = 4661 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 13% der 0- bis 5-jährigen Kinder nutzen das Internet.

Hinweise zur Tabelle:

Die Eltern wurden gefragt, ob ihr Kind das Internet (egal wo und egal mit welchem Gerät) nutzt. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Grafik stellt den Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren dar, der laut Angabe der Eltern das Internet nutzt. Die zugrundeliegenden Daten wurden in den Jahren 2014 und 2015 erhoben.

Insgesamt 51% der Kinder und Jugendlichen nutzen das Internet. Wie zu erwarten steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ins Internet gehen, mit dem Alter. Während lediglich 13% der Kinder im Vorschulalter das Internet nutzen, sind es bei den Kindern zwischen 6 und 10 Jahren bereits mehr als die Hälfte (57%) und bei den 11- bis 17-Jährigen schließlich nahezu alle.

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Internetnutzung und den Merkmalen Geschlecht, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund sowie Region (Ost- vs. Westdeutschland und städtischer vs. ländlicher Raum).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 16: Gerätenutzung und Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, 2014/2015 nach Altersgruppen, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Gerätenutzung (im Haushalt der Eltern verwendete Geräte, um das Internet zu nutzen)			Eigene Geräteausstattung (Angabe, ob das genutzte Gerät dem Kind/Jugendlichen selbst gehört)		
	PC/Laptop	Handy	Tablet	PC/Laptop	Handy	Tablet
Alter	n.s.					
0 – 5	91	27	29	5	2	7
6 – 10	93	25	40	15	61	33
11 – 14	93	67	39	47	97	44
15 – 17	95	84	34	75	100	53
Armutsgefährdung	n.s.	n.s.		n.s.	n.s.	
nein	93	49	41	34	85	35
ja	95	40	22	30	84	65
Bildungsstand der Eltern	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.		
niedrig oder mittel	93	47	37	33	88	45
hoch	93	49	40	34	81	29
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.		n.s.	n.s.	
nein	93	48	37	33	88	35
Ja	94	46	42	33	73	46
Region: Ost-West		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Ost	90	47	39	34	85	37
West	93	49	35	33	81	37
Region: Stadt-Land	n.s.	n.s.			n.s.	
städtischer Raum	93	49	41	35	83	40
ländlicher Raum	93	46	30	30	88	30
Gesamt	93	48	38	33	85	37

n = 908 – 2.396 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesbeispiel: 93% der Kinder und Jugendlichen, die das Internet nutzen, verwenden einen PC oder Laptop im Haushalt der Eltern. Davon wiederum nutzen 33% einen eigenen PC oder Laptop.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Die Eltern wurden gefragt, mit welchen Geräten ihr Kind das Internet nutzt und ob es sich dabei um Geräte handelt, die dem Kind oder Jugendlichen selbst gehören. Mehrfachnennungen waren möglich. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum). Da kein signifikanter Zusammenhang der Gerätenutzung und Geräteausstattung mit dem Geschlecht vorliegt, erfolgt in der Tabelle keine nach diesem Merkmal differenzierte Darstellung.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Tabelle stellt die Gerätenutzung und eigene Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren dar, die das Internet nutzen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen (93%) nutzen einen Computer oder Laptop, um ins Internet zu gehen, einem Drittel (33%) davon steht hierfür ein eigenes Gerät zu Verfügung. Knapp die Hälfte (48%) nutzt das Internet auf einem Mobiltelefon, 85% dieser Kinder und Jugendlichen verfügen über ein eigenes Handy. 38% der Kinder und Jugendlichen gehen mit einem Tablet ins Internet, 37% davon mit einem eigenen Gerät.

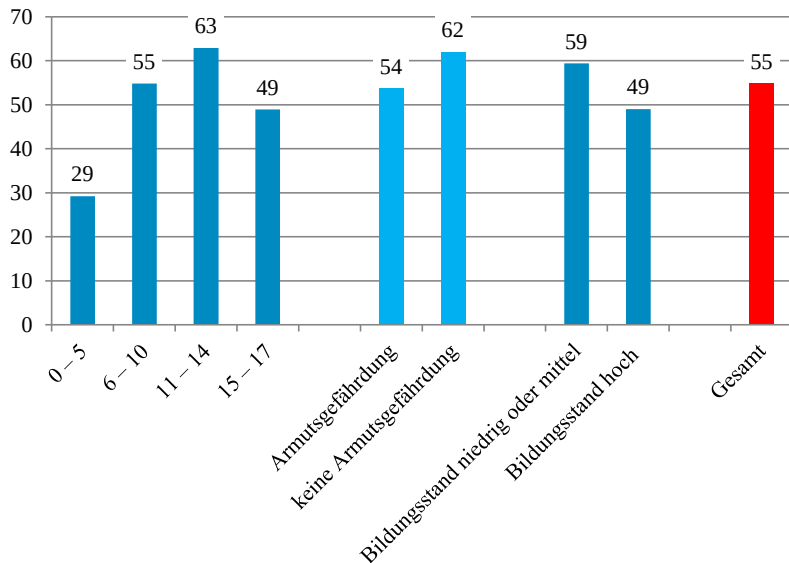
Die Handynutzung nimmt mit dem Alter zu, etwa ein Viertel der 0- bis 10-jährigen, zwei Drittel der 11- bis 14-Jährigen und 84% der 15- bis 17-Jährigen verwenden ein Mobiltelefon, um ins Internet zu gehen. Bei der Tabletnutzung lässt sich kein entsprechender Trend beobachten. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Kinder, der eigene PCs, Laptops, Handys und Tablets nutzt. In armutsgefährdeten Haushalten nutzen die Kinder und Jugendlichen seltener ein Tablet, verfügen aber im Fall der Nutzung häufiger über ein eigenes Gerät. Kinder und Jugendliche, deren Eltern höher gebildet sind, nutzen seltener eigene Handys und Tablets als Kinder und Jugendliche, deren Eltern über niedrige oder mittlere Bildungsabschlüsse verfügen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen etwas häufiger Tablets als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund und verfügen häufiger über ein eigenes Gerät. Regional ergeben sich Unterschiede dahingehend, dass in Westdeutschland etwas häufiger als in Ostdeutschland PCs oder Laptops und im städtischen Raum häufiger als im ländlichen Raum Tablets verwendet werden. Zudem nutzen Kinder und Jugendliche im städtischen Raum häufiger als auf dem Land eigene PCs oder Laptops und Tablets.

Es bestehen keine Unterschiede sowohl bei der Gerätenutzung als auch bei der Geräteausstattung zwischen Mädchen und Jungen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 6: Eltern, die spezifische Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen, im Jahr 2014/2015 nach Alter des Kindes, Armutsgefährdung und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)



n = 2.356 - 2.359 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 29% der Eltern von 0- bis 5-jährigen Kindern, die das Internet nutzen, geben an ihr Kind durch spezifische Programme oder Geräteeinstellungen vor Gefahren aus dem Internet zu schützen.

Hinweise zur Tabelle:

Die Eltern wurden gefragt, ob sie Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Grafik stellt den Anteil der Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren dar, der angibt, Programme und Geräteeinstellungen zum Schutz der Kinder vor den Gefahren des Internets zu verwenden. Die Angaben beziehen sich nur auf Eltern, die angeben, dass ihr Kind überhaupt das Internet nutzt.

Mehr als die Hälfte der Eltern (55%) trifft Maßnahmen zum Schutz ihrer Kinder vor den Gefahren des Internets. Der Anteil, der dies berichtet, steigt zunächst mit dem Alter der Kinder an, erreicht in der Gruppe der 11- bis 14-Jährigen den höchsten Wert (63%) und fällt in der Gruppe der 15- bis 17-jährigen Jugendlichen wieder auf knapp die Hälfte (49%). Armutsgefährdete und niedrig oder mittel gebildete Eltern geben häufiger an, ihre Kinder durch Programme und Geräteeinstellungen vor den Gefahren des Internets zu schützen.

Zwischen der Nutzung von Schutzmaßnahmen und den Merkmalen Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Region (Ost- vs. Westdeutschland und städtischer vs. ländlicher Raum) zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

5 Gewalt gegen Kinder

5.1 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Art. 19 VN-KRK [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Art. 39 VN-KRK [Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl und der Prozentsatz der Kinder, die als Opfer von Misshandlung und/oder Vernachlässigung durch Eltern/Verwandte/Pflegepersonen gemeldet wurden, dargestellt.

Tab. 17: Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen 2010 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahr	Alter	
	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre
Anzahl		
2010	1.862	2.550
2011	1.687	2.439
2012	1.725	2.273
2013	1.797	2.254
2014	1.849	2.384
2015	1.665	2.300
2016	1.933	2.304
pro 10.000		
2010	4,5	4,2
2011	4,1	4,1
2012	4,2	3,9
2013	4,4	3,9
2014	4,5	4,2
2015	3,8	4,0
2016	4,3	4,0

Kommentar [JK15]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 1.862 Anzeigen wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen nach §225 StGB erstattet bei denen die Opfer jünger als 6 Jahre alt und 2.550, bei denen die Opfer zwischen 6 und 13 Jahre alt waren.

Hinweise zur Tabelle:

Die Opferzahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik beziehen sich auf die zur Anzeige gebrachten Straftaten unabhängig vom jeweiligen Ausgang der Strafverfahren. Grundlage für die bevölkerungsrelativierten Berechnungen sind die Bevölkerungsfortschreibung von 1987 (2010 bis 2013) und der Zensus 2011 mit der jeweiligen Fortschreibung der Datenbasis (2014 bis 2016)

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik: Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Misshandlungen von Schutzbefohlenen schwankte in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zwischen 2010 und 2016 zwischen 3,8 und 4,5 pro 10.000 der Altersgruppe in der Bevölkerung, blieb aber letztlich annähernd auf demselben Niveau. In der Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen schwankten die zur Anzeige gebrachten Misshandlungen im selben Zeitraum zwischen 4,2 und 3,9 pro 10.000 mit absteigender Tendenz.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 18: Verurteilte wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2016 nach Geschlecht

Verurteilte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Männer	61	59	59	38	36	29	40
Frauen	37	47	37	32	18	19	28
Insgesamt	98	106	96	70	54	48	68

Kommentar [JK16]: BMJV bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: 2010 gab es 98 Verurteilte nach einer Straftat gemäß § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen, darunter waren 61 Männer und 37 Frauen.

Hinweise zur Tabelle:

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst jede rechtskräftige Verurteilung nur bei dem schwersten Delikt, das der Entscheidung zugrunde liegt. Soweit der Täter zugleich wegen einer schwerer wiegenden Straftat verurteilt wurde, ist die Entscheidung dort erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik

Erläuterung

Die Tabelle zeigt, wie viele Männer und wie viele Frauen in den Jahren 2011 bis 2016 rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB verurteilt wurden. § 225 StGB stellt die Misshandlung Schutzbefohlener unter Strafe.

Zwischen 2011 und 2015 sind stetig weniger Personen rechtskräftig nach § 225 StGB rechtskräftig verurteilt worden. In jedem Jahr sind die meisten Verurteilten männlich.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

5.2 Gewalt und Vernachlässigung

Art. 19 VN-KRK [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Tab. 19: Von Familien berichtete Häufigkeiten von Gewalt und Vernachlässigungen im Säuglings- und Kleinkindalter 2015 nach Region, Armutslage und Migrationshintergrund

	Körperliche Misshandlung (z.B. geschlagen, getreten, heftig geschüttelt oder ge- schubst)	Vernachlässigung (z.B. nicht genug zu essen bekommen, längere Zeit alleine gelassen)	Partnergewalt (ernsthafte Gewaltandro- hung oder körperliche Ge- walt zwischen den Eltern)
Region		n.s.	n.s.
Ostdeutschland	1	1	3
Westdeutschland	2	1	3
Armutslage			
Nein	2	1	2
Ja	3	3	9
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.	
Nein	2	1	2
Ja	2	1	5
Gesamt	2	1	3

Kommentar [JK17]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen

n = 6.899 - 7.436 Familien mit Kind bis 48 Monaten; Befragung bei den Vorsorgeuntersuchungen in 271 Kinderarztpraxen (Auswahl Praxen repräsentativ auf Bundesebene); gewichtete Häufigkeiten; Kinder unter einem Jahr sind aufgrund der häufigeren Vorsorgeuntersuchungen im ersten Lebensjahr überrepräsentiert.

Lesebeispiel: Insgesamt 2% der Familien berichten von einer Verletzung des Säuglings oder Kleinkindes durch körperliche Gewalt. Körperliche Misshandlung wird häufiger von Familien, die in Westdeutschland leben und häufiger von Familien berichtet, die staatliche Sozialleistungen beziehen.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Alter, Geschlecht, Behinderung/schwere Erkrankung, Region (Ost-/Westdeutschland), Armut, Migrationshintergrund und Bildungsstand der Mutter statistisch nicht signifikant.

Die Angaben resultieren aus der Selbstauskunft der befragten Bezugspersonen des bei der Vorsorgeuntersuchung vorgestellten Kindes. Mit dem zunehmenden Alter des Kindes wird auch der Bericht der dargestellten Vorkommnisse (betrachtet auf Lebenszeit) wahrscheinlicher. Aus diesem Grund dient das Alter lediglich als Kontrollvariable im multivariaten Modell. Voraussetzung für eine vermutete Armutslage ist der Bezug mindestens einer der nachfolgenden staatlichen Leistungen in den letzten zwölf der Befragung vorausgegangenen Monaten: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (nach SGB II), Sozialhilfe, Bedarfsgestützte Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil des Kindes keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde.

Die dargestellten Häufigkeitsunterschiede sind zwar statistisch bedeutsam, werden aber i.d.R. durch andere, z.B. häufiger auftretende proximale Risikofaktoren vermittelt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Daten aus der Hauptstudie „Kinder in Deutschland: 0-3“ der Prävalenz- und Versorgungsforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (siehe www.fruehehilfen.de/forschung), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Tabelle berichtet den Anteil der Familien mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter (bis 48 Monate), die im Jahr 2015 in einer großen und bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe Vorkommnisse von Gewalt und Vernachlässigung in der Familie seit der Geburt des Kindes angegeben haben. Insgesamt wurden in 1% der Familien Vernachlässigungen und in 2% Verletzungen des Kindes durch körperliche Misshandlungen sowie in 3% Partnergewalt genannt.

Familien, die auf den Bezug staatlicher Sozialleistungen angewiesen sind, berichten sowohl körperliche Misshandlung (3%) als auch Vernachlässigungen (3%) und Partnergewalt (9%) erkennbar häufiger, Familien mit Migrationshintergrund berichten etwas häufiger von Gewalt in der Partnerschaft (5%). Regionale Unterschiede zwischen neuen und alten Bundesländern erweisen sich im multivariaten Modell nur für die körperliche Misshandlung als bedeutsam.

Das Geschlecht des Kindes, die Beantwortung der Frage, ob bei dem Kind eine Behinderung oder schwere Erkrankung festgestellt wurde und der Bildungsstand der Mutter (klassifiziert nach der International Standard Classification of Education - ISCED) zeigten im multivariaten Modell keine signifikanten Zusammenhänge und wurden deshalb nicht in die Tabelle mit aufgenommen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

5.3 Sexuelle Gewalt

Art. 34 VN-KRK [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

Tab. 20: Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe ins dem Schuljahr 2015/2016 innerhalb der letzten drei Jahre nach Geschlecht und Migrationshintergrund

	Zwang zu sexuellen Handlungen	Bedrängen	Konfrontation mit Pornografie	Exhibitionismus	Sexuelle Belästigung	Gerüchte verbreiten	Witze über den Körper
Geschlecht				n.s.			
Weiblich	5	14	9	5	10	50	44
Männlich	3	3	6	3	3	35	35

Kommentar [JK18]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Migrationshintergrund		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Nein	3	8	7	4	6	42	39
Ja	5	10	11	5	7	44	41
Gesamt	4	9	8	4	7	43	40

n = 4047-4207 Schülerinnen und Schüler aus 128 Schulen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen; Jugendliche an Gymnasien sind in der Stichprobe geringfügig überrepräsentiert und der mittlere sozioökonomische Status ist etwas erhöht.

Lesebeispiel: 5% der Mädchen und 3% der Jungen geben an, innerhalb der letzten drei Jahre mindestens ein Mal zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern statistisch nicht signifikant.

Sexuelle Gewalterfahrungen werden definiert als sexuelle Handlungen und Äußerungen, die gegen den Willen der betroffenen Personen erfolgen. Konkret wurde erfragt, welche der folgenden Situationen die Jugendlichen innerhalb der letzten drei Jahre erlebt haben: „Jemand hat...“, „... dich gegen deinen Willen an den Geschlechtsteilen berührt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen.“, „... dich sexuell bedrängt, körperlich betatscht oder gegen deinen Willen geküsst.“, „... dir gegen deinen Willen pornografische Bilder oder Filme gezeigt.“, „... sich gegen deinen Willen vor dir entblößt.“, „... dich sexuell belästigt.“, „... Gerüchte über dich verbreitet.“, „... Witze über deinen Körper gemacht.“. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Migrationshintergrund, d.h. die/der Jugendliche oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Bildungsstand der Eltern: mindestens ein Elternteil hat eine Hochschulzugangsberechtigung erworben (ja vs. nein). Da keine signifikanten Zusammenhänge zwischen den einzelnen Formen der sexuellen Gewalterfahrungen und dem Bildungsstand der Eltern vorliegen, werden sexuelle Gewalterfahrungen in der Grafik nicht differenziert nach diesem Merkmal dargestellt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ (siehe www.dji.de/schuelerwissen), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten).

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der befragten Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/2016 dar, die angeben, innerhalb der letzten drei Jahre bestimmte Situationen sexueller Gewalt erlebt zu haben.

Verbale Belästigungen in Form von Witzen über den Körper und dem Verbreiten von Gerüchten werden mit 40% bzw. 43% von einem deutlich größeren Anteil der Jugendlichen berichtet als Formen sexueller Gewalt mit Körperkontakt wie Bedrängen (9%) und Zwang zu sexuellen Handlungen (4%) und Situationen ohne Körperkontakt wie Konfrontation mit Pornografie (8%) und Exhibitionismus (4%).

Von allen Formen sexueller Gewalterfahrungen bis auf Exhibitionismus sind Mädchen häufiger als Jungen betroffen. Jugendliche mit Migrationshintergrund geben häufiger an, zu sexuellen Handlungen gezwungen (5%) sowie mit Pornografie konfrontiert worden zu sein (11%) als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (3% bzw. 7%). Hinsichtlich des Bildungsstandes der Eltern zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang mit sexuellen Gewalterfahrungen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 21: Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern mit dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung (auch latente) aufgrund von sexueller Gewalt 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl					
bis unter 6 Jahre	450	423	444	461	441
6 bis unter 14 Jahre	1.023	1.010	1.021	1.059	1.093
14 bis unter 18 Jahre	466	433	439	468	487
Insgesamt	1.939	1.866	1.904	1.988	2.021
pro 10.000					
bis unter 6 Jahre	1,1	1	1,1	1,1	1
6 bis unter 14 Jahre	1,8	1,7	1,8	1,8	1,9
14 bis unter 18 Jahre	1,4	1,3	1,4	1,5	1,5
Insgesamt	1,5	1,4	1,5	1,5	1,5

Lesebeispiel: Im Jahre 2012 wurden 1.939 Fälle von Kindeswohlgefährdungen durch das Jugendamt eingeschätzt, das entspricht 1,5 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung.

Hinweise zur Tabelle:

Die Zahlen nach § 8 a Abs. 1 SGB VIII beziehen sich auf den Prozess der im Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzung im Fall von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Sie weisen zum einen die Gesamtzahl der durchgeführten 8a-Verfahren aus sowie die Häufigkeit der Nennung der jeweiligen Ergebnismöglichkeiten (akute Gefährdung/latente Gefährdung/keine Gefährdung, aber Hilfebedarf/keine Gefährdung und kein Hilfebedarf). Grundlage für die bevölkerungsrelativierten Berechnungen sind die Bevölkerungsfortschreibung von 1987 (2012 bis 2013) und der Zensus 2011 mit der jeweiligen Fortschreibung der Datenbasis (2014 bis 2016)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII (versch. Jahrgänge), Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Dargestellt werden die Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern, die mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung aufgrund sexueller Gewalt beendet werden. Aufgenommen sind die Jahrgänge 2012 bis 2016. Da diese Statistik 2012 erstmals eingeführt worden ist, beginnt die Zeitreihe in diesem Jahr. Berücksichtigt sind ausschließlich die Fälle sexueller Gewalt, die im Rahmen einer Meldung nach dem § 8 a SGB VIII dem Jugendamt zur Kenntnis gelangen. Die Zahl der 8a-Verfahren in Jugendämtern, die aufgrund sexueller Gewalt durchgeführt wurden, ist in den dokumentierten Erhebungsjahren sowohl absolut als auch bevölkerungsrelativiert annähernd konstant.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

[Tabelle zum Straftatsbestand „sexueller Kindesmissbrauch“ bitte ergänzen]

6 Familiengefüge und alternative Fürsorge

6.1 Respektierung des Elternrechts

Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 18 VN-KRK [Verantwortung für das Kindeswohl]

Tab. 22: Abgegebene Sorgeerklärungen an nichtehelichen Geburten 2010 bis 2016* nach Region (Anzahl und Anteil in %)

	Absolute Zahlen abgegebener Sorgeerklärungen 2010 bis 2016*						Prozentuiert auf nichteheliche Geburten		
	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2010- 2011	2013- 2014	2015- 2016
Ostdeutschland	49.137	50.395	58.417	62.403	62.392	63.928	63,4	74,9	75,2
Westdeutschland	80.874	84.477	102.227	110.128	116.297	126.856	56,4	65,1	65,5
Gesamt	130.011	134.872	160.644	172.531	178.689	190.784	58,8	68,3	68,5

Kommentar [JK19]: BMFSFJ Abt. 2/BMJV bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen.

Lesebeispiel: In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Deutschland insgesamt 178.689 bzw. 190.784 Sorgeerklärungen abgegeben. In Relation zur Gesamtzahl der nichtehelichen Geburten in diesen Jahren ergibt sich daraus ein Anteil von 68,5%.

Hinweise zur Tabelle:

* Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage durften für das Berichtsjahr 2012 keine Daten zu den Sorgeerklärungen erhoben werden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie Statistik der Geburten, Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen stieg im Berichtszeitraum kontinuierlich von 130.011 auf 190.784. Der Trend einer stetigen Zunahme zeigt sich sowohl für West- als auch für Ostdeutschland (mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015, zwischen denen die Gesamtzahl der abgegebenen Sorgeerklärungen in Ostdeutschland fast konstant blieb).

Um die Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen interpretieren zu können, ist es sinnvoll, sie in Relation zur Anzahl nichtehelicher Geburten im gleichen Zeitraum zu setzen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich lediglich um Annäherungswerte und nicht um den genauen prozentualen Anteil der nichtehelichen Geburten in den jeweiligen Jahren handelt, für die Sorgeerklärungen abgegeben wurden. Zwischen 2010/2011 und 2013/2014 lässt sich eine Steigerung des Anteils der abgegebenen Sorgeerklärungen an den nichtehelichen Geburten um fast 10 Prozentpunkte auf etwas mehr als zwei Drittel beobachten, danach stagniert der Wert ungefähr auf diesem Niveau. In Ost- und Westdeutschland zeigt sich hierbei im Zeitverlauf ein vergleichbares Muster, allerdings wurden in Ostdeutschland im gesamten Zeitraum für einen größeren Anteil der nichtehelich geborenen Kinder Sorgeerklärungen abgegeben als in Westdeutschland.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

6.2 Familienförderung

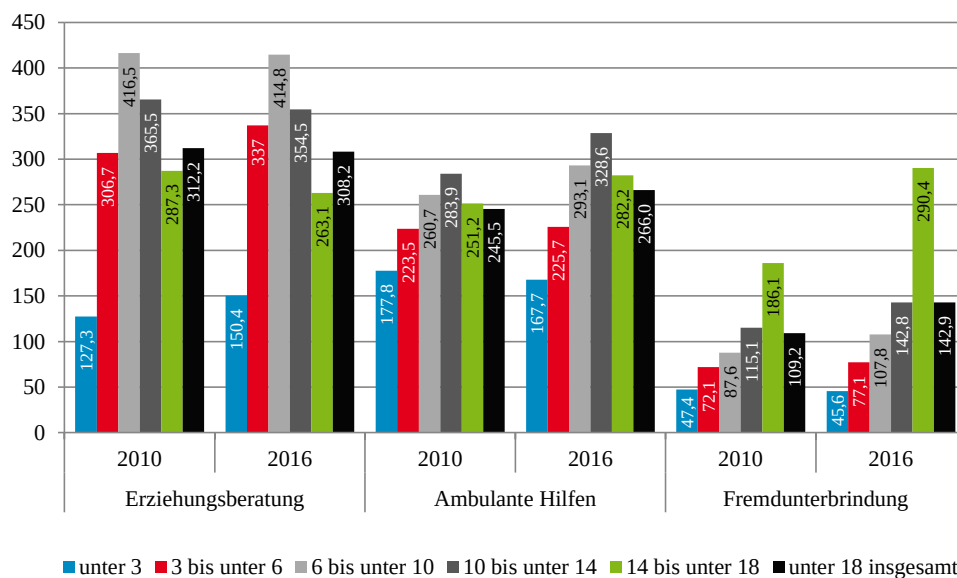
Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 18 Abs. 1 und 2 VN-KRK [Verantwortung für das Kindeswohl]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl der Dienste und Programme um Eltern und rechtliche Vormünder darin zu unterstützen ihr Kind zu erziehen und die Anzahl und Anteile der Kinder und Familien, die davon profitieren, dargestellt.

Abb. 7: Inanspruchnahmequote andauernder und beendeter Hilfen zur Erziehung 2010 und 2016 nach Hilfearten und Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Kommentar [JK20]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesbeispiel: Zwischen 2010 und 2016 stieg die Inanspruchnahmequote je 10.000 in der Altersgruppe der unter-3-Jährigen bei Erziehungsberatungen von 127,3 auf 150,4 Personen an.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung zeigt die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe in den Jahren 2010 und 2016. Dabei werden die laufenden und die beendeten Hilfen zum 31.12. des jeweiligen Jahres einbezogen. Die Gesamtzahl der laufenden und beendeten Erziehungsberatungen liegt in beiden Jahren bei ungefähr 415.000. Die Anzahl der ambulanten Hilfen ist von etwa 328.000 auf rund 358.000 und die der Fremdunterbringungen von 146.000 auf 192.000 gestiegen.

Je nach Art der Hilfe werden unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten deutlich. Erziehungsberatungen werden am Häufigsten von 6 bis unter 10-jährigen Kindern in Anspruch genommen, in dieser Altersspanne findet in der Regel der Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen statt. Bei den jüngeren Altersgruppen haben sich die Inanspruchnahmequoten erhöht. Insgesamt liegt der aktuelle Wert auf einem ähnlichen Niveau wie 2010. Bei den ambulanten Hilfen zeigt sich eine gleichmäßigere Entwicklung, die höchste Inanspruchnahmequote liegt bei den 10 bis unter 14-jährigen Kindern. Für Kinder unter 3 Jahren werden 2016 weniger ambulante Hilfen in Anspruch genommen als 2010. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Quote gestiegen und auch insgesamt ergibt sich ein Anstieg von fast 20 Inanspruchnahmen pro 10.000 Kinder- und Jugendliche. Die Inanspruchnahmequote der Fremdunterbringungen steigt mit zunehmendem Alter und hat insgesamt um knapp 43 Kinder pro 10.000 aller unter 18-jährigen zugenommen. Im Jahresvergleich ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen und bei unter 3-jährigen ein Rückgang. Ein besonderer Anstieg der Fremdunterbringungen ist bei 14- bis unter 18-Jährigen festzustellen, welcher durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu erklären sein könnte.

Kommentierung

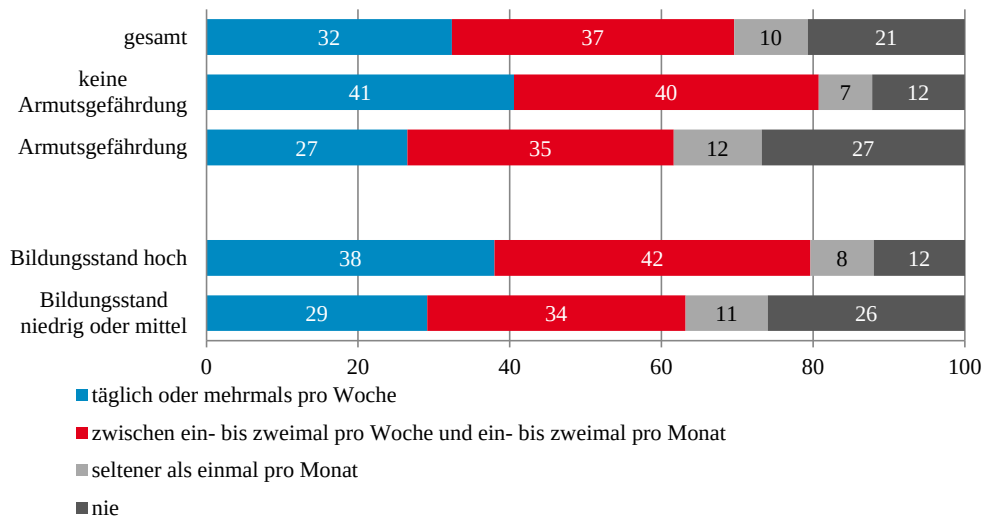
[bitte ergänzen]

6.3 Aufwachsen bei einem Elternteil

Art. 9 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

Abb. 8: Kontakthäufigkeit von Kindern unter 15 Jahren, die bei Alleinerziehenden leben, mit ihrem getrennt lebenden leiblichen Elternteil im Jahr 2016 nach Bildungsstand der Eltern und Armutsgefährdung

Kommentar [JK21]: BMFSFJ
Abt2/512 bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



n = 1.059 - 1.072; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert; Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 32 % der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben täglich oder mehrmals pro Woche Kontakt zu ihrem extern lebenden leiblichen Elternteil.

Hinweise zur Abbildung:

Alleinerziehende werden definiert als Personen, die mit mindestens einem leiblichen Kind, aber ohne Partner in einem Haushalt leben. Fälle, in denen der andere Elternteil verstorben ist oder eine Beziehung zwischen beiden leiblichen Eltern trotz getrennter Haushalte fortbesteht, wurden ausgeschlossen. Die Kontakthäufigkeit schließt persönliche, telefonische oder sonstige Kontakte ein und wurde durch eine Befragung der/des Alleinerziehenden ermittelt. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Alter (0-5 Jahre vs. 6-10 Jahre vs. 11-14 Jahre), Geschlecht (weiblich vs. männlich), Region (Ost- vs. Westdeutschland), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Alleinerziehende in Deutschland“ (siehe www.dji.de/alleinerziehende), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten).

Erläuterung

Die Grafik stellt die Häufigkeit des Kontakts 0- bis 14-jähriger Kinder, die bei Alleinerziehenden wohnen, zu ihrem extern lebenden Elternteil dar. Die zugrunde liegenden Daten wurden im Jahr 2016 erhoben.

Etwa ein Drittel (32%) der Kinder hat täglich oder mehrmals pro Woche und ein gutes weiteres Drittel (37%) zwischen zweimal pro Woche und einmal pro Monat Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. 10% der Kinder haben seltener als einmal pro Monat und 21% überhaupt keinen Kontakt zum externen Elternteil.

Im Vergleich zu Kindern, deren Eltern über niedrige oder mittlere Bildungsabschlüsse verfügen, haben Kinder höher gebildeter Eltern häufiger Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, haben seltener Kontakt zum externen Elternteil als Kinder, deren Haushalte nicht von Armutsgefährdung betroffen sind.

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit und den Merkmalen Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Region (Ost- vs. Westdeutschland).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

6.4 Kinder ohne elterliche Sorge

Art. 9 Abs. 1 bis 4 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

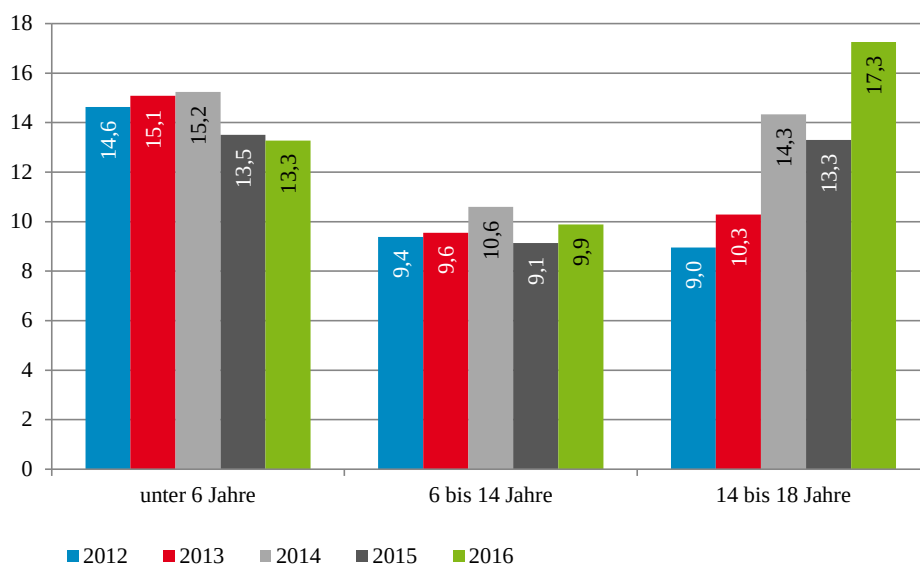
Art. 25 VN-KRK [Unterbringung]

Kommentar [JK22]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl der Kinder, die aufgrund von Gerichtsbeschlüssen getrennt von ihren Eltern aufwachsen, dargestellt.

Abb. 9: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Kommentar [JK23]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesebeispiel: Im Jahr 2012 wurde pro 10.000 der Kinder unter 6 Jahren in Deutschland in 14,6 Fällen das Sorgerecht für ein Kind auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger übertragen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistiken - Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstandstatistik; Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

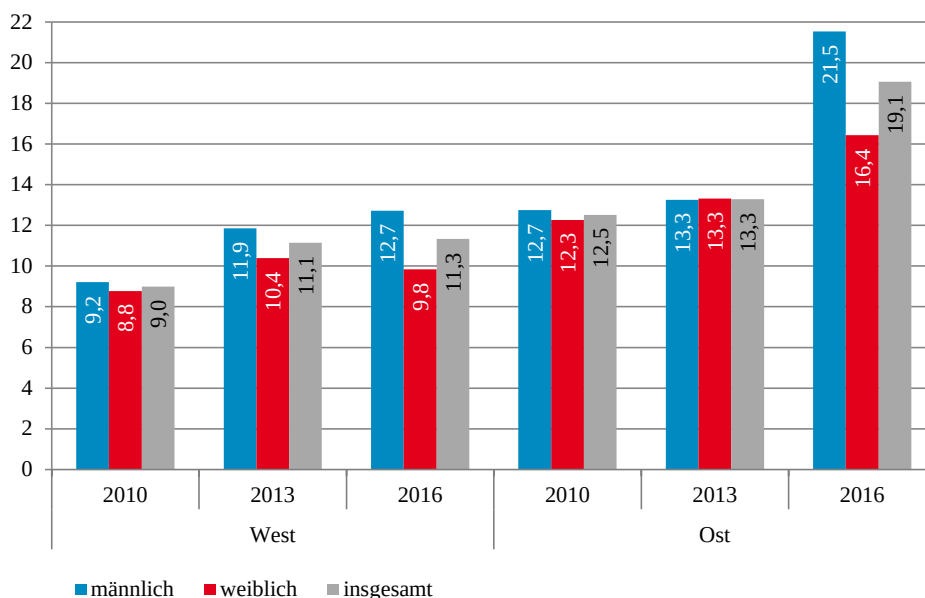
Die Anzahl der Fälle von sorgerechtlichen Maßnahmen fallen nach Altersgruppen unterschiedlich hoch aus, unter 6-Jährige liegen im Jahr 2012 bei 14,6 Fällen pro 10.000, steigen zunächst in den beiden Folgejahren auf 15,2 pro 10.000 und fallen bis 2016 auf 13,3 pro 10.000 ab. Bei Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren traten im Berichtszeitraum 9,1 bis 10,6 Fälle pro 10.000 auf, wobei der größte Anstieg im Jahr 2014 festzustellen ist. Die Altersgruppe der 14 bis unter 18-Jährigen weist die größte Variabilität und den größten Anstieg im Jahresvergleich auf. Von 2012 mit 9,0 Fällen pro 10.000 ist der Anstieg bis auf 17,3 pro 10.000 im Jahre 2016 als auffälligste Entwicklung unter den Altersgruppen zu beschreiben.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 10: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2010 bis 2016 nach Region und Geschlecht (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Kommentar [JK24]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurde pro 10.000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren in 9,2 Fällen das Sorgerecht für ein männliches Kind in Westdeutschland und in 12,7 Fällen pro 10.000 in Ostdeutschland auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger übertragen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistiken - Pflege-, Vormund-, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstandstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

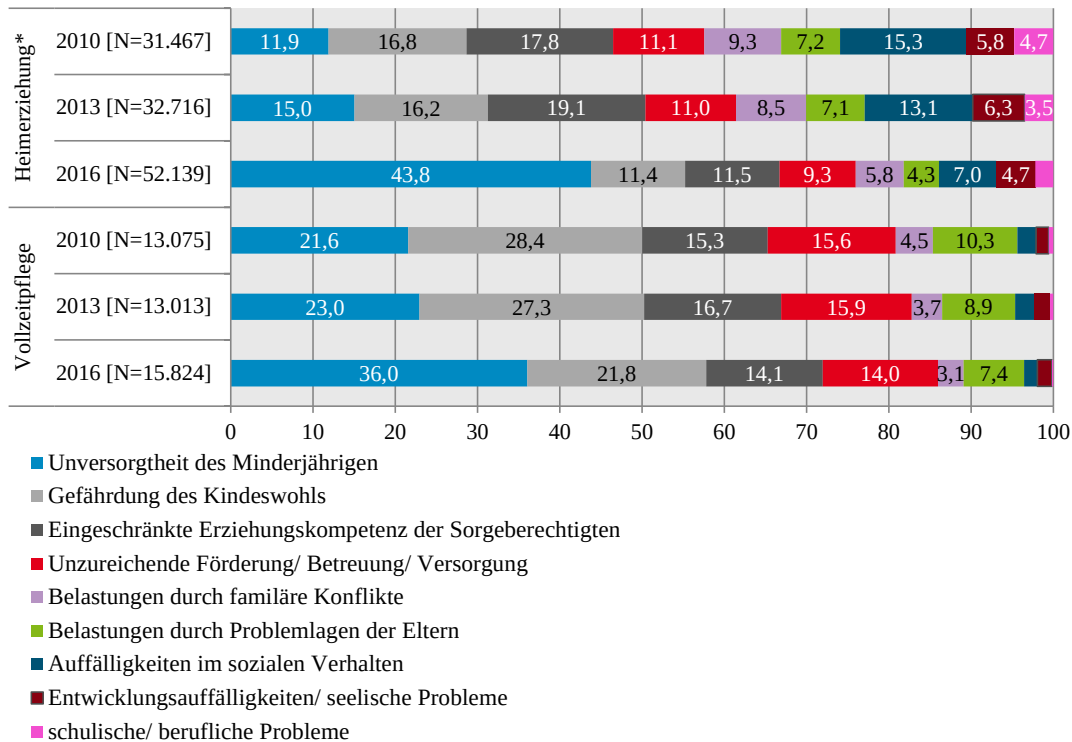
Die Abbildung zeigt die Häufigkeit pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland, in denen dem Jugendamt oder einem Dritten als Vormund oder Pfleger die elterliche Sorge eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen in den Jahren 2010, 2013 und 2016 durch ein Familiengericht übertragen wurde. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die regional unterschiedlich ausgeprägt sind, und Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Bei Jungen wird das Sorgerecht in Westdeutschland etwas häufiger auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger übertragen als bei Mädchen. Der Gesamtanstieg dieser gerichtlichen Maßnahmen geht auf den stärkeren Anstieg bei den Jungen zurück. Zwischen 2013 und 2016 sind die bevölkerungsrelativierten Fallzahlen bei den Mädchen leicht zurückgegangen. In Ostdeutschland sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering. Allerdings steigt die Anzahl im Jahr 2016 stark an, bei Jungen wird das Sorgerecht deutlich häufiger auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pfleger übertragen als bei Mädchen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl der Kinder, die getrennt von den Eltern aufwachsen, aufgeschlüsselt nach Grund, dargestellt.

Abb. 11: Hauptgründe für den Beginn einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2010, 2013 und 2016 (Anteile in %)



Lesebeispiel: 2010 wurden 17,8% der 31.467 begonnenen Heimerziehungen hauptsächlich mit einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten begründet.

Hinweise zur Abbildung:

Zuständigkeitswechsel wurden nicht berücksichtigt.

* Hilfen zu Erziehung nach § 27 Abs. 2, SGB VIII werden dazu gezählt

** Anteile <3% sind nicht beschriftet

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung stellt die Hauptgründe einer Fremdunterbringung in Vollzeit beziehungsweise einer Heimeinrichtung für die Jahre 2010, 2013 und 2016 dar. Die meist genannten Hauptgründe für Fremdunterbringungen sind Unversorgtheit des Minderjährigen, Gefährdung des Kindeswohls und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten. 2016 sind zum einen erhebliche Anstiege der Fallzahlen von Fremdunterbringungen zu verzeichnen und zum anderen wurde eine Fremdunterbringung deutlich häufiger mit der Unversorgtheit des Minderjährigen begründet (Heimerziehung: 43,8%; Vollzeitpflege: 36%). Abgesehen davon ist

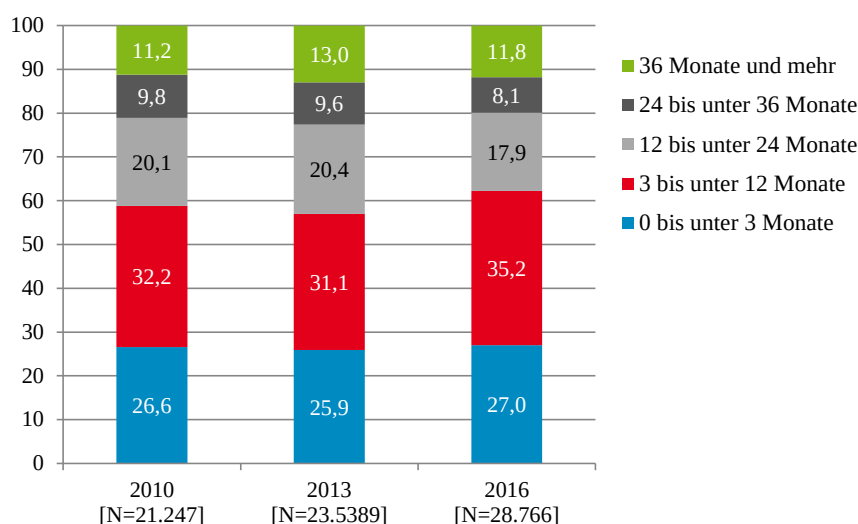
2010 und 2013 der meist genannte Hauptgrund einer Vollzeitpflege die Gefährdung des Kindeswohls (28,4% und 27,3%), während Heimerziehungen hauptsächlich mit eingeschränkter Erziehungskompetenz begründet wurden (17,8% und 19,1%).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl und der Anteil der Kinder in Einrichtungen oder Pflegeheimen nach Dauer der Unterbringung und Häufigkeit der Kontrolle der Umstände der Unterbringung dargestellt.

Abb. 12: Beendete Heimerziehungen in Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII* 2010, 2013 und 2016 nach Dauer (Anteil in %)



Kommentar [JK25]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Von den 21.247 Heimunterbringungen im Jahr 2010 hatten 26,6% eine Dauer bis unter 3 Monaten.

Hinweise zur Abbildung:

Mehrfachnennungen möglich; ohne Betreuungen in eigener Wohnung nach § 34 SGB VIII

* Einrichtungen nach § 34 SGB VIII sind Wohnformen der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen. Darunter fallen Mehrgruppen- und Eingruppeneinrichtungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, Berechnung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung zeigt die Dauer der beendeten Heimerziehungen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII der Jahre 2010, 2013 und 2016. Es zeigt sich, dass die Anteile der kürzer andauernden

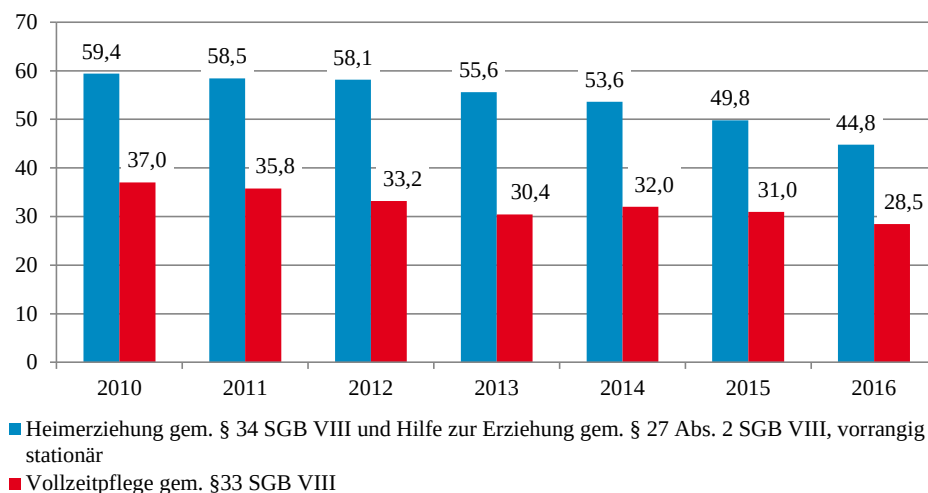
den Hilfen gem. § 34 SGB VIII leicht zugenommen haben. Hilfen, die bis unter 12 Monate andauerten, machen 2016 etwa 62% aus, im Jahr 2010 waren es knapp 59%. Langfristige Heimerziehungen machten weniger als 12% aller beendeten Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII im Jahr 2016 aus.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses ist nachfolgend der Anteil der Kinder, die unmittelbar nach einer Fremdunterbringung wieder mit ihren Eltern zusammengeführt wurden, dargestellt.

Abb. 13: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die unmittelbar nach einer Fremdunterbringung bei den Eltern wohnen*, 2010 bis 2016 (Anteil in %)



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 war bei 59,4% aller in diesem Jahr beendeten Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII und vorrangig stationären Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII der unmittelbar folgende Aufenthaltsort des Kindes oder der/des Jugendlichen der Haushalt der eigenen Eltern. Im selben Jahr folgte auf 37% der beendeten Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII ein Aufenthalt im Haushalt der eigenen Eltern.

Hinweise zur Abbildung:

*Anschließender Aufenthaltsort nach einer Fremdunterbringung im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/der oder des Sorgeberechtigten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, Berechnung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung zeigt die Anteile der Kinder und Jugendlichen, die unmittelbar nach einer beendeten stationären Maßnahme in den Haushalt ihrer Eltern zogen. Es zeigt sich, dass die Anteile der Jugendlichen, für die eine Heimerziehung oder eine vorrangig stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII beendet wurde und die im Anschluss daran – mindestens kurzzeitig – in den elterlichen Haushalt ziehen von 2010 bis 2016 von fast 60% auf etwa 45% zurückgegangen ist. Bei den Jugendlichen, bei denen eine Vollzeitpflege beendet wurde, ist der Anteil ebenfalls zurückgegangen (2010: 37%; 2016:28,5%). Dabei kann es auch sein, dass die jungen Menschen nur einen kurzen Zeitraum bei den Eltern sind, bevor sie in eine andere Hilfe, z. B. in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie wechseln.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

6.5 Adoptionen

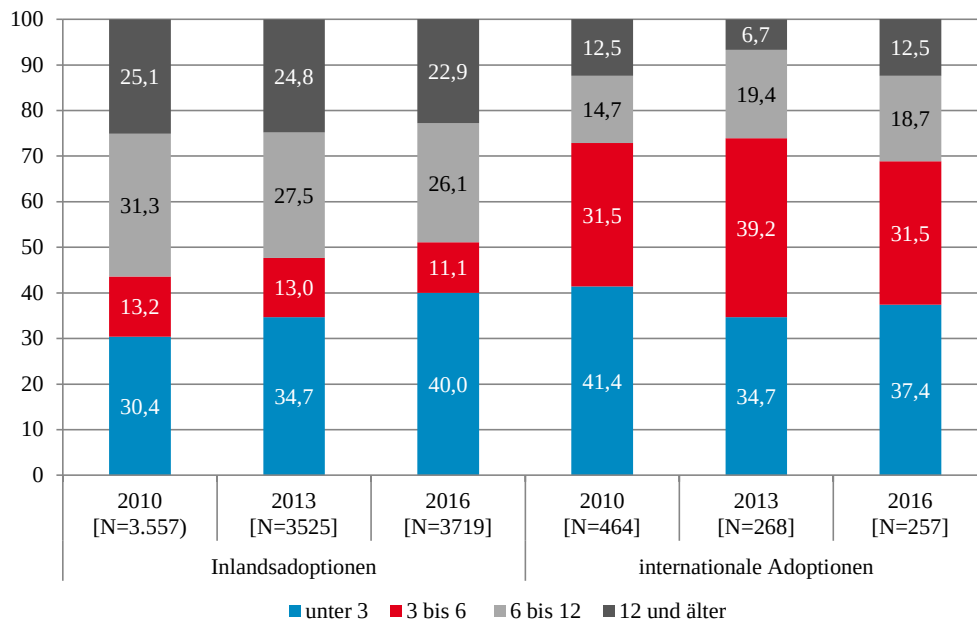
Art. 9 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

Art. 21 VN-KRK [Adoption]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl und der Anteil der Kinder in inländischen und internationalen Adoptionen, aufgeschlüsselt nach Alter und ggf. Herkunftsland und Land, das zuständig ist, dargestellt.

Kommentar [JK26]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen

Abb. 14: Adoptierte Kinder 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppen und Art der Adoption (Anteile in %)



Lesebeispiel: In 30,4% von 3.557 Inlandsadoptionen im Jahr 2010 wurden Kinder unter 3 Jahren adoptiert. Im selben Jahr entfallen 41,4% der 464 internationalen Adoptionen auf diese Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung stellt dar, welchen Anteil die Kinder und Jugendlichen bestimmter Altersgruppen unter 18 Jahren an der Anzahl der Adoptionen der jeweiligen Adoptionsarten in den dargestellten Jahren haben. Die Anteile beziehen sich also immer auf die genannte Summe der Inlandsadoptionen beziehungsweise der internationalen Adoptionen.

Inlandsadoptionen machen jedes Jahr mit mehr als 3.500 Fällen etwa 90% aller Adoptionen in Deutschland aus. Bei dieser Art der Adoption ist der Anteil der unter 3-Jährigen stetig von etwa 30% auf 40% der Adoptionen gestiegen. Deutlich geringer ist der Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen an den Inlandsadoptionen. Dieser ist zwischen 2010 und 2016 von 13% auf 11% geringfügig rückläufig. Zu beachten ist, dass die adoptierten Kinder bei den Inlandsadoptionen bereits oft mit dem adoptierenden Elternteil verwandt sind oder sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, wenn der Partner des adoptierenden Elternteils Mutter oder Vater des Kindes ist [Ob diese Aussage für alle Altersgruppen zutrifft, wird noch geprüft.].

Kommentierung

[bitte ergänzen]

6.6 Verschleppungen

Art. 11 VN-KRK [Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses ist nachfolgend die Anzahl der Kinder, die aus dem Land oder in das Land verschleppt wurden, dargestellt.

Tab. 23: Opfer von Menschenraub nach § 234 StGB 2011 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahre	Altersgruppe			
	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	insgesamt
2011	0	0	1	1
2012	0	0	0	0
2013	0	0	2	2
2014	0	0	0	0
2015	2	1	1	4
2016	0	0	0	0

Kommentar [JK27]: BMJV bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: 2011 wurde kein Kind unter 6 Jahren Opfer von Menschenraub.

Hinweise zur Tabelle:

[Unterschied zwischen Menschenraub und Entziehung Minderjähriger wird noch ergänzt]

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik: Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird noch ergänzt]

Tab. 24: Opfer Entziehung Minderjähriger nach § 235 StGB 2011 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahre	Altersgruppe			
	bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	insgesamt
Anzahl				
2011	445	436	122	1.003
2012	439	466	118	1.023
2013	460	439	128	1.027
2014	397	421	135	953
2015	451	451	120	1.022
2016	449	447	109	1.005
pro 10.000				
2011	1,1	0,7	0,4	0,8
2012	1,1	0,8	0,4	0,8
2013	1,1	0,8	0,4	0,8
2014	1	0,7	0,4	0,7
2015	1	0,8	0,4	0,8
2016	1	0,8	0,3	0,7

Kommentar [JK28]: BMJV bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: 445 Kinder wurden im Jahr 2011 Opfer einer Handlung unter dem Straftatbestand der Entziehung Minderjähriger.

Hinweise zur Tabelle:

[Unterschied zwischen Menschenraub und Entziehung Minderjähriger wird noch ergänzt]

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik: Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Tabellen 19 und 20 zeigen, wie viele Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in den Jahren 2011 bis 2016 Opfer von Handlungen wurden, die unter die Straftatbestände Menschenraub und Entziehung Minderjähriger fallen. Abgebildet werden die Anzahl und die bevölkerungsrelatierten Zahlen pro 10.000 der Altersgruppe. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen wird die Anzahl der Opfer von Menschenraub nicht bevölkerungsrelativiert dargestellt. Es zeigt sich, dass die Zahl der Opfer von Entziehung Minderjähriger zwischen 2011 und 2016 nahezu konstant bleibt.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

6.7 Unterhalt

Art. 27 VN-KRK [Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt]

Zur Darstellung der Umsetzung des Kinderrechts aus Artikel 27 Absatz 4 VN-KRK werden die Zahlungen des Kindesunterhalts und des Unterhaltsvorschusses dargestellt, die angemessene Lebensbedingen ermöglichen.

Tab. 25: Anspruch auf Kindesunterhalt, vollständige Zahlung des Unterhalts und Bezug von Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 nach Alter, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Armutsgefährdung (Anteil in %)

Kommentar [JK29]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

	Anspruch auf Kindesunterhalt	Bei Unterhaltsanspruch: Unterhalt wird in voller Höhe bezahlt	Falls Unterhalt nicht in voller Höhe bezahlt wird: Bezug von Unterhaltsvorschuss
Alter	n.S.	n.S.	
0-5 Jahre	79	62	63
6-10 Jahre	82	56	33
11-14 Jahre	78	62	15
Migrationshintergrund	n.S.		n.S.
nein	80	63	33
ja	78	47	40
Bildungsstand der Eltern	n.S.		n.S.
niedrig oder mittel	78	55	39

hoch	83	67	28
Armutsgefährdung	n.s.		
nein	81	68	20
ja	79	54	43
Gesamt	80	57	35

n = 326-1094; höher gebildete Personen sind in der Stichprobe überrepräsentiert; Daten wurden gewichtet

Lesbeispiel: 60% der Alleinerziehenden, die Anspruch auf die Zahlung von Kindesunterhalt haben, berichten, dass der Unterhalt vom anderen Elternteil in voller Höhe gezahlt wird. Für Kinder ohne Migrationshintergrund wird der Unterhalt häufiger vollständig bezahlt (63%) als für Kinder mit Migrationshintergrund (47%).

Hinweise zur Tabelle:

n.s.= nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Alter, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Armutsgefährdung statistisch nicht signifikant.

Alleinerziehende werden definiert als Personen, die mit mindestens einem leiblichen Kind, aber ohne Partner in einem Haushalt leben. Fälle, in denen der andere Elternteil verstorben ist oder eine Beziehung zwischen beiden leiblichen Eltern trotz getrennter Haushalte fortbesteht, wurden ausgeschlossen. Gefragt wurde, ob die/der Alleinerziehende Anspruch auf Unterhalt durch das andere leibliche Elternteil für das gemeinsame Kind und/oder sich selbst hat, ob der Unterhalt in voller Höhe gezahlt wird und ob Unterhaltsvorschuss bezogen wird. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Alter (0-5 Jahre vs. 6-10 Jahre vs. 11-14 Jahre), Geschlecht (weiblich vs. männlich), Region (Ost- vs. Westdeutschland), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein).

Quelle: Daten aus der Studie „Alleinerziehende in Deutschland“ (siehe www.dji.de/alleinerziehende), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Tabelle stellt die Anteile der Alleinerziehenden mit 0- bis 14-jährigen Kindern dar, die Anspruch auf Kindesunterhalt haben, den Unterhalt vollständig gezahlt bekommen oder Unterhaltsvorschuss beziehen. Die zugrundeliegenden Daten wurden im Jahr 2016 erhoben.

Knapp 80% der befragten Alleinerziehenden geben an, Anspruch auf Unterhaltszahlung für das gemeinsame Kind durch das andere leibliche Elternteil zu haben. Von den Personen, die Anspruch auf Kindesunterhalt haben, berichten wiederum knapp 60% den Unterhalt in voller Höhe bezahlt zu bekommen. Häufiger vollständig bezahlt wird der Unterhalt für Kinder ohne Migrationshintergrund, Kinder höher gebildeter Eltern sowie Kinder, deren Haushalte nicht armutsgefährdet sind. Von den Alleinerziehenden, die den Unterhalt nicht in voller Höhe bezahlt bekommen, bezieht etwas mehr als ein Drittel (35%) Unterhaltsvorschuss. Mit zunehmendem Alter des Kindes sinkt der Anteil der Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten. Armutsgefährdete Alleinerziehende beziehen deutlich häufiger Unterhaltsvorschuss als Alleinerziehende, die nicht von Armutsgefährdung betroffen sind.

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anspruch auf Kindesunterhalt, der vollständigen Zahlung des Unterhalts sowie dem Bezug von Unterhaltsvorschuss und den Merkmalen Geschlecht des Kindes sowie Region (Ost- vs. Westdeutschland).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

7 Behinderung, grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt

7.1 Förderung von Kindern mit Behinderung

Art. 23 KRK [Förderung von Kindern mit Behinderung]

Tab. 26: Leistungsbeziehende von Eingliederungshilfe unter 18 Jahren in stationären Wohneinrichtungen 2010 bis 2014 nach gesetzlicher Verankerung

Jahr	nach § 35a SGB VIII	nach SGB XII	Insgesamt
2010	7.419	4.063	11.482
2011	7.760	4.112	11.872
2012	7.646	4.420	12.066
2013	8.173	4.360	12.533
2014	8.388	4.607	12.995
Veränderung 2014 zu 2010	13%	13%	13%

Kommentar [JK30]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahre 2010 wurde von 11.482 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren eine Eingliederungshilfe in stationären Wohneinrichtungen bezogen. Davon liefen 7.419 Hilfen über § 35a SGB VIII und 4.063 über das SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; Sozialhilfestatistik, Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik

Erläuterungen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nach § 35a SGB VIII Leistungen in betreuten Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen sowie für junge Erwachsene unter 27 Jahren mit (drohenden) seelischen Behinderungen erbracht. Zum Jahresende 2014 lebten 11.751 Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene mit (drohenden) seelischen Behinderungen in betreuten Wohneinrichtungen, darunter waren 8.388 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Anzahl ist seit dem Jahr 2010 um 13% gestiegen.

Für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII zuständig. Am Jahresende 2014 lebten 4.607 dieser

Kinder in stationären Wohneinrichtungen, dies sind 13% mehr als im Jahr 2010. Rechnet man beide Formen der Eingliederungshilfe zusammen, so bezogen am Jahresende 2014 insgesamt 12.995 Kinder mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Wohneinrichtungen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 27: Kinder, die Regel- bzw. Förderschulen besuchen, 2012/13 und 2016/17 nach Art des Förderschwerpunkts (Anzahl und Anteil in %) [Daten für Schuljahr 2012/13 werden noch mit denen für 2010/11 ersetzt]

Kommentar [JK31]: KMK bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Förderschwerpunkte	Schuljahr	sonderpädagogisch geförderte Schüler			Förderquote* [in %]	Förderschulbesuchsquote** [in %]
		Regelschulen	Förderschulen	Insgesamt		
Insgesamt	2012/13	139.605	355.139	494.744	6,6	4,7
	2016/17	205.811	317.985	523.796	7,1	4,3
Sonstige Förderschwerpunkte zusammen	2012/13	77.711	208.046	285.757	4,0	2,9
	2016/17	112.563	208.973	321.526	2,6	1,3
Lernen	2012/13	61.124	136.351	197.475	2,6	1,8
	2016/17	92.973	98.179	191.152	4,4	2,8
Sehen	2012/13	2.543	4.798	7.341	0,1	0,1
	2016/17	3.549	4.600	8.149	0,1	0,1
Hören	2012/13	6.331	10.909	17.240	0,2	0,1
	2016/17	8.779	10.382	19.161	0,3	0,1
Sprache	2012/13	20.306	34.298	54.604	0,7	0,5
	2016/17	26.228	29.704	55.932	0,8	0,4
Körperliche und motorische Entwicklung	2012/13	8.864	24.710	33.574	0,4	0,3
	2016/17	12.683	23.903	36.586	0,5	0,3
Geistige Entwicklung	2012/13	5.312	74.188	79.500	1,1	1
	2016/17	10.373	77.143	87.516	1,2	1,1
Emotionale und soziale Entwicklung	2012/13	33.193	37.341	70.543	0,9	0,5
	2016/17	48.961	37.833	86.794	1,2	0,5
Förderschwerpunkt übergreifend	2012/13	370	2.510	2.880	0	0
	2016/17	1.243	3.202	4.445	0,1	0
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)	2012/13	-	9.526	9.526	0,1	0,1
	2016/17	-	12.323	12.323	0,2	0,2
noch keinem Förderschwerpunkt zugeordnet	2012/13	792	9.766	10.558	0,1	0,1
	2016/17	747	9.883	10.630	0,1	0,1
Schulen für Kranke***	2012/13	770	10.742	11.512		
	2016/17	275	10.833	11.108		

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2012/2013 wurden in Deutschland insgesamt 494.744 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch im Schulunterricht gefördert. Dies entspricht einer Förderquote von 6,6%, aller Schulpflichtigen. Davon fanden 139.605 Förderungen in Regelschulen statt und 355.139 in Förderschulen (Förderschulbesuchsquote: 4,7%).

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung erhalten, an allen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Klassen 1 bis 10.

** Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen erhalten, an allen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Klassen 1 bis 10.

*** Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke haben in der Regel keinen sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der genannten Förderschwerpunkte. In den meisten Fällen werden sie ohne ein förmliches Feststellungsverfahren für die Zeit ihrer Erkrankung an der Schule für Kranke (oft Krankenhäusern angegliedert) unterrichtet. Im Interesse einer vollzähligen Ausweisung aller Schülerinnen und Schüler werden die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke als solche statistisch erfasst und an der Förderschule gezählt, jedoch nicht in die Förder- und Förderschulbesuchsquote einbezogen.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen (2018),
<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html>.

Erläuterung

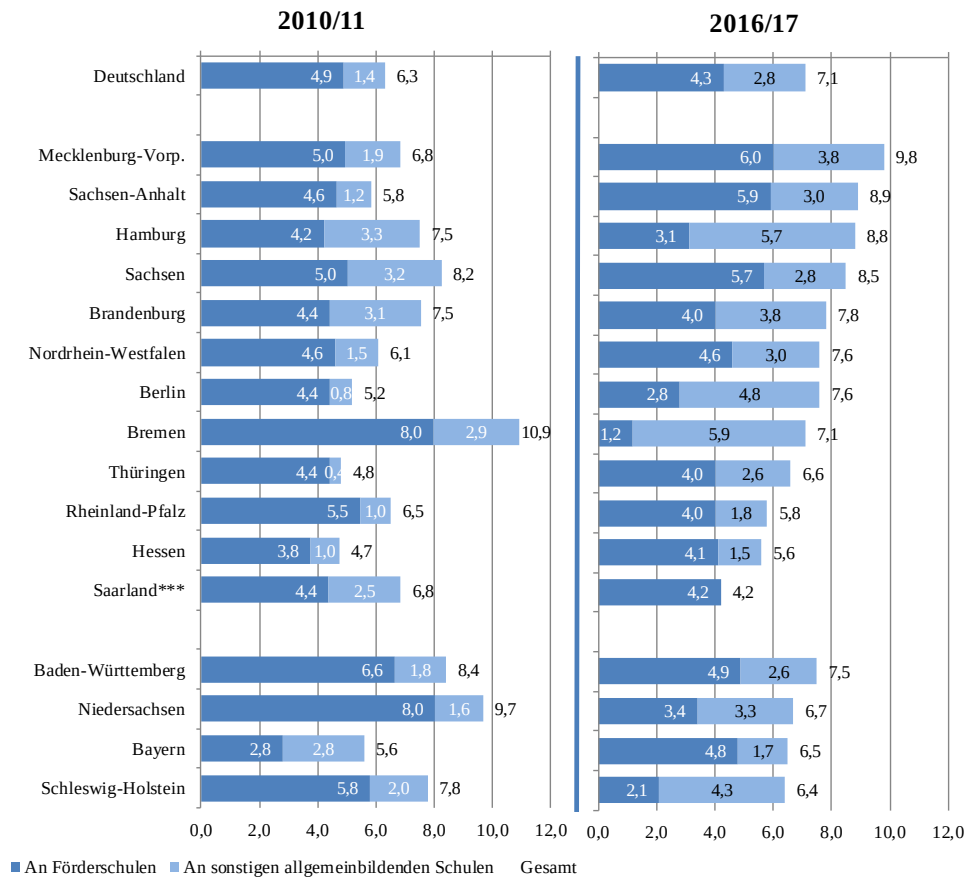
Im Schuljahr 2016/17 wurden in Deutschland insgesamt rund 523.800 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung unterrichtet, dies entspricht einem Anteil von 7,1% aller Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht („Förderquote“ 2012: 6,6%). Von den insgesamt 523.800 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung wurden im Schuljahr 2016/17 in Deutschland rund 318.000 (60,7%) in Förderschulen unterrichtet. Damit ist die Förderschulquote seit 2012 (71,8%) gesunken. Umgekehrt ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen von etwa 140.000 im Schuljahr 2012/13 auf knapp 206.000 im Schuljahr 2016/17 gestiegen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 15: Kinder mit sonderpädagogischer Förderung* 2010/11 und 2016/17 nach Bundesländern und Ort der Förderung**

Kommentar [JK32]: KMK bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 erhielten 6,3% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland sonderpädagogische Förderung. 4,9% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland erhielten die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und 1,4% an sonstigen allgemeinbildenden Schulen.

Hinweise zur Tabelle:

* In den meisten Ländern werden Schülerinnen und Schüler erfasst, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein wird sonderpädagogische Förderung hingegen unabhängig davon erfasst, ob der Förderbedarf förmlich festgestellt wurde.

** Ohne Schülerinnen und Schüler an "Schulen für Kranke".

*** Ab 2016 ist eine quantitative Erfassung sonderpädagogischer Förderbedarfe an sonstigen allgemeinbildenden Schulen im Saarland nicht mehr möglich.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html>; Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund.

Erläuterung

Im Schuljahr 2016/17 erhielten in 7,1% der Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht in Deutschland sonderpädagogische Förderung. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist dieser Anteil von damals 6,3% gestiegen. Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die Förderschulen besuchten, nur wenig zurückgegangen ist (2010/11: 4,9% auf 2016/17: 4,3%), hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die sonstige allgemeinbildende Schulen besuchen, im gleichen Zeitraum von 1,4% auf 2,8% verdoppelt.

Deutliche Unterschiede lassen sich zwischen den Bundesländern beobachten. Diese betreffen vier Bereiche: Erstens unterscheidet sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung zwischen den Ländern zwischen 5,6% in Hessen bis zu 9,8% in Mecklenburg-Vorpommern. Zweitens sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung entsprechend der besuchten Schulform sehr verschieden. Der entsprechende Anteil an Förderschulen reicht von 1,2% in Bremen bis zu 6,0% in Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen reicht von 1,5% in Hessen bis zu 5,9% in Bremen.

Drittens zeigen sich deutliche Länderunterschiede hinsichtlich der Entwicklung zwischen 2010/11 und 2016/17. Während in fünf Bundesländern ein Rückgang der Förderquote zu beobachten ist, zeigt sich in der Mehrzahl der Bundesländer ein Anstieg des Anteils der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung. Und viertens bestehen dabei auch deutliche Unterschiede darin, wie hoch dieser Zuwachs ausfällt und ob der Anstieg vor allem bei der Förderquote in den Förderschulen oder in den sonstigen allgemeinbildenden Schulen erfolgt ist.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

7.2 Gesundheitsvorsorge bei Neugeborenen und Kindern bis 6 Jahren

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Tab. 28: Müttersterbefälle 2011 bis 2015 (Anzahl und pro 100.000 der Lebendgeborenen)

ICD-10	Todesursache	2011		2012		2013		2014		2015	
		Anzahl	pro 100.000	Anzahl	pro 100.000	Anzahl	pro 100.000	Anzahl	pro 100.000	Anzahl	pro 100.000
O00-O08	Schwangerschaft mit abortivem Ausgang	-	-	4	0,6	1	0,1	2	0,3	1	0,1
O10-O16	Ödeme, Proteinurie und Hypertonie während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes	5	0,8	8	1,2	3	0,4	2	0,3	3	0,4

O20-O29	Sonstige Krankheiten der Mutter, die vorwiegend mit der Schwangerschaft verbunden sind	2	0,3	-	-	4	0,6	1	0,1	2	0,3
O30-O48	Betreuung der Mutter im Hinblick auf den Feten und die Amnionhöhle sowie mögliche Entbindungskomplikationen	-	-	1	0,1	4	0,6	4	0,6	3	0,4
O60-O75	Komplikationen bei Wehentätigkeit und Entbindung	7	1,1	6	0,9	5	0,7	7	1,0	2	0,3
O85-O92	Komplikationen, die vorwiegend im Wochenbett auftreten	11	1,7	7	1,0	6	0,9	8	1,1	9	1,2
O94-O99	Sonstige Krankheitszustände während der Gestationsperiode, die andernorts nicht klassifiziert sind	7	1,1	5	0,7	6	0,9	5	0,7	4	0,5
O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gesamt	32	4,8	31	4,6	29	4,3	29	4,1	24	3,3

Lesebeispiel: Im Jahr 2012 starben 4 Mütter an einer Schwangerschaft mit abortivem Ausgang (Fehlgeburt). Dies entspricht 0,6 Fällen pro 100.000 Lebendgeburten im gleichen Jahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/ TU Dortmund

Erläuterung

Die Müttersterblichkeit ist zwischen den Jahren 2011 und 2015 sowohl absolut als auch relativ zu der Anzahl der Lebendgeborenen stetig zurückgegangen. Im Jahr 2015 starben auf 100.000 Lebendgeburten 3,3 Mütter. Die häufigste Todesursache sind Komplikationen, die vorwiegend im Wochenbett auftreten.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 29: Lebendgeborene 2010 bis 2013 nach Geburtsgewicht und Region (Anzahl und Anteil in %) [Daten für 2014 werden noch ergänzt]

Kommentar [JK33]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Region	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Lebendgeborene insgesamt								
Deutschland	677.947	-	662.685	-	673.544	-	682.069	-
West	542.345	-	530.360	-	538.753	-	547.093	-
Ost	135.602	-	132.325	-	134.791	-	134.976	-
Darunter unter 2.500 g								
Deutschland	46.746	6,9	45.953	6,9	46.492	6,9	45.345	6,6
West	37.484	6,9	36.874	7,0	37.280	6,9	36.472	6,7
Ost	9.262	6,8	9.079	6,9	9.212	6,8	8.873	6,6
Darunter unter 1.500 g								
Deutschland	8.443	1,2	8.173	1,2	8.503	1,3	8.063	1,2
West	6.820	1,3	6.684	1,3	6.940	1,3	6.591	1,2
Ost	1.623	1,2	1.489	1,1	1.563	1,2	1.472	1,1

Lesebeispiel: In Deutschland gab es im Jahr 2010 677.947 Lebendgeborene. Auf die westdeutschen Bundesländer entfallen dabei 542.345 Kinder. 46.746 Kinder kamen insgesamt mit einem Geburtsgewicht von unter 2.500 g zur Welt, was einem Anteil von 6,9% an allen Lebendgeborenen in Deutschland ausmacht.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

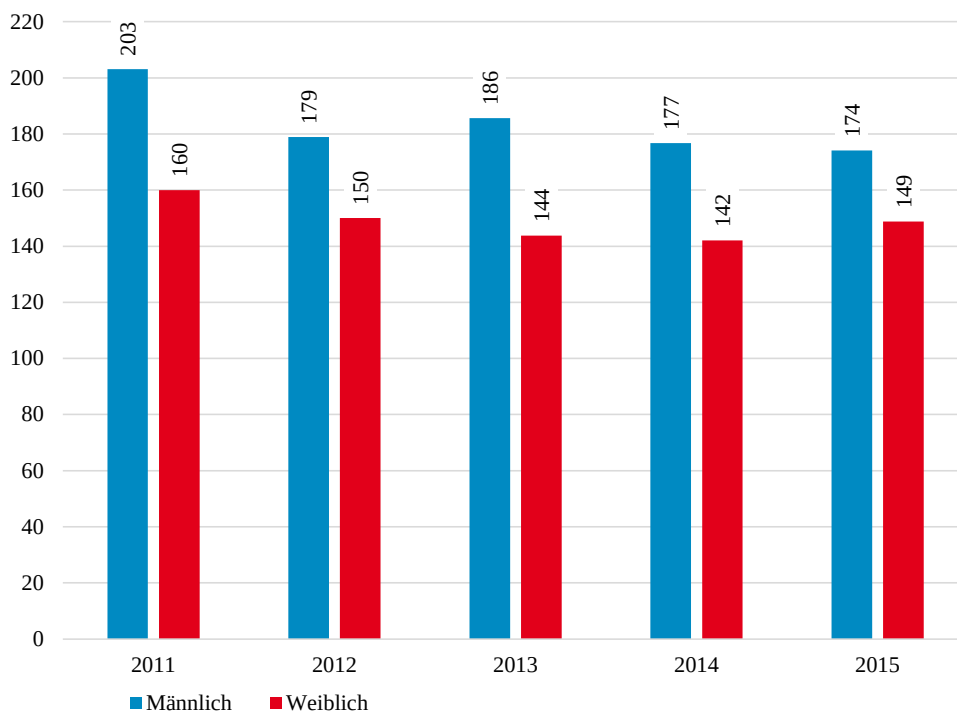
Der Anteil Lebendgeborener mit geringem Geburtsgewicht gibt an, welcher Anteil der Kinder, die lebend zur Welt gekommen sind, unter 2.500g bzw. unter 1.500g wogen. Unter 2.500g wogen in den Jahren 2010 bis 2013 7% der Neugeborenen. Es sind dabei weder regional noch zeitlich relevante Unterschiede oder stabile Trends zu erkennen. Unter 1.500 g wogen etwas über 1% der Neugeborenen. Auch hier zeigt sich kein zeitlicher Trend, jedoch ist der Anteil in Ostdeutschland um durchschnittlich 0,1 bis 0,15 Prozentpunkte niedriger. [Text wird angepasst, wenn Aktualisierung vorliegt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 16: Säuglingssterbefälle der unter 1-Jährigen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (pro 100.000 der Lebendgeborenen)

Kommentar [JK34]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesebeispiel: Pro 100.000 lebendgeborene Jungen sind im Jahr 2011 203 gestorben. Bei Mädchen liegt die Quote im selben Jahr bei 160.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik; Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Abbildung zeigt die Säuglingssterbefälle der Jahre 2011 bis 2015 pro 100.000 Lebendgeborenen nach Geschlecht. In jedem Jahr liegt die Säuglingssterblichkeit bei Jungen höher als bei Mädchen. Im Jahr 2016 liegt die Säuglingssterblichkeit bei beiden Geschlechtern unter dem Wert von 2011. Zwischen 2014 und 2015 ist sie bei Mädchen leicht gestiegen. Bei den Jungen geht sie seit 2013 zurück, nachdem sie von 2012 auf 2013 leicht gestiegen war.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 30: Todesursachen nach ICD-10 bei Säuglingen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (Anzahl, Anteil pro 100.000 und Anteil in %)

Kommentar [JK35]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

ICD-10	Todesursachen	2011		2012		2013		2014		2015	
		♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Insgesamt		1.347	1.061	1.207	995	1.268	982	1.266	1.018	1.297	1.108
Pro 100.000		203	160	179	150	186	144	177	142	174	149
Anteile der Todesursachen an Todesfällen											
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	1,0	0,9	1,2	1,1	1,7	1,5	1,3	0,9	1,5	0,8
C00-D48	Neubildungen	1,4	0,9	0,7	2,1	0,7	0,6	0,6	1,1	0,8	0,9
D50-D90	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	0,6	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,6	0,5
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	1,3	1,0	1,6	1,2	1,8	0,7	0,9	1,1	1,9	1,0
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
G00-H95	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	2,6	2,6	2,5	2,9	3,0	1,4	2,3	2,4	2,2	2,5
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,6	1,6	1,6	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	1,5	0,7
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,3	1,1	0,9	0,8	1,1	0,5	0,9	0,3	0,6	0,6
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,4	0,2	0,5	0,8	0,6	0,3	0,2	0,5	0,3	0,4
L00-L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	49,6	50,0	49,5	53,2	48,1	48,3	54,5	50,6	52,1	52,3
Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	26,9	27,6	27,9	25,8	27,6	32,1	26,0	31,7	25,0	28,1
R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die andernorts nicht klassifiziert sind	9,9	10,7	10,7	7,9	11,3	11,0	9,5	7,7	10,9	10,7
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	3,3	2,8	2,3	2,5	2,8	2,0	2,4	2,0	2,4	1,4

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 starb 1% der unter 1-jährigen Jungen an bestimmten infektiösen und parasitären Krankheiten. Gleiches gilt für 0,9% der Mädchen im selben Jahr.

Quellen: Statistischen Bundesamt: Todesursachenstatistik; Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/ TU Dortmund

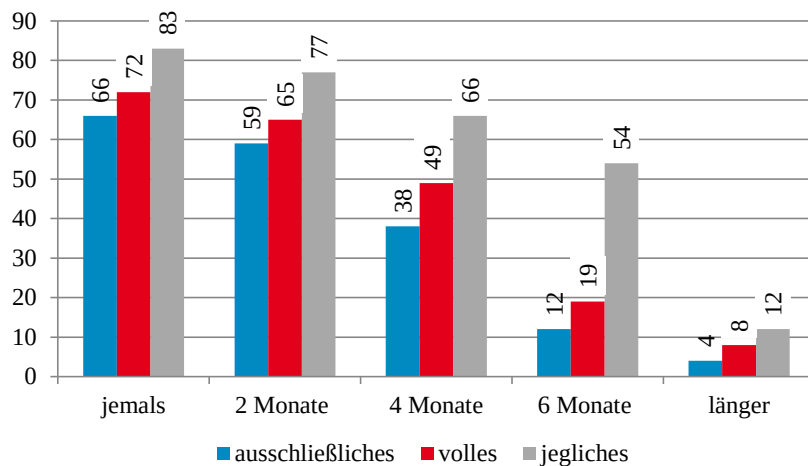
Erläuterung

Die Tabelle stellt die Todesursachen von unter 1-Jährigen differenziert nach Geschlecht für die Jahre 2011 bis 2015 gemäß ICD-10 dar. In jedem der Berichtsjahre sind bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben, die Häufigsten Todesursachen bei Neugeborenen. Sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen sind rund 50% der Todesfälle darauf zurückzuführen. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der jährlichen Todesfälle von Neugeborenen geht auf angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien zurück. Die Verteilung der Ursachen zeigt im Zeitverlauf wenige Veränderungen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 17: Stilldauer der Geburtsjahrgänge 2007/08 nach Art des Stillens (Anteile in %)



Lesbeispiel: 66% der Kinder aus den Geburtsjahrgängen 2007/08 wurden jemals ausschließlich gestillt. 59% wurden im Alter von 2 Monaten ausschließlich gestillt.

Quelle: Brettschneider A. K., Weikert C., Abraham K. et al. (2016): Stillmonitoring in Deutschland – Welchen Beitrag können die KiGGS-Daten leisten? In: Journal of Health Monitoring 1(2): 16 –25, Darstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Jemals ausschließlich gestillt wurden 66% der Kinder der Geburtsjahrgänge 2007/08. 72% dieser Kinder wurden jemals voll gestillt, das heißt, dass sie zusätzlich Flüssigkeiten wie Wasser oder Tee bekamen. 83% dieser Kinder erhielten zusätzlich nährhafte Flüssigkeiten, wie Säuglingsmilchnahrung. Im Alter von 2 Monaten werden 59%, im Alter von 4 Monaten 38% und im Alter von 6 Monaten noch 12% der Kinder ausschließlich gestillt. Der Anteil der Kinder, die neben der Muttermilch auch Wasser oder Tee sowie nährhafte Flüssignahrung bekommen, liegt nach 6 Monaten noch bei 54%.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 31: Impfquoten der Kinder im Alter von unter 6 Jahren* mit vorgelegtem Impfausweis 2012 bis 2015 nach Region**

	2012		2013		2014		2015	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untersuchte Kinder insgesamt	575.084	100.444	584.921	103.391	592.656	107.490	584.625	107.447
darunter mit Impfausweis	531.934	93.830	540.348	96.185	549.068	100.139	538.893	99.749
Impfquote in %								
Diphtherie	95,6	97,2	95,5	97,1	95,5	96,9	95,0	96,5
Tetanus	95,9	97,3	95,9	97,3	95,8	97,1	95,3	96,7

Kommentar [JK36]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Pertussis	95,1	97,0	95,1	96,9	95,2	96,8	94,6	96,4
Poliomyelitis (IPV)***	94,7	96,1	94,9	96,2	95,0	96,0	94,3	95,6
Masern								
Masern 1. Dosis	96,5	97,5	96,5	97,7	96,6	97,4	96,7	97,5
Masern 2 Dosen	92,3	93,6	92,4	93,9	92,6	93,8	92,6	94,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2012 wurden in den westdeutschen Bundesländern (mit Berlin) 575.084 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht. Von ihnen konnten 531.934 einen Impfpass vorlegen. 95,6% von ihnen waren dabei gegen Diphtherie geimpft.

Hinweise zur Tabelle:

* Impfquoten von Kindern werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhoben und können daher nur für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ausgewiesen werden.

** Westdeutschland mit Berlin

*** Inaktivierter Impfstoff gegen das Poliovirus

Quelle: Robert Koch-Institut: Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland

Erläuterung

Die Impfquote gibt an, für welchen Anteil der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung einen Impfpass vorgelegt haben, die jeweilige Impfung nachgewiesen werden konnte. Alle Quoten liegen bei etwa 95%, in Ostdeutschland etwas höher. Im Jahr 2015 ist ein leichter Rückgang in West- und Ostdeutschland festzustellen. Eine Ausnahme bildet die Masernimpfung. Hier ist die erste Dosis bei über 96% (bzw. 97% im Osten) verabreicht worden. Zwei Dosen konnten nur für 92 bzw. 94% der Kinder nachgewiesen werden, wobei hier ein leichter Anstieg im Jahr 2015 zu verzeichnen ist.

Kommentierung

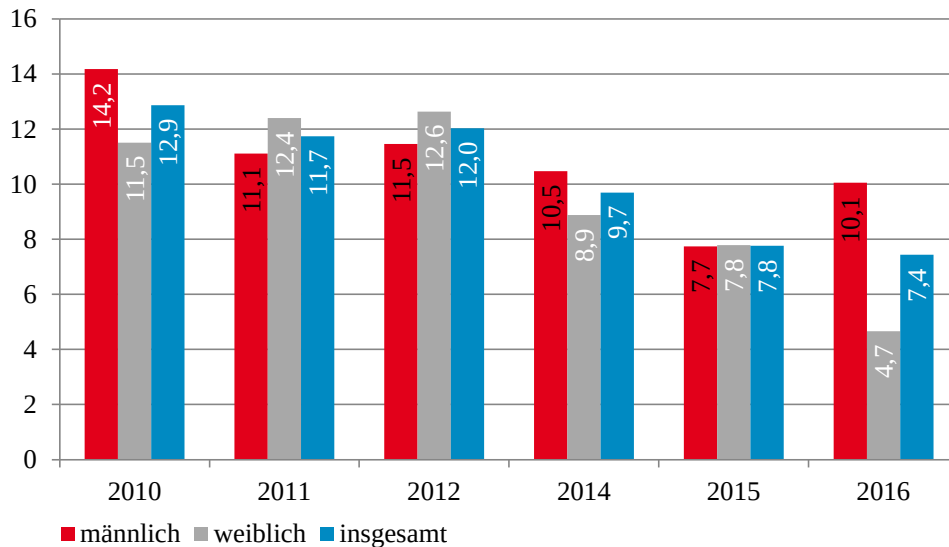
[bitte ergänzen]

7.3 Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Abb. 18: 12- bis 17-Jährige, die Raucher sind, 2010 bis 2015 nach Geschlecht (Anteil in %)

Kommentar [JK37]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesbeispiel: 12,9% der 12- bis 17-Jährigen sind nach eigener Einschätzung Raucher bzw. Raucherin.

Hinweise zur Abbildung:

Bei den Angaben handelt es sich um Selbstausskünfte der 12- bis 17-Jährigen.

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [Name Datensatz bitte ergänzen], Darstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

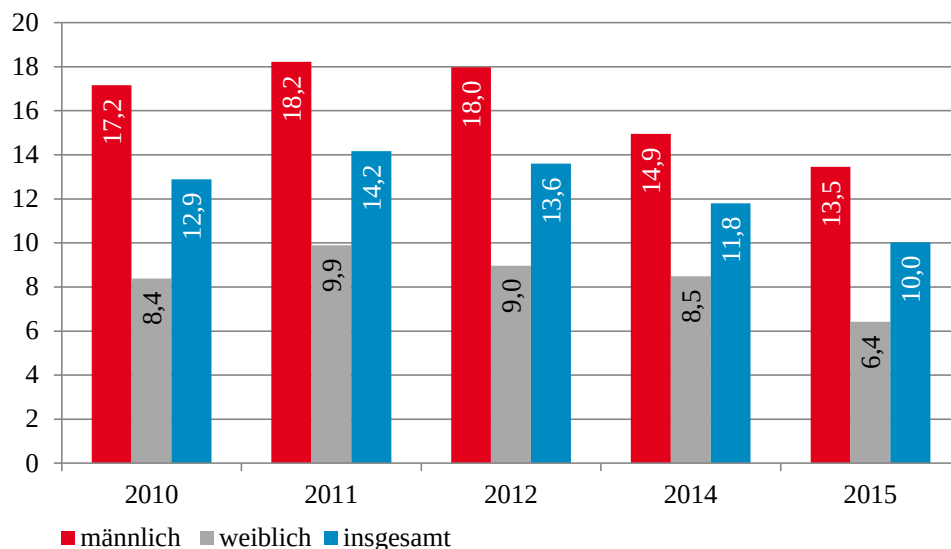
Die Abbildung zeigt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die sich selbst als Raucher oder Raucherin einschätzt. Der Anteil der Jugendlichen, die sich als Raucher bzw. Raucherin bezeichnen ist zwischen 2010 und 2019 von 12,9 auf 7,4% zurückgegangen. Zwischen Jungen und Mädchen zeigen sich hier deutliche Unterschiede: Bei den männlichen Jugendlichen liegt der Anteil im Jahr 2016 bei 10,1%, was eine annähernde Rückkehr auf das Niveau von 2014 (10,5%) darstellt, nachdem der Anteil der männlichen Jugendlichen, die sich als Raucher sehen, 2015 auf 7,7% gesunken war. Noch 2010 lag dieser bei 14,2%. Bei den Mädchen ist seit 2012 ein Rückgang des Anteils der Raucherinnen nach Selbsteinschätzung zu verzeichnen. Von 12,6% in 2012 ist dieser bis 2016 auf 4,7% gesunken.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 19: 12- bis 17-Jährige, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, 2010 bis 2012, 2014 und 2015 (Anteile in %)

Kommentar [JK38]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesbeispiel: 2010 konsumierten 12,9% der 12- bis 17-Jährigen mindestens wöchentlich Alkohol. Bei den Jungen lag der Anteil bei 17,2% und bei den Mädchen bei 8,4%.

Hinweise zur Abbildung:

Bei den Angaben handelt es sich um Selbstauskünfte der 12- bis 17-Jährigen.

Zu den Kinder und Jugendlichen, die wegen Alkoholkonsum im Krankenhaus vollstationär behandelt wurden, siehe Tab. 28

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [Name des Datensatzes wird noch ergänzt]

Erläuterung

Der Anteil der Jugendlichen, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren war zwischen 2010 und 2012 mit zwischen 13 und 14% konstant. Bis 2015 ist deren Anteil auf 10% zurückgegangen. Bei männlichen Jugendlichen ist die Quote in allen Jahren deutlich höher als bei weiblichen Jugendlichen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Aufgrund der Empfehlung des UN-Kinderrechteausschusses ist nachfolgend die Anzahl Heranwachsender angegeben, die von Drogenmissbrauch betroffen sind.

Tab. 32 : Aus einer vollstationären Behandlung entlassene Kinder unter 18 Jahren* (einschl. Sterbe- und Stundenfälle) mit psychischen und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen 2011 bis 2016 (ausgewählte Diagnosen; Anzahl)

Kommentar [JK39]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

ICD 10	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alkohol						
F10.0 Akute Intoxikation	18.444	18.861	16.420	15.653	15.055	15.199
F10.1 Schädlicher Gebrauch	498	425	295	295	284	253
F10.2 Abhängigkeitssyndrom	173	163	130	111	106	160
Opiode						
F110 Akute Intoxikation	49	39	37	37	36	47
F111 Schädlicher Gebrauch	6	2	11	6	9	9
F112 Abhängigkeitssyndrom	58	42	31	31	24	65
Cannabinoide						
F120 Akute Intoxikation	385	502	522	784	975	818
F121 Schädlicher Gebrauch	267	325	404	532	537	406
F122 Abhängigkeitssyndrom	576	734	824	1109	1069	995
Sedativa oder Hypnotika						
F130 Akute Intoxikation	112	119	130	108	93	104
F131 Schädlicher Gebrauch	17	15	14	14	15	6
F132 Abhängigkeitssyndrom	7	2	2	10	14	8
Kokain						
F140 Akute Intoxikation	6	12	9	5	14	21
F141 Schädlicher Gebrauch	4	6	4	4	3	9
F142 Abhängigkeitssyndrom	5	1	3	11	7	7
Stimulanzien, einschließlich Koffein						
F150 Akute Intoxikation	127	106	155	234	319	291
F151 Schädlicher Gebrauch	60	63	80	88	113	102
F152 Abhängigkeitssyndrom	55	84	99	104	114	130
Halluzinogene						
F160 Akute Intoxikation	63	40	48	58	105	90
F161 Schädlicher Gebrauch	7	2	2	11	8	3
F162 Abhängigkeitssyndrom	1	3	-	-	6	2
Tabak						
F170 Akute Intoxikation	22	15	17	18	43	31
F171 Schädlicher Gebrauch	13	5	11	9	8	10
F172 Abhängigkeitssyndrom	5	1	4	6	2	6
flüchtige Lösungsmittel						
F180 Akute Intoxikation	24	10	13	9	15	9
F181 Schädlicher Gebrauch	13	9	11	4	12	2
F182 Abhängigkeitssyndrom	9	8	7	6	6	6
multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen						
F190 Akute Intoxikation	321	357	392	574	864	770
F191 Schädlicher Gebrauch	247	243	299	347	375	291
F192 Abhängigkeitssyndrom	317	305	315	293	291	281

Lesebeispiel: Im Jahr 2011 wurden 18.444 unter 18-Jährige aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen, nachdem sie wegen einer akuten Intoxikation durch Alkohol in Behandlung waren.

Hinweise zur Tabelle:

* Es handelt es sich um Fälle, das heißt, dass Kinder doppelt gezählt werden, wenn sie mehrmals behandelt wurden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Krankenhausdiagnostik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Tabelle zeigt ausgewählte Diagnosen einer psychischen oder Verhaltensstörung aufgrund von Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen wurden. Die mit Abstand meisten Diagnosen wurden jedes Jahr in Zusammenhang mit Alkoholkonsum gestellt. Nachdem unter 18-Jährige im Jahr 2012 in 18.444 Fällen nach einer akuten Intoxikation aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen wurden, lag dieser Wert im Jahr 2016 mit 15.199 deutlich niedriger. Auch die Diagnosen eines schädlichen Gebrauchs von Alkohol sind stark zurückgegangen. Ein Abhängigkeitssyndrom wurde 2016 in 160 Fällen diagnostiziert. Dieser Wert liegt damit nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder auf dem Niveau von 2012.

Cannabinoide sind die Drogen, aufgrund deren Konsums am zweithäufigsten eine akute Intoxikation diagnostiziert wurde. Hier haben sich die Fallzahlen zwischen 2011 und 2016 mehr als verdoppelt (2011: 385; 2016: 818). Diagnosen von schädlichem Gebrauch und ein Abhängigkeitssyndrom werden häufiger im Zusammenhang mit Cannabinoiden als mit Alkohol gestellt. Auch hier sind die Zahlen im Vergleich zu 2011 stark angestiegen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab.: 33 Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren 2009 bis 2012 nach Altersgruppen, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund und sozio-ökonomischem Status (SES) (Anteile in %) [Signifikanzniveau werden ggf. noch ergänzt]

Kommentar [JK40]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Risiko für psychische Auffälligkeiten	
Altersgruppen	
3-6 Jahre	17,2
7-10 Jahre	23,1
11-13 Jahre	23,3
14-17 Jahre	17,8
Geschlecht	
männlich	23,4
weiblich	16,9
Region	
West	20,2
Ost	23,5
Migrationshintergrund	
Mit Migrationshintergrund	27,9
Ohne Migrationshintergrund	18,7
Sozio-ökonomischer Status	
SES Niedrig	33,5
SES Mittel	19,0
SES Hoch	9,8

Gesamt	20,2
--------	------

Lesebeispiel: 20,2% der 3- bis 17-Jährigen zeigen ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten

Quelle: Robert Koch-Institut: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – KiGGS Welle 1 (2009-2012)

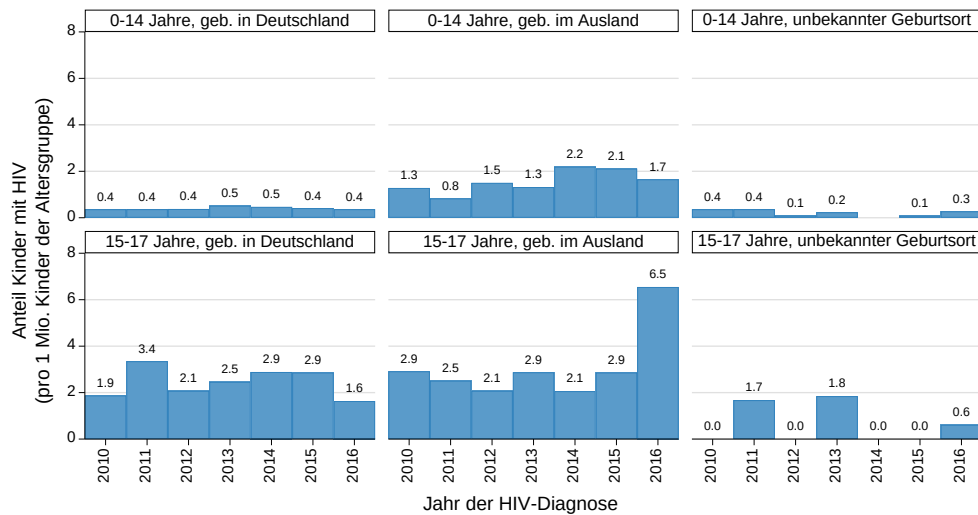
Erläuterung

Dargestellt wird das Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland für den Zeitraum von 2009 bis 2012. Die dargestellten Zahlen basieren auf Elternangaben im Symptomfragebogen des Screeninginstruments „Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ)“. Ein Risiko für psychische Auffälligkeiten tragen diejenigen Kinder und Jugendlichen, die anhand von Normwerten für Deutschland als „auffällig“ oder „grenzwertig auffällig“ eingeschätzt wurden. Jungen sind häufiger als Mädchen von psychischen Auffälligkeiten betroffen, ebenso Kinder mit Migrationshintergrund verglichen mit denjenigen ohne Migrationshintergrund. Soziale Unterschiede werden auf der Basis des sozioökonomischen Status (SES) berichtet. Dieser wurde anhand eines Index bestimmt, in den Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung und ihrem Haushaltsnettoeinkommen (bedarfsgewichtet) eingehen und der eine Einteilung in niedrige, mittlere und hohe Statusgruppe ermöglicht. Es zeigt sich, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten aufweisen als diejenigen aus sozial besser gestellten Familien.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 20: Kinder mit HIV-Erstdiagnose 2010 bis 2016 nach Altersgruppe und Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden auf 1 Million der 0- bis 14-Jährigen, die in Deutschland geboren wurden, 0,4 HIV-Erstdiagnosen gestellt. Auf 1 Million der 15- bis 17-Jährigen, die in Deutschland geboren wurden, wurden 1,9 HIV-Erstdiagnosen in dieser Altersgruppe gestellt.

Hinweis zur Abbildung:

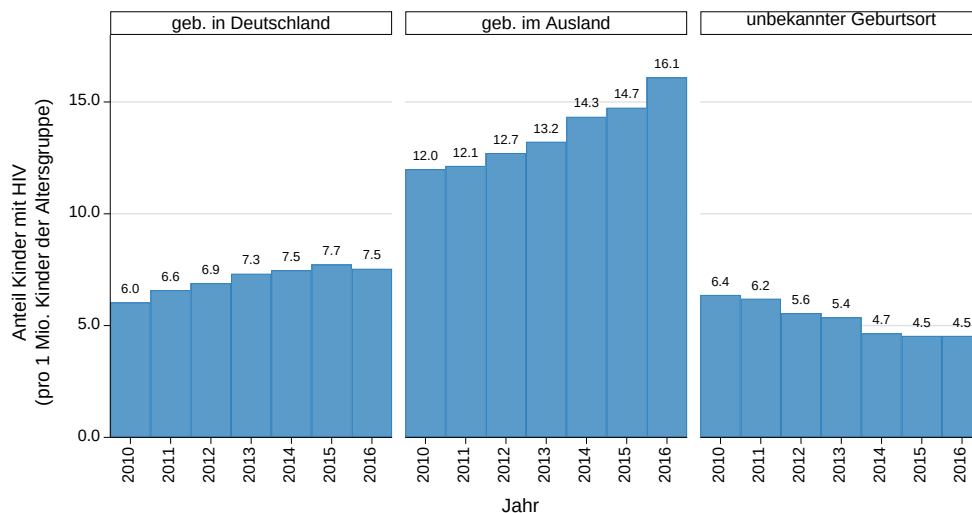
In Deutschland besteht eine nicht-namentliche Meldepflicht für HIV direkt an das Robert Koch-Institut. Da etwa 17% der HIV-Meldungen bei Kindern im Zeitraum 2010 bis 2016 nicht eindeutig als Erst- oder Mehrfachdiagnose eingeordnet werden konnten, besteht eine gewisse Unsicherheit bei den dargestellten Anteilen. Insbesondere bei den Kindern mit unbekanntem Geburtsort könnten die Anteile etwas größer oder kleiner sein.

Quelle: Robert Koch Institut, Sonderauswertung der Daten zur HIV-Meldepflicht nach §7.3 Infektionsschutzgesetz.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 21: Kumulativer Anteil von Kindern, bei denen jemals HIV in Deutschland diagnostiziert wurde und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2010 bis 2016 nach Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesebeispiel: Der kumulative Anteil HIV-infizierter unter 18-Jähriger, die in Deutschland geboren wurden, lag im Jahr 2010 bei 6 Infizierten pro 1 Million der Altersgruppe.

Hinweise zur Abbildung:

In Deutschland besteht eine nicht-namentliche Meldepflicht für HIV direkt an das Robert Koch-Institut. Etwa 24% der kumulierten HIV-Meldungen bei Kindern können nicht eindeutig als Erst- oder Mehrfachdiagnose eingeordnet werden und daher besteht eine gewisse Unsicherheit bei den dargestellten Anteilen. Bei Kindern mit bekanntem Geburtsort fällt der Anteil um maximal 12% höher oder niedriger aus. Bei den Kindern mit unbekanntem Geburtsort ist die Unsicherheit größer; hier könnten die Anteile um bis zu 50% höher oder niedriger ausfallen.

Quelle: Robert Koch Institut, Sonderauswertung der Daten zur HIV-Meldepflicht nach §7.3 Infektionsschutzgesetz.

Erläuterung

Durch eine erfolgreiche antiretrovirale Behandlung einer schwangeren Frau mit bekannter HIV-Infektion lässt sich eine Mutter-Kind-Übertragung sehr effektiv verhindern. Trotzdem kommt es auch in Deutschland zu einzelnen Mutter-Kind-Übertragungen.

Der zeitliche Verlauf der HIV-Neudiagnosen bei Kindern in Deutschland wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Zahl der mit HIV infizierten Frauen im gebärfähigen Alter in Deutschland nimmt im Zeitverlauf 2010 bis 2016 zu. Die Fertilitätsrate bei diesen Frauen steigt im Zeitraum 2010 bis 2016 durch die Zunahme des Anteils von Frauen aus Ländern mit hoher Fertilitätsrate ebenfalls etwas an. Dagegen stieg der Anteil auf HIV gescreenter Schwangerer von geschätzt 51% in 2001 auf 92% in 2016, insbesondere durch die Änderung der Mutterschaftsleitlinien im Jahr 2007. Auch die Verbesserung der Wirksamkeit der antiret-

roviralen Therapie im Laufe der Jahre macht Mutter-Kind-Übertragungen von HIV unwahrscheinlicher.

Die Anzahl der nicht in Deutschland geborenen, schon mit HIV nach Deutschland einreisenden Kinder, die nach Einreise in Deutschland diagnostiziert werden, steigt leicht an. Auch der Zuzug von Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in den Zahlen der HIV-Diagnosen bei nicht in Deutschland geborenen Kindern nieder, siehe Abbildungen X und 2.

Kommentierung

Sobald ein Kind (<15 Jahre) in Deutschland mit HIV diagnostiziert wird, wird das Kind zur weiteren klinischen Untersuchung und eventuellen Behandlung an eines von mehreren Kinderbehandlungszentren in Deutschland überwiesen. Aufgrund der geringen Fallzahl und des erforderlichen Fachwissens zur adäquaten Behandlung von Kindern ist es zwar grundsätzlich möglich, aber sehr unwahrscheinlich, dass Kinder außerhalb oder ohne regelmäßigen Kontakt mit diesen Behandlungszentren behandelt werden.

Ob eine antiretrovirale Behandlung indiziert ist, wird anhand klinischer Behandlungsleitlinien festgelegt. Die Behandlungsleitlinie für Kinder wird derzeit aktualisiert. Die letzte Aktualisierung war um 2003 herum, und damals gab es altersabhängige CD4- und Viruslast-Schwellenwerte für die Behandlungseinleitung.

Es gibt kein zentrales Register für die antiretrovirale Behandlung von Kindern, und es gibt kein Nachverfolgungssystem, um festzustellen, ob ein Kind, bei dem HIV diagnostiziert wurde, tatsächlich behandelt wird und antiretrovirale Medikamente erhält. Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Eltern oder Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Behandlung dieser Kinder regelmäßig überwacht wird. Ein hoher Anteil von Kindern, die in Deutschland mit HIV leben, wurde im Ausland geboren oder hat einen Migrationshintergrund. Diese Gruppe ist relativ mobil und verzieht häufiger innerhalb Deutschlands oder von Deutschland in andere europäische Länder oder zurück in ihre Heimatländer außerhalb Europas. Es gibt keinen Mechanismus, um zu verfolgen wie lange ein Kind nach der HIV-Diagnose in Deutschland lebt.

Wenn Kinder nicht weiter beobachtet werden und keine regelmäßige Behandlung erhalten, entwickeln sie schließlich klinische Komplikationen und benötigen für diese Komplikationen medizinische Hilfe. Einzelne solcher Fälle wurden beobachtet und gemeldet, aber die überwiegende Mehrheit der Kinder scheint in kontinuierlicher Betreuung zu bleiben.

Im Zeitraum 2014-2015 wurden in einer Querschnittsstudie Daten von allen Behandlungszentren für Kinder in Deutschland erhoben. Diese Kinder wurden an Hand ihres Alters und eines

Kommentar [JK41]: BMG (RKI) bitte Kommentierung kürzen.

Namenscodes mit Kindern verglichen, die dem (anonymen) HIV-Register des RKI gemeldet wurden. Das Matching-Verfahren wurde allerdings durch drei Probleme erschwert:

1. Das Alter im HIV-Register wird als Monat und Geburtsjahr, in der Querschnittsstudie als Alter bei der letzten Visite in Monaten erfasst.
2. Der Namens-basierte Code ist in dieser Patientengruppe aufgrund von Namensänderungen, oft ausländischen Namen mit unterschiedlichen Schreiboptionen und Fehlern beim Erstellen des Codes nicht sehr zuverlässig.
3. Das HIV-Register ist eine kontinuierliche Datenerhebung, während die Querschnittsstudie nur 2014-2015 durchgeführt wurde.

Fehlende Übereinstimmungen sind somit teilweise erklärbar durch

- Namenscodierungsfehler
- Fehler bei der Bestimmung des genauen Alters
- Kinder, die Deutschland nach der Diagnose verlassen haben
- Kinder, die zum Zeitpunkt der Querschnittserhebung nicht in Behandlung waren, weil eine Behandlung nach Leitlinie nicht indiziert war
- Kinder, die in der Tat aus dem Betreuungssystem herausgefallen sind.

Von den 412 Kindern, die von den beiden Datensätzen erfasst wurden, wurden 201 in beiden erfasst, 140 wurden nur im HIV-Register erfasst und 71 wurden nur durch die Querschnittsstudie erfasst.

Neben den Gründen, die oben für fehlende Übereinstimmung angegeben wurden, können Kinder nicht an das HIV-Register gemeldet werden, wenn sie z.B. mit bereits bekannter HIV-Diagnose nach Deutschland migriert sind und sich bereits in Behandlung befanden. In diesen Fällen ist es möglich, dass kein neuer Antikörpertest angefordert wird und somit der Auslöser für die Meldung des Falles fehlt. Es gibt auch in Deutschland behandelte Kinder, die in anderen Ländern leben und daher nicht an das deutsche HIV-Register gemeldet werden.

Der hohe Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund unter den Müttern HIV-infizierter Kinder führt zu besonderen Herausforderungen bei der Prävention von Mutter-Kind-Übertragungen. Insbesondere sind hier zu nennen: Zugangsbarrieren zum medizinischen Versorgungssystem wie fehlender Krankenversicherungsschutz, Sprachbarrieren, und Spätvorstellungen bei weit fortgeschrittener Schwangerschaft, sowie Orientierungsprobleme in einem neuen medizinischen Versorgungssystem mit unbekannten Regeln.

7.4 Suizid

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Tab. 34: Sterbefälle bei 10- bis unter 20-Jährigen* durch Suizid 2011 bis 2015 nach Altersgruppen (Anzahl)

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015
10 bis unter 15 Jahre	21	20	18	28	19
15 bis unter 20 Jahre	172	184	165	194	196

Kommentar [JK42]: BMG bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahre 2011 gab es in Deutschland 21 Sterbefälle durch Suizid bei 10- bis unter 15-Jährigen und 172 Sterbefälle bei 15- bis unter 20-Jährigen.

Hinweise zur Tabelle:

* Für unter 10-Jährige sind keine entsprechenden Daten ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Tabelle stellt die Anzahl der Sterbefälle durch Suizid für die Altersgruppen der 10- bis unter 15-Jährigen und die 15- bis unter 20-Jährigen dar. Zwischen 2011 und 2015 starben jeweils rund 20 Kinder durch Suizid. Lediglich im Jahr 2014 waren dies mit 28 Sterbefällen deutlich mehr Suizide in dieser Altersgruppe. Für die Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen ist die Anzahl der Sterbefälle durch Suizide deutlich höher. Zwischen 2011 und 2015 schwankte diese Anzahl zwischen 165 und 196.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

7.5 Soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen

Art. 26 VN-KRK [Soziale Sicherheit]

Art. 27 VN-KRK [Angemessene Lebensbedingungen]

In Deutschland werden verschiedene Leistungen gezahlt, um das Existenzminimum von Menschen sicherzustellen, die nicht aus eigenen Mitteln und Kräften ihren Lebenshalt sichern können. Dabei handelt es sich um:

- Leistungen für erwerbsfähige Menschen und ihre Partnerin oder ihren Partner sowie ihre Kinder (Leistungen nach dem SGB II) (vgl. dazu Tab.),
- Leistungen für nicht-erwerbsfähige Menschen und ihre Kinder (Leistungen nach dem SGB XII) (vgl. dazu Tab. 32) sowie

- Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Leistungen nach dem AsylbLG) (vgl. dazu Tab. 33)

Darüber hinaus können Eltern, die ihren eigenen, aber nicht den Lebensunterhalt ihrer Kinder aus eigenen Mitteln und Kräften sichern können, für ihre Kinder Leistungen nach § 6a BKGG – den sog. Kinderzuschlag – beantragen (vgl. dazu Tab. 34Tab. 34).

Tab. 35: Kinder, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, 2014 bis 2017 nach Strukturmerkmalen [Tabelle wird noch gekürzt]

Kommentar [JK43]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Merkmal	2014	2015	2016	2017
Personen unter 18 Jahren**	1.913.465	1.939.187	2.003.809	2.038.999
Kinder unter 18 Jahren***	1.906.330	1.931.474	1.993.704	2.027.907
davon				
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.523.695	1.541.155	1.598.809	1.636.200
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	227.481	242.049	246.517	241.823
sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	25.861	31.483	33.135	35.388
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	118.564	107.693	103.204	103.771
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	10.729	9.094	12.040	10.725
darunter				
männlich	977.001	990.455	1.026.746	1.047.003
weiblich	929.327	940.986	966.900	980.808
darunter				
Ausländer*	317.938	367.521	505.578	621.357
darunter				
unter 15 Jahren	1.642.442	1.663.237	1.722.313	1.758.587
davon				
unter 3 Jahren	345.128	348.962	372.956	388.628
3 bis unter 6 Jahren	348.420	352.011	361.006	370.082
6 bis unter 15 Jahren	948.894	962.264	988.351	999.877
15 bis unter 18 Jahren***	263.888	268.237	271.392	269.320
darunter (nach Regelbedarfsaltersstufen)****				
unter 6 Jahren	693.548	700.973	733.961	758.710
6 bis unter 14 Jahren	851.831	865.868	892.059	903.536
14 bis unter 18 Jahren	360.951	364.633	367.684	365.661
Nachrichtlich: Personen unter 25 Jahren	2.411.511	2.432.440	2.549.498	2.591.648

Lesebeispiel: Im Dezember 2014 erhielten 1.913.465 Kinder unter 18 Jahren Leistungen nach dem SGB II.

Hinweise zur Tabelle:

* Für Kinder unter 18 Jahren, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, kann bei Antragstellung nur eine Staatsbürgerschaft erfasst werden.

** Alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

*** Minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

**** Der Regelbedarf der Kinder unter 6 Jahren beträgt 240 Euro, der 6- und 13-Jährigen 296 Euro und der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren 316 Euro (Stand 01.01.2018).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Erläuterung

Im Dezember 2017 gab es mehr als 2 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Leistungsberechtigte Kinder mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gab es rund 1,88 Millionen, davon waren rund 1,64 Mio. nicht erwerbsfähige

Leistungsberechtigte (NEF) und 240.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), also 15 bis unter 18 Jahre. Dazu kommen noch 35.000 sonstige Leistungsberechtigte, sie erhalten z.B. nur Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

52% der minderjährigen, unverheirateten Kinder sind männlich, 48% weiblich. Rund 30% haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei zu beachten ist, dass für Kinder unter 18 Jahren, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, nur eine Staatsbürgerschaft bei Antragstellung gezählt wird.

76% der minderjährigen, unverheirateten Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften leben in Westdeutschland, 24% in Ostdeutschland.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 36: Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl) [Daten für 2014 bis 2016 werden noch ergänzt]

Kommentar [JK44]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Altersgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	25.963	27.520	27.907	29.395	30.121	30.139	30.479
unter 7-Jährige	6.501	6.968	7.326	7.952	0	0	0
7- bis 10-Jährige	6.210	6.655	6.670	7.045	0	0	0
11- bis 14-Jährige	9.219	9.500	9.765	10.147	0	0	0
15- bis 17-Jährige	4.033	4.397	4.146	4.251	0	0	0
männlich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	14.170	14.984	15.267	16.003	16.441	16.383	16.757
unter 7-Jährige	3.341	3.579	3.757	4.080			
7- bis 10-Jährige	3.302	3.500	3.608	3.737			
11- bis 14-Jährige	5.107	5.279	5.340	5.550			
15- bis 17-Jährige	2.420	2.626	2.562	2.636			
weiblich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	11.793	12.536	12.640	13.392	13.680	13.756	13.722
unter 7-Jährige	3.160	3.389	3.569	3.872			
7- bis 10-Jährige	2.908	3.155	3.062	3.308			
11- bis 14-Jährige	4.112	4.221	4.425	4.597			
15- bis 17-Jährige	1.613	1.771	1.584	1.615			

Lesebeispiel: Zum Stichtag 31.12.2016 erhielten 30.121 Kinder unter 18 Jahren Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Davon waren 13.722 weiblich und 16.757 männlich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialhilfestatistik, Zusammenstellung des Forschungverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird noch ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 37: Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl)

Kommentar [JK45]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Altersgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	41.299	44.336	51.072	68.866	107.704	287.454	225.333
unter 3-Jährige	6.597	7.718	9.687	14.376	24.275	63.120	55.403
3- bis 6-Jährige	8.770	9.553	11.529	16.639	26.834	72.657	55.841
7- bis 10-Jährige	9.166	9.554	11.174	14.995	23.289	61.108	46.978
11- bis 14-Jährige	9.199	9.660	10.680	13.561	20.328	49.564	37.410
15- bis 17-Jährige	7.567	7.851	8.002	9.295	12.978	41.005	29.701
männlich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	21.470	22.881	26.859	35.825	56.219	158.903	123.648
unter 3-Jährige	3.315	3.862	4.933	7.263	12.342	32.805	28.808
3- bis 6-Jährige	4.458	4.831	6.001	8.605	13.745	38.693	29.799
7- bis 10-Jährige	4.651	4.913	5.804	7.718	12.119	33.232	25.358
11- bis 14-Jährige	4.758	4.981	5.575	7.026	10.685	27.981	21.142
15- bis 17-Jährige	4.288	4.294	4.546	5.213	7.328	26.192	18.541
weiblich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	19.829	21.455	24.213	33.041	51.485	128.551	101.685
unter 3-Jährige	3.282	3.856	4.754	7.113	11.933	30.315	26.595
3- bis 6-Jährige	4.312	4.722	5.528	8.034	13.089	33.964	26.042
7- bis 10-Jährige	4.515	4.641	5.370	7.277	11.170	27.876	21.620
11- bis 14-Jährige	4.441	4.679	5.105	6.535	9.643	21.583	16.268
15- bis 17-Jährige	3.279	3.557	3.456	4.082	5.650	14.813	11.160

Lesbeispiel: Im Jahr 2016 erhielten 225.333 Kinder unter 18 Jahren Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon waren 101.685 weiblich und 123.648 männlich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Asylbewerberleistungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird noch ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 38: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag 2010 bis 2017 nach erreichten Kindern und Familien (Anzahl)

Kommentar [JK46]: BMFSFJ bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Jahr	Familien	erreichte Kinder
2010	119.308	297.572
2011	118.501	298.179

2012	112.388	289.164
2013	104.585	279.367
2014	95.524	260.053
2015	83.102	231.449
2016	82.880	229.881
2017	94.803	258.859

Lesebeispiel: Im Jahre 2010 wurde für 297.572 Kinder, die in 119.308 Familien lebten, Kinderzuschlag gezahlt.

Quelle: [bitte Quelle ergänzen]

Erläuterung

In der Tabelle wird dargestellt, wie viele Familien in den einzelnen Jahren Kinderzuschlag bezogen haben bzw. für wie viele Kinder der Kinderzuschlag gezahlt wurde. Zwischen 2010 und 2016 geht sowohl die Anzahl der Familien als auch die der Kinder, für die diese Leistungen gezahlt werden, zurück. 2017 wurde der Kinderzuschlag verglichen mit dem Vorjahr wieder für mehr Kinder gezahlt bzw. mehr Familien haben Kinderzuschlag erhalten.

Zum 1. August 2016 wurde der Kinderzuschlag um 10 Euro und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro auf nunmehr 170 Euro pro Monat und Kind angehoben.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Angemessene Lebensbedingungen – Armutsrisikoquoten

Zur Darstellung der angemessenen Lebensbedingungen wird im Folgenden die Armutsrisikoquote berichtet, die als statistische Kennziffer für ein relativ niedriges Einkommen innerhalb der Einkommensverteilung gilt und international anerkannt ist. Sie misst den Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens beträgt. Sie steht nicht im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Existenzminimum und erfasst auch keine Sachleistungen. Die Armutsrisikoquote bezeichnet lediglich eine Lage der Einkommensverteilung und soll zum Ausdruck bringen, dass dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat.

Die Ergebnisse für Deutschland können auf der Grundlage unterschiedlicher Erhebungen ausgewiesen werden, die jeweils zu leicht abweichenden Ergebnissen führen und die jeweils für sich verschiedenen Potenziale und Grenzen haben. Einen Überblick darüber bietet Tab. [Tabelle wird noch ergänzt]

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgt die Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen zum Teil auf der Grundlage verschiedener Erhebungen berichtet. werden auf der Grundlage des Mikrozensus berichtet.

Tab. 39: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016 nach Haushaltstyp (in % gemessen am Bundesmedian)**

Jahre	Unter 18-Jährige	Haushaltstyp ²⁾ , in denen Kinder wohnen				
		Ein(e) Erwach-sene(r) mit Kind(ern)	Zwei Erwach-sene und ein Kind	Zwei Erwach-sene und zwei Kinder	Zwei Erwach-sene und drei oder mehr Kinder	Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)
2010	18,2	38,6	9,6	10,7	23,2	17,4
2011	18,7	42,2	9,8	10,9	22,4	16,8
2012	18,7	41,9	9,5	10,4	23,5	17,4
2013	19,2	43,0	9,5	10,8	24,3	17,1
2014	19,0	41,9	9,6	10,6	24,6	17,7
2015	19,7	43,8	9,8	10,8	25,2	18,3
2016	20,2	43,6	9,2	11,5	27,4	18,8

Lesbeispiel: 18,2% der unter 18-Jährigen waren im Jahr 2010 in Deutschland armutsgefährdet. Von den Kindern, die mit einem Erwachsenen im Haushalt aufwachsen, waren 38,6% armutsgefährdet.

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. **[Hinweis ggf. einfacher formulieren]**

* Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus (Verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>), Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird noch ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 40: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016 nach Ländern (Anteil in %)**

Region	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	18,2	18,7	18,7	19,2	19,0	19,7	20,2
Westdeutschland	16,8	17,3	17,2	17,6	17,8	18,3	19,3
Ostdeutschland	25,1	25,5	26,2	26,0	24,6	26,0	24,5

Seite 81 von 121

Kommentar [JK47]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Erläuterung und Kommentierung ergänzen. Andernfalls ist Prüfung/Kommentierung der durch BMFSFJ eingefügten Erläuterung zu späterem Zeitpunkt möglich.

Baden-Württemberg	13,2	13,1	13,2	12,6	12,7	13,4	14,7
Bayern	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1
Berlin	24,7	26,2	26,3	27,3	26,8	29,8	26,8
Brandenburg	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1	21,1
Bremen	31,3	31,8	33,2	35,9	33,1	34,2	36,6
Hamburg	19,9	21,9	21,2	23,2	20,4	21,0	22,5
Hessen	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6
Mecklenburg-Vorp.	29,9	30,0	33,0	33,2	26,9	29,0	27,8
Niedersachsen	20,5	20,4	20,5	20,2	19,7	21,6	22,1
Nordrhein-Westfalen	20,9	22,5	21,4	22,8	23,6	22,9	23,9
Rheinland-Pfalz	19,1	19,1	18,2	19,6	19,9	19,4	20,1
Saarland	16,5	19,4	18,9	19,5	21,4	23,6	22,4
Sachsen	26,3	26,2	25	24,2	22,3	23,0	22,2
Sachsen-Anhalt	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2	28,6
Schleswig-Holstein	16,0	15,8	15,5	18,3	17,6	18,7	19,6
Thüringen	23,7	21,2	21,1	23,0	23,7	26,6	22,8

Lesebeispiel: 18,2% der unter 18-Jährigen waren im Jahr 2017 in Deutschland armutsgefährdet. In Westdeutschland lag die entsprechende Quote bei 16,8% in Ostdeutschland bei 25,1%.

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. **[Hinweis ggf. einfacher formulieren]**

* Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus (Verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>), Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird noch ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 41: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016 nach Altersgruppen, Geschlecht, Bildungsstand in der Familie und Migrationshintergrund*** (Anteil in %)**

[Tabellen auf der Grundlage des Mikrozensus und EU-Silc werden ergänzt, sobald Daten vorliegen bzw. aus der Zulieferung des BMAS aufbereitet sind]

Lesebeispiel: **[wird ergänzt, sobald Daten vorliegen bzw. aufbereitet sind]**

Hinweise zur Tabelle:

Kommentar [JK48]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. [Hinweis ggf. einfacher formulieren]

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

*** Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

Erläuterung

[wird ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

8 Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten

8.1 Kindertagesbetreuung

Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 28 VN-KRK [Recht auf Bildung]

[Hinweis zur Kindertagespflege wird noch eingefügt]

Tab. 42: Kindertagespflegepersonen* und Kindertageseinrichtungen 2007 und 2010 bis 2017 nach Art der Einrichtung und Region (Anzahl und Anteil in %) [Ergebnisse für 2007 und 2010 bis 2013 werden ergänzt, sobald diese vorliegen]

Kommentar [JK49]: BMFSFJ [] bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Art der Einrichtung	2014	2015	2016	2017
Anzahl				
Deutschland				
Kindertageseinrichtungen insgesamt	49.824	50.750	51.046	51.458
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	17.346	17.970	18.605	19.035
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	32.241	32.546	32.214	32.201
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	237	234	227	222
Kindertagespflegepersonen	44.860	44.107	43.470	43.955
Anteil in %				
Insgesamt	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	34,8	35,4	36,4	37,0
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	64,7	64,1	63,1	62,6
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	0,5	0,5	0,4	0,4
Westdeutschland				
Anzahl				

Insgesamt	40.164	40.975	41.167	41.504
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	13.911	14.381	14.921	15.289
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	26.042	26.383	26.042	26.014
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	211	211	204	201
Kindertagespflegepersonen	38.297	37.714	37.260	37.909
Anteil in %				
Insgesamt	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	34,6	35,1	36,2	36,8
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	64,8	64,4	63,3	62,7
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	0,5	0,5	0,5	0,5
Ostdeutschland				
Anzahl				
Insgesamt	9.660	9.775	9.879	9.954
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	3.435	3.589	3.684	3.746
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	6.199	6.163	6.172	6.187
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	26	23	23	21
Kindertagespflegepersonen	6.563	6.393	6.210	6.046
Anteil in %				
Insgesamt	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	35,6	36,7	37,3	37,6
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	64,2	63,0	62,5	62,2
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	0,3	0,2	0,2	0,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 51.458 Kindertageseinrichtungen. Davon haben 19.035 Einrichtungen bzw. 37,0% sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung und werden daher als integrative Einrichtungen bezeichnet. In 32.201 Einrichtungen bzw. 62,6% wurden keine Kinder mit Behinderung betreut und in 222 Einrichtungen bzw. 0,4% wurden ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut. Darüber hinaus stellen 43.955 Kindertagespflegepersonen frühkindliche Bildungsangebote zur Verfügung.

Hinweise zur Tabelle:

* Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Kindertagespflegepersonen ausschließlich Schulkinder betreuen. Mittels der verfügbaren Daten können diese jedoch nicht herausgerechnet werden.

** Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich Angebote für Schulkinder zur Verfügung stellen und als Horte bezeichnet werden, sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen umfasst alle Einrichtungen, in denen Kinder vor dem Schuleintritt betreut werden – teilweise werden in diesen Einrichtungen zusätzlich auch Schulkinder betreut. Zum Stichtag 1.3.2017 gab es insgesamt 51.458 Kindertageseinrichtungen. Seit 2007 ist ihre Anzahl von 45.552 gestiegen. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ist ein Ausbau dieser Angebote zu beobachten: In Westdeutschland ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 2007 und 2017 von [...] auf 41.504 gestiegen und in Ostdeutschland von [...] auf 9.954 gestiegen.

Zusätzlich werden Kindertagesbetreuungsangebote durch Kindertagespflegepersonen bereitgestellt. 2017 waren 43.955 Kindertagespflegepersonen deutschlandweit tätig (37.909 in

West- und 6.046 in Ostdeutschland). Im Jahr 2007 waren es noch 33.135 Personen (27.953 in West- und 5.183 in Ostdeutschland).

Darüber hinaus ist bekannt wie viele Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung betreuen – diese Informationen stehen für Kindertagespflegepersonen nicht zur Verfügung. 2017 wurden in 32.201 Einrichtungen bzw. 62,6% keine Kinder mit Behinderung betreut, in 19.035 Einrichtungen bzw. 37,0% wurden sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung betreut und in 222 Einrichtungen bzw. 0,4% wurden ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut. Zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich hinsichtlich dieser Verteilung keine Unterschiede.

In der zeitlichen Entwicklung seit 2007 **[Erläuterungen werden eingefügt, sobald die entsprechenden Ergebnisse vorliegen]**.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 43: Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2017 nach Altersgruppen und Region

Jahr	Deutschland		
	Kinder in Kindertages- betreuung* insgesamt	davon	
		unter 3 Jahren	3 Jahre bis Schuleintritt
Deutschland			
2006	2.645.853	286.905	2.358.948
2007	2.658.537	321.323	2.337.214
2008	2.689.546	364.190	2.325.356
2009	2.699.718	413.707	2.286.011
2010	2.728.194	470.401	2.257.793
2011	2.772.020	514.484	2.257.536
2012	2.809.548	558.208	2.251.340
2013	2.857.526	596.289	2.261.237
2014	2.943.737	660.750	2.282.987
2015	2.987.620	693.343	2.294.277
2016	3.052.884	719.558	2.333.326
2017	3.136.573	762.362	2.374.211
Westdeutschland			
2006	2.085.558	137.667	1.947.891
2007	2.088.722	166.592	1.922.130
2008	2.109.003	203.721	1.905.282
2009	2.103.158	238.491	1.864.667
2010	2.117.433	285.334	1.832.099
2011	2.148.291	323.935	1.824.356
2012	2.169.706	361.078	1.808.628
2013	2.202.310	394.148	1.808.162
2014	2.267.862	449.623	1.818.239

Kommentar [JK50]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

2015	2.300.498	477.483	1.823.015
2016	2.350.669	497.315	1.853.354
2017	2.421.881	535.268	1.886.613
Ostdeutschland			
2006	560.295	149.238	411.057
2007	569.815	154.731	415.084
2008	580.442	160.469	419.973
2009	596.560	175.216	421.344
2010	610.761	185.067	425.694
2011	623.729	190.549	433.180
2012	639.842	197.130	442.712
2013	655.216	202.141	453.075
2014	675.875	211.127	464.748
2015	687.122	215.860	471.262
2016	702.215	222.243	479.972
2017	714.692	227.094	487.598

Lesebeispiel: Im Jahr 2006 besuchten in Deutschland 2.645.853 Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon waren 286.905 unter 3 Jahren alt und 2.358.948 Kinder waren zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt.

Hinweise zur Tabelle:

* Seit 2009 werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege nutzen, in der Quote nicht mehr doppelt berücksichtigt. Vorher war dies mittels der verfügbaren Daten nicht möglich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

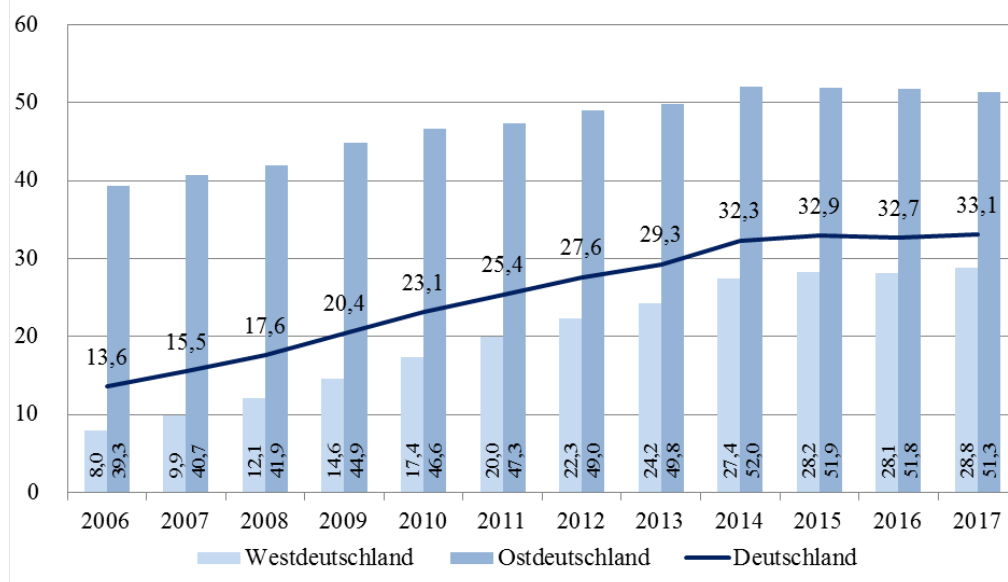
[wird noch ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 22: Inanspruchnahmequote* von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren 2006 bis 2017 nach Region**

Kommentar [JK51]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen



Lesbeispiel: 14 % aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren besuchten in Deutschland im Jahr 2017 ein frühkindliches Bildungsangebot.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird für die Berechnung der Inanspruchnahmequoten die Fortschreibung der Bevölkerungszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 wird auf die Fortschreibung des Zensus 2011 zurückgegriffen.

** Seit 2009 werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege nutzen, in der Quote nicht mehr doppelt berücksichtigt. Vorher war dies mittels der verfügbaren Daten nicht möglich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Inanspruchnahmequote stellt dar, wie viele Kinder im Alter von unter 3 Jahren jeweils im März eines Jahres eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Kindertagespflege besuchen, das heißt, wie viele Kinder ein frühkindliches Bildungsangebot nutzen. In der Berechnung wird die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege auf die altersentsprechende Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres bezogen.

Kinder unter 3 Jahren nehmen immer häufiger frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch. Zwischen 2006 und 2017 ist die Inanspruchnahmequote von 14 auf 33 % – also um knapp 20 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat sie sich mehr als verdoppelt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen nicht vor.

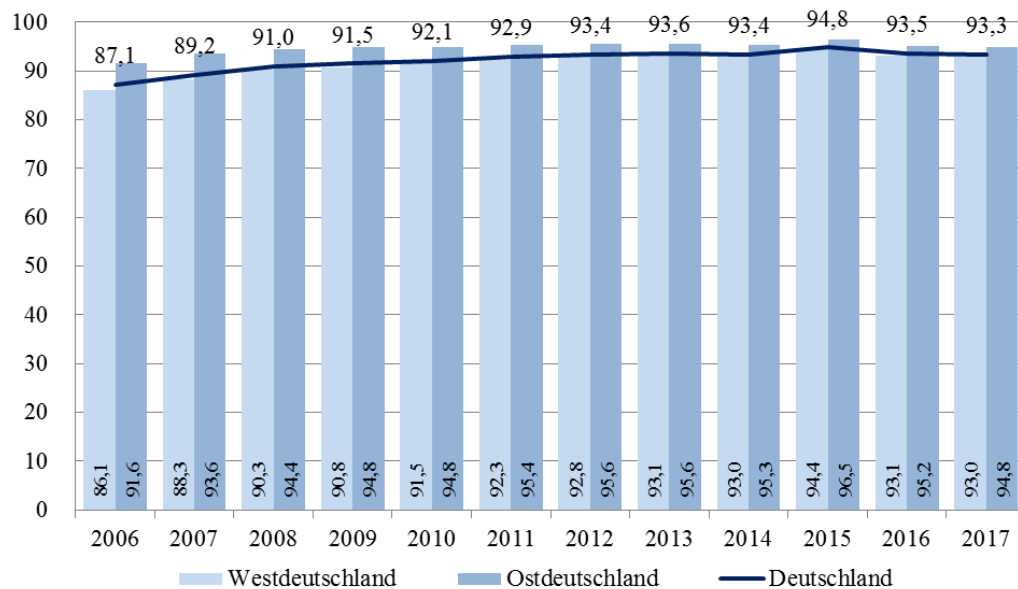
Die Inanspruchnahmequote ist in Ostdeutschland seit jeher höher als in Westdeutschland, was auch mit unterschiedlichen Traditionen und Erziehungsvorstellungen zusammenhängt. Allerdings werden diese Unterschiede kleiner: Lag die Differenz 2006 noch bei 31 Prozentpunkten, beträgt sie 2017 noch 23 Prozentpunkte.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 23: Inanspruchnahmequote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* durch Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren 2006 bis 2017 nach Region

Kommentar [JK52]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesebeispiel: 87 % aller Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren besuchten in Deutschland im Jahr 2017 ein frühkindliches Bildungsangebot.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird die Fortschreibung der Bevölkerungszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 wird auf die Fortschreibung des Zensus 2011 zurückgegriffen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

93 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nehmen frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch. Zwischen 2006 und 2009 ist die Inanspruchnahmequote leicht von 87 auf 92%

gestiegen und liegt seither konstant zwischen 92 und 95%. Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen auch für diese Altersgruppe nicht vor.

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen nur sehr geringe Unterschiede. Diese lagen 2006 mit einer Differenz von 6 Prozentpunkten bereits auf einem geringen Niveau und konnten bis 2010 auf 3 Prozentpunkte halbiert und sind mittlerweile konstant.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 44: Kinder mit Behinderung*, die Eingliederungshilfe erhalten, in Kindertagesbetreuung 2006 und 2010 bis 2017 nach Altersjahren (Anzahl)

Jahr	Kinder bis zum Schuleintritt insgesamt	davon				
		Unter 3-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige und ältere
2006	51.580	1.754	6.676	12.624	16.514	14.012
2010	66.369	3.377	8.901	16.173	21.182	16.736
2011	70.496	3.365	9.134	17.470	22.600	17.927
2012	88.761	4.891	12.394	22.092	28.521	20.863
2013	77.163	3.758	10.270	19.254	25.217	18.664
2014	75.879	3.917	10.245	18.458	24.858	18.401
2015	76.091	3.951	9.995	18.944	24.410	18.791
2016	77.760	4.000	10.304	18.868	25.337	19.251
2017	78.440	3.957	9.978	19.311	25.147	20.047

Kommentar [JK53]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahr 2006 nutzten 51.580 Kinder mit Behinderung, die eine Eingliederungshilfe erhalten, ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Hinweise zur Tabelle:

* In der Statistik wird für Kinder in Kindertagesbetreuung erhoben, ob sie aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfen erhalten. Dabei werden ab 2012 die drei Ausprägungen: Eingliederungshilfen wegen 'körperlicher', 'geistiger' und 'seelischer' Behinderung erhoben. Bis 2011 wurden nur 2 Ausprägungen abgefragt: Eingliederungshilfe wegen 'körperlicher/geistiger Behinderung' und wegen 'seelischer Behinderung'. Ab 2013 wird außerdem das Merkmal erfasst: 'Kind hat mindestens eine Eingliederungshilfe' und nicht mehr nur nach den einzelnen Behinderungsarten gefragt, sodass Kinder mit mehreren Behinderungsarten nicht mehr doppelt berücksichtigt werden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

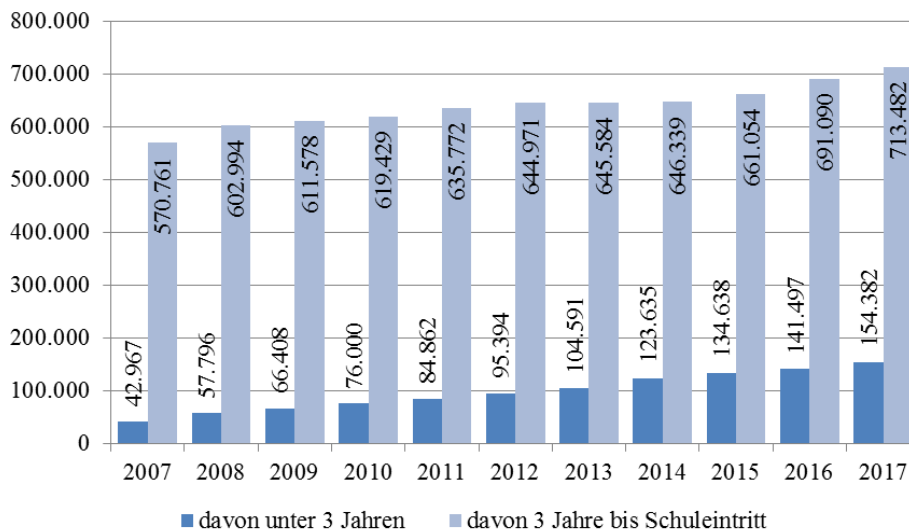
Zum Stichtag 1.3.2017 besuchen 78.440 Kinder mit Behinderung im Alter bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 2006 lag ihre Anzahl noch bei 51.580. Mit dem Alter der Kinder steigt die Anzahl der Kinder mit einer diagnostizierten Behinderung. Dieses Muster ist seit 2006 zu beobachten.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 24: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen
2007 bis 2017 nach Altersgruppen (Anzahl)

Kommentar [JK54]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen



Lesebeispiel: Im Jahr 2007 nutzten 42.967 unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund und 570.761 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit Migrationshintergrund ein Angebot der frühkindlichen Bildung.

Hinweise zur Abbildung:

* Der Migrationshintergrund wird für Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten anhand des Merkmals „nicht-deutsche Herkunft mindestens eines Elternteils“ erfasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

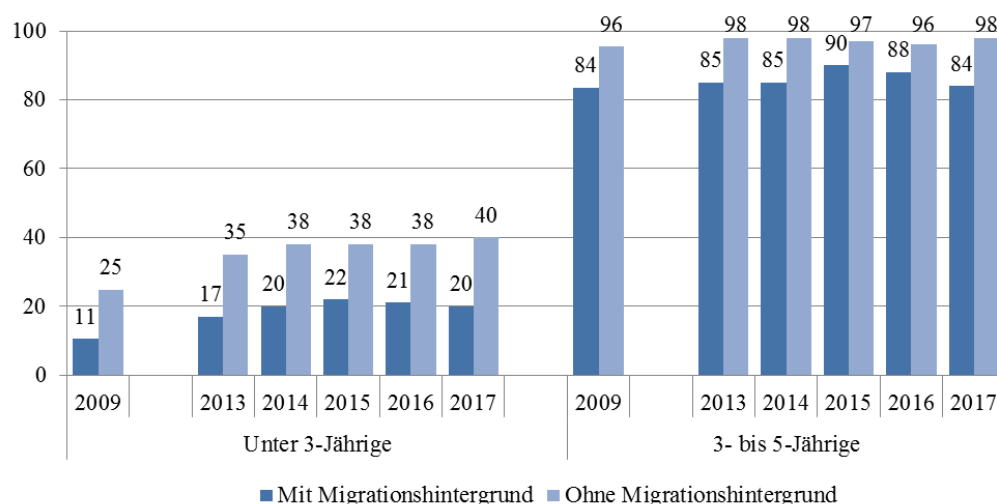
Erläuterung

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die im März des entsprechenden Jahres ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen. Zum Stichtag 1.3.2017 wären dies 154.382 Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 713.482 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Seit 2007 ist deren Anzahl in beiden Altersgruppen kontinuierlich gestiegen. Die höchsten Zuwächse sind bei den unter 3-Jährigen zwischen 2013 und 2014 zu beobachten – dem Zeitraum, in dem der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für 1- und 2-Jährige in Kraft trat. Bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt stieg die Anzahl in den Jahren ab 2015 am stärksten.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 25: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2009 und 2013 bis 2017* nach Altersgruppen (Anteil in %)



Kommentar [JK55]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen

Lesebeispiel: Im Jahr 2009 nutzten 11% der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der frühkindlichen Bildung, während der entsprechende Anteil bei den unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 25% lag.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird die Bevölkerungsfortschreibung anhand der Volkszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 beruhen die Bevölkerungszahlen auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Im Zensus 2011 wurden weniger Personen gezählt als in der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Vor allem für die Kinder ab 3 Jahren ergeben sich dadurch ab 2015 höhere Quoten (vgl. Mühlmann, T. & Meiner-Teubner, C. (2016), Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik? *Kom^{Dat}*, 18. Jg., Heft 3/15, S. 14-17). Die Veränderungen zwischen 2014 und 2015 sind daher auch auf die Umstellung der Bevölkerungsstatistik zurückzuführen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik, Mikrozensus, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

In der Abbildung steht jeweils der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die im März des entsprechenden Jahres ein Kindertagesbetreuungsangebot nutzen, dem Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung vergleichend gegenüber. Zum Stichtag 1.03.2017 besuchten 20% der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund ein frühkindliches Bildungsangebot. Seit 2009 hat sich dieser Anteil fast verdoppelt. Gleichzeitig nutzen seit jeher mehr unter 3-Jährige ohne Migrationshintergrund die Angebote der Kindertagesbetreuung und die Unterschiede sind zwischen 2009 und 2017 noch größer geworden.

Von den Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Migrationshintergrund besuchten im Jahr 2017 84% ein frühkindliches Bildungsangebot. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der altersentsprechenden Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 98%. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich für diese Altersgruppe keine lineare Veränderung: Zwischen 2009 und 2014 lag der Anteil der 3- bis 5-Jährigen mit Migrationshintergrund, die frühkindliche Bildungsangebote besuchten, konstant bei etwa 85%. In der Folge kam es zu einem Anstieg auf 90% - allerdings ist nicht auszuschließen, dass dieser sprunghafte Anstieg mit der Änderung der Statistik zusammenhängt. Seitdem geht der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung wieder zurück auf zuletzt 84%. Demgegenüber lag der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2017 konstant zwischen 96 und 98%.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

[Ergebnisse zum Personalschlüssel nach Ländern werden noch ergänzt]

8.2 Schulische Bildung

Art. 28 VN-KRK [Recht auf Bildung]

Art. 29 VN-KRK [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses der UN-Kinderrechtskonvention sind nachfolgend die Einschulungen dargestellt.

Tab. 45: Einschulungen 2010 bis 2016 nach Bundesländern (Anzahl)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	98.716	98.354	95.560	96.321	98.052	97.115	99.602
Bayern	108.036	107.760	106.556	107.328	110.553	109.315	111.936
Berlin	27.267	27.402	28.313	29.663	30.710	31.129	32.205
Brandenburg	19.320	19.247	19.417	19.725	20.835	20.998	22.180
Bremen	5.026	5.123	5.229	5.218	5.320	5.409	5.664
Hamburg	14.689	15.054	14.792	15.144	15.665	15.652	16.134
Hessen	52.598	53.506	51.773	52.536	51.999	51.521	51.470
Mecklenburg-Vorpommern	12.713	12.499	12.334	12.521	13.239	13.656	13.927
Niedersachsen	75.079	74.868	72.891	72.891	70.331	69.265	69.557
Nordrhein-Westfalen	161.530	167.881	154.183	152.928	157.836	153.311	159.154
Rheinland-Pfalz	34.420	33.725	32.647	33.065	34.417	33.850	34.155
Saarland	7.729	7.826	7.607	7.732	7.632	7.458	8.133
Sachsen	32.310	32.419	31.933	33.008	34.684	34.903	35.808
Sachsen-Anhalt	16.644	16.816	16.431	16.923	17.447	17.945	17.986
Schleswig-Holstein	25.425	24.463	23.909	23.681	24.722	24.397	24.822
Thüringen	16.720	16.809	16.292	16.688	17.348	17.821	17.998
Gesamt	708.222	713.752	689.867	695.372	710.790	703.745	720.731

Kommentar [JK56]: KMK bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesbeispiel: Im Jahre 2010 gab es in Deutschland 708.222 Einschulungen, davon 98.716 in Baden-Württemberg.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen [vorläufige Ergebnisse] (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>.

Erläuterung

[wird ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

[Tabellen zu verspäteten und vorzeitigen Einschulungen nach Bundesländern werden noch ergänzt]

Tab. 46: Lehrer*-Schüler-Verhältnis 2010/11 und 2016/17 nach Bundesland und Schulstufe
(Quote „Schüler je Lehrer“)

Kommentar [JK57]: KMK bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Bundesland	Schulstufe					
	Primarstufe		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17
Baden-Württemberg	18,2	17,1	15,0	14,3	17,4	16,6
Bayern	17,9	16,8	14,8	13,3	19,6	17,9
Berlin	16,5	15,6	13,4	11,9	17,7	15,1
Brandenburg	17,5	16,9	12,9	12,3	17,8	15,9
Bremen	15,5	15,4	15,0	12,9	20,6	19,0
Hamburg	14,7	13,1	14,4	12,9	17,9	17,2
Hessen	17,6	16,8	16,2	15,2	18,5	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	17,0	16,7	12,8	13,3	22,8	18,6
Niedersachsen	17,4	-	15,6	-	18,7	30,0
Nordrhein-Westfalen	18,4	17,1	16,1	14,6	20,1	18,1
Rheinland-Pfalz	15,8	14,9	15,6	14,6	18,9	17,8
Saarland	16,0	13,6	14,5	13,1	19,9	18,3
Sachsen	16,6	16,8	11,8	13,6	17,8	15,7
Sachsen-Anhalt	13,6	15,1	11,5	12,0	17,9	16,7
Schleswig-Holstein	17,0	16,8	15,0	13,7	22,3	19,7
Thüringen	14,9	14,5	11,1	11,6	14,7	13,1
Deutschland ¹⁾	17,4	18,3	14,9	15,4	18,8	18,1

Lesbeispiel: Die Quote des Lehrer-Schüler-Verhältnisses betrug im Schuljahr 2010/11 17,4 Schüler je Lehrer in der Primarstufe, im Schuljahr 2016/17 waren es 18,3.

Hinweise zur Tabelle:

* Als ausgebildete Lehrkräfte dürften alle diejenigen gezählt werden, die eine Lehramtsprüfung erfolgreich absolviert haben bzw. denen eine Unterrichtsberechtigung erteilt worden ist. Nicht eingeschlossen sind hierbei Seiten- und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die eine Lehramtsprüfung anstreben, sowie Referendare. Als Lehrkräfte zählen nach KMK-Definition alle Personen, die ganz oder teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten oder unterrichten müssten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Anteil ausgebildeter Lehrkräfte in den Ländern bei 100% liegt.

1) Angaben ohne Niedersachsen (Lehrkräfte); aus diesem Grund sind die Bundeswerte nur eingeschränkt aussagekräftig. Eine feinere Granularität der Angaben (z.B. auf Kreisebene oder Stadt-Land) liegt nicht vor.

Quelle: Kultusministerkonferenz Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen [vorläufige Ergebnisse] (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>.

Erläuterungen

In der Relation „Schüler je Lehrer“ (S/L) werden alle Schülerinnen und Schüler auf alle Vollzeitlehrer-Einheiten bezogen, d.h. es wird nicht ausgedrückt, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Lehrkraft während des Unterrichts tatsächlich gegenüberstehen (Klassengröße) oder wie viele Stunden die Schüler wöchentlich erteilt bekommen. Vielmehr handelt es sich bei S/L um eine Größe, die die Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal beschreibt, aber keine Aussagen über den Lehrerbedarf oder die Unterrichtsversorgung während der Berichtszeit ermöglicht. Die Zahl der Vollzeitlehrer-Einheiten in einem Land steht für die Zahl der Stellen für „Original-Lehrkräfte“ zuzüglich Vertretungsreserve in einem Land und beinhaltet auch die auf Stellenäquivalente umgerechneten vergüteten Stunden der Lehrkräfte, die nicht zur Erteilung von Unterricht sondern für andere Aufgaben verwendet werden (Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden). Daher dient S/L eher der Quantifizierung der bereitgestellten Lehrstellen je Schülerin bzw. Schüler als der Beschreibung der Unterrichtssituation in den Ländern und ist damit mehr ein Indikator für die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die ausreichende Bereitstellung von Lehrkräften ist Voraussetzung für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie Klassen mit Unterricht. Vergleiche der Personalausstattung zwischen verschiedenen Schulbereichen eines Landes und zwischen gleichen Schulbereichen verschiedener Länder werden anhand von S/L durchgeführt. Aus der zeitlichen Entwicklung der Relation lässt sich unter anderem erkennen, in welcher Weise im Rahmen der Ressourcenbereitstellung auf die sich verändernden Schülerzahlen reagiert wurde. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gehalts- und Besoldungsstrukturen in den Ländern kann mit der Relation „Schüler je Lehrer“ dagegen eher auf die für das Lehrpersonal aufgewendeten finanziellen Mittel geschlossen werden.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend Abschlussquoten sowie der Anteil von Abbrüchen bei Primar-, Sekundar- und Berufsschulen dargestellt.

Tab. 47: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abschlüsse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2014 bis 2016 nach Art des Abschlusses (Anzahl und Anteil in %)

Kommentar [JK58]: KMK bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Bildungsbereich/Schulart	2014	2015	2016
Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen nach Art des Abschlusses			
Insgesamt	843.763	839.802	848.349
Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss	46.921	47.439	49.156
dar.: aus Förderschulen mit Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“	21.260	22.138	20.943
dar.: aus Förderschulen mit sonstigen Förderschwerpunkten	4.277	4.004	4.091
An allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Abschlüsse			
Insgesamt	1.069.203	1.063.204	1.072.689
Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss	172.624	166.355	169.368
Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Abschluss und entsprechenden Abschlüssen	461.437	452.024	449.872
Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	435.142	444.825	453.449
Fachhochschulreife	102.419	102.864	99.561
Hochschulreife	332.723	341.961	353.888
Anteile der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach Quotensummenverfahren*)			
Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss	5,8	5,9	6,1
Hauptschulabschluss	21,2	20,6	20,8
mittlerer Abschluss und entsprechende Abschlüsse	56,2	55,5	54,3
Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	52,8	53	52,2
Fachhochschulreife	11,8	11,8	11,0
Hochschulreife	41,0	41,2	41,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2014 haben 843.763 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule mit Abschluss verlassen.

Hinweise zur Tabelle:

* Beim Quotensummenverfahren wird pro Entlassjahrgang die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger aus einem Bevölkerungsjahrgang durch die Anzahl des entsprechenden Bevölkerungsjahrgangs geteilt. Dies wird für jeden Bevölkerungsjahrgang angewendet, in dem es für den jeweiligen Abschluss Absolventinnen und Absolventen gibt. Letztendlich werden die bevölkerungsjahrgangsbezogenen Quoten addiert.

Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife (ab 2012): Ohne Absolventen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Abbrecherinnen und Abbrecher, die den Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen haben, werden in der Statistik nicht als Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger gezählt. Die Abbrecherinnen und Abbrecher sind nicht identisch mit den von der EU als „Early School Leavers“/frühe Schulabgänger bezeichneten Personen. Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänge sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen.

Als Schulabbrecherin und Schulabbrecher bezeichnet man eine Schulabgängerin und einen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschlusszeugnis einer besonderen Schule.

Um die Übergänge von einer zur anderen Schulstufe zu simulieren, werden auf der Basis von Individualdaten in der Schulstatistik über alle Schulstufen hinweg Bildungsverläufe abgebildet. Darüber kann abgeschätzt werden, wie erfolgreich ein Bildungsgang durchlaufen und ob und in welche Schulart der Wechsel im Anschluss vollzogen wurde. Individualdaten liegen jedoch nicht in allen Ländern vor.

Quelle: Kultusministerkonferenz (Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen [vorläufige Ergebnisse] (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>.

Erläuterungen

Bezogen auf den Anteil der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher weist die Schulstatistik aus, dass 2016 insgesamt rund 49.000 junge Menschen (6,1 % des Absolventenjahrgangs) die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben.

Der Anteil der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger an der altersentsprechenden Bevölkerung (Studienberechtigtenquote) ist zwischen 2010 und 2016 von 49,0 auf 52,2% gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Studienanfängerquote (Anteil der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester an der gleichaltrigen Bevölkerung) von 46,0 auf 56,7% gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein wachsender Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger über eine berufliche Qualifikation ein Studium aufnimmt.

Außerdem ist bei steigenden Studierendenzahlen die Erfolgsquote der Studierenden von 76,7% für den Studienanfängerjahrgang 2004 auf 81,0% für den Studienanfängerjahrgang 2008 gestiegen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

8.3 Außerunterrichtliche Bildung und Betreuung

[Ergebnisse zur Anzahl der Horte und der Ganztagschulen sowie der Inanspruchnahme derartiger Angebote werden noch ergänzt]

8.4 Non-formale Bildung, Freizeit und Kultur

Art. 31 VN-KRK [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung]

Tab. 48: 0- bis 2-jährige Kinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/2015 nach Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

	Krabbel- gruppe	Baby- schwimmen	Eltern-Kind- Turnen	Prager El- tern-Kind- Programm (PEKiP)
Armutsrisiko			n.s.	
nein	47	29	23	15
ja	28	15	15	6
Bildungsstand der Eltern	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	42	23	20	9
hoch	46	30	23	20
Migrationshintergrund				
nein	48	29	24	14
ja	31	15	14	10
Region: Ost-West		n.s.		n.s.
Ost	25	27	11	10
West	47	26	24	14
Region: Stadt-Land		n.s.	n.s.	
städtischer Raum	42	27	21	16
ländlicher Raum	48	25	23	7
Gesamt	44	26	22	13

n = 1.583 - 1.590 Kinder zwischen Geburt und 2 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 47% der Kinder ohne Armutsrisiko und 28% der Kinder mit Armutsrisiko sind in einer Krabbelgruppe.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen statistisch bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Teilnahme an Bildungsangeboten nach Geschlecht.

Konkret gefragt wurde, an welchen der folgenden Aktivitäten das Kind teilnimmt: „Krabbelgruppe“, „Baby-schwimmen“, „Eltern-Kind-Turnen“ und „Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der null- bis zweijährigen Kinder dar, die an einem der Bildungsangebote teilnehmen. Etwas weniger als die Hälfte der Kinder (44%) sind in einer Krabbelgruppe, etwas mehr als ein Viertel der Kinder (26%) nehmen am Babyschwimmen

teil, gut ein Fünftel (22%) sind im Eltern-Kind-Turnen und 13% nehmen am Prager Eltern-Kind-Programm teil. In allen Gruppen sind mehr Kinder ohne Migrationshintergrund (z.B. 48% ohne gegenüber 31% mit Migrationshintergrund in den Krabbelgruppen). In den meisten Gruppen – außer dem Eltern-Kind-Turnen – sind mehr Kinder ohne Armutsrisiko (z.B. 47% ohne gegenüber 28% mit Armutsrisiko in den Krabbelgruppen).

Im Eltern-Kind-Turnen und den Krabbelgruppen spielt der Bildungsstand der Eltern keine Rolle, in den anderen Gruppen sind mehr Kinder aus Familien mit höherem Bildungshintergrund. Ausgenommen Babyschwimmen werden alle Gruppen häufiger in den alten Bundesländern genutzt. In ländlichen Gebieten sind Krabbelgruppen häufiger verbreitet.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 49: Klein- und Vorschulkinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

Merkmal	Sportgruppe	frühkindliche Musikerziehung/ Musikschule	Eltern-Kind-Gruppe
Geschlecht		n.s.	n.s.
weiblich	62	24	11
männlich	60	22	10
Alter			
1 – 3	49	14	18
4 – 6	73	31	3
Armutsgefährdung			
nein	66	25	10
ja	41	13	12
Bildungsstand der Eltern			
niedrig oder mittel	57	15	10
hoch	67	32	11
Migrationshintergrund			
nein	66	25	12
ja	50	17	8
Region: Ost-West			
Ost	65	21	11
West	47	28	10
Gesamt	61	23	10

n = 3.300 - 3.308 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 62% der Mädchen und 60% der Jungen nahmen im Schuljahr 2014/2015 an einer Sportgruppe teil.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armutsgefährdung, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen multivariat bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Teilnahme an Bildungsangeboten nach Stadt-Land.

Konkret gefragt wurde, an welchen der folgenden Aktivitäten das Kind teilnimmt: „Sportgruppe (z.B. Kinderturnen, Schwimmverein, Ballettschule, Fußball, Reitverein...)“, „Musikschule/ frühkindliche Musikerziehung“

und „Eltern-Kind-Gruppe“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (1–3 Jahre vs. 4–6 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der ein- bis sechsjährigen Kinder dar, die an einem der Angebote teilnehmen. Knapp zwei Drittel der Kinder sind in einer Sportgruppe (61%). Darunter sind mehr Kinder ohne Armutsgefährdung, ohne Migrationshintergrund und mit höherem Bildungsabschluss der Eltern. Es sind mehr ältere Kinder und mehr Kinder in den neuen Bundesländern in Sportgruppen. Knapp ein Viertel der Kinder nehmen an Angeboten der frühkindlichen Musikerziehung teil (23%). Auch darunter sind mehr Kinder ohne Armutsgefährdung, ohne Migrationshintergrund und mit höherem Bildungsabschluss der Eltern. Es sind wiederum mehr ältere Kinder, aber auch mehr Kinder in den alten Bundesländern in Musikschulen. In Eltern-Kind-Gruppen sind 10% der Kinder. Dies sind nun mehr jüngere Kinder, aber ebenfalls mehr Kinder ohne Migrationshintergrund und mit hohem Bildungsabschluss der Eltern. In Eltern-Kind-Gruppen sind dagegen überwiegend Kinder aus der jüngeren Altersgruppe (18% vs. 3%), darunter etwas mehr Kinder mit Armutsgefährdung (12% vs. 10%).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 50: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

	Bilderbücher anschauen	Zahlen und abzählen üben	Schilder und Beschriftungen vorlesen	Wortspiele spielen	mit Alphabet-Spielzeug spielen
Geschlecht				n.s.	
weiblich	97	70	65	48	39
männlich	96	67	60	44	34
Alter	n.s.				
1 – 3	96	55	55	35	32
4 – 6	96	95	77	67	44
Armutsgefährdung	n.s.	n.s.	n.s.		
nein	96	69	62	46	34
ja	96	70	64	49	47
Bildungshintergrund	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	96	69	63	47	41
hoch	96	69	61	45	30

Migrationshintergrund				n.s.	
nein	97	67	64	46	31
ja	95	73	59	46	49
Region: Ost-West		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Ost	96	70	65	46	32
West	95	68	62	46	37
Region: Stadt-Land				n.s.	
städtischer Raum	95	67	60	45	34
ländlicher Raum	98	73	68	49	40
Gesamt	96	69	62	46	36

n = 4.997 - 5.006 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe geringfügig überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 97% der Mädchen und 96% der Jungen schauen mindestens einmal pro Woche oder häufiger mit ihren Müttern Bilderbücher an.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armut, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Mütter die folgenden Aktivitäten mindestens einmal pro Woche oder öfter gemeinsam mit ihrem Kind machen: „Bilderbücher anschauen“, „zu Hause einzelne Zahlen oder das Abzählen üben, z.B. beim Würfeln oder Kartenspielen“, „laut Schilder und Beschriftungen vorlesen“, „Wortspiele spielen (z.B. Ich sehe was, was du nicht siehst)“ und „mit Alphabet-Spielzeug spielen (z.B. Bausteine mit Buchstaben)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (1–3 Jahre vs. 4–6 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der ein- bis sechsjährigen Kinder dar, die mindestens einmal pro Woche gemeinsam mit ihren Müttern die dargestellten Aktivitäten ausüben. Fast alle Kinder dieser Altersgruppe (96%) schauen gemeinsam mit ihren Müttern mindestens einmal pro Woche Bilderbücher an. Rund zwei Drittel der Kinder üben mindestens einmal pro Woche das Zählen (69%), und es werden ihnen Schilder und Beschriftungen vorgelesen (62%). Etwas weniger als die Hälfte der Kinder spielt mindestens einmal pro Woche Wortspiele wie z.B. „Ich sehe was, was du nicht siehst“ mit ihren Eltern (46%) und gut ein Drittel (36%) spielt mit Alphabet-Spielzeug.

Alle diese Aktivitäten werden häufiger mit den Mädchen als den Jungen durchgeführt und die Häufigkeit nimmt mit dem Alter zu. Wortspiele werden häufiger bei Familien mit Armutsgefährdung gespielt und Alphabet-Spielzeug wird häufiger von Familien mit Armutsgefährdung, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit niedrigem Bildungsstand eingesetzt. Familien mit Migrationshintergrund üben häufiger Zählen, sie lesen dafür weniger häufig

Schilder vor und schauen weniger häufig Bilderbücher an. Im ländlichen Raum finden fast alle Aktivitäten häufiger statt.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 51: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 0-11 Jahren 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

Merkmal	0-11-Jährige					6-11-Jährige	
	Geschichten erzählen/ Vorlesen	Lieder singen	Malen/ Basteln	Musizieren	kulturelle Aktivitäten	ins Internet gehen	Bücher lesen
Geschlecht	n.s.				n.s.	n.s.	
weiblich	82	75	66	46	8	30	79
männlich	80	66	56	41	7	32	73
Alter in Jahren				n.s.			
0 – 2	91	92	56	63	4	-	-
3 – 5	98	88	91	49	5	-	-
6 – 8	74	53	59	28	11	21	91
9 – 11	52	37	26	24	14	44	56
Armutsgefährdung	n.s.	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.
nein	81	70	60	43	7	31	76
ja	83	72	66	47	10	31	74
Bildungsstand der Eltern	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.
niedrig oder mittel	801	67	61	41	8	31	76
hoch	82	74	61	47	8	30	77
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.					n.s.
nein	81	70	59	42	7	30	77
ja	83	72	67	48	10	36	73
Region: Ost-West		n.s.	n.s.		n.s.	n.s.	
Ostdeutschland	81	70	61	44	8	31	75
Westdeutschland	84	73	62	42	7	34	80
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.			n.s.	
städtischer Raum	81	70	61	43	8	30	78
ländlicher Raum	81	71	61	43	6	32	73
Gesamt	81	70	61	43	8	31	76

n = 3.616 - 8.636 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 91% aller Kinder unter drei Jahren bekommen mindestens ein Mal pro Woche vorgelesen oder Geschichten erzählt, 98% der Kinder zwischen drei und fünf Jahren, 74% aller Kinder zwischen sechs und acht Jahren und 52% aller Kinder zwischen neun und elf Jahren.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armut, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Mütter die folgenden Aktivitäten mindestens ein Mal pro Woche oder öfter gemeinsam mit ihrem Kind machen: „Geschichten erzählen“ (und bei den Klein- und Vorschulkindern auch: „Geschichten vorlesen“), „Lieder singen“, „Malen oder Basteln“, „zu Hause kleine Gedichte, Kinderreime oder

Lieder beibringen (nicht ab 9 Jahre)“, „Musizieren“ und „kulturelle Aktivitäten wie Theater-, Museums- oder Büchereibesuche unternehmen“. Mütter von Schulkindern wurden auch nach „gemeinsam ins Internet gehen“ und „gemeinsam Bücher lesen“ gefragt. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (0-2 Jahre vs. 3-5 Jahre vs. 6-8 Jahre vs. 9-11 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Tabelle stellt den Anteil der null- bis elfjährigen Kinder dar, die zu Hause in der Familie die dargestellten Bildungsaktivitäten mindestens einmal pro Woche oder häufiger ausüben. Den meisten (81%) der null- bis elfjährigen Kinder wird mindestens einmal pro Woche oder häufiger eine Geschichte erzählt oder vorgelesen, etwa zwei Drittel singen gemeinsam Lieder (70%), etwas weniger malen oder basteln (61%) und weniger als die Hälfte musiziert gemeinsam (43%). 8% unternehmen mindestens einmal pro Woche kulturelle Aktivitäten wie Museums- oder Büchereibesuche. Von den sechs- bis elfjährigen Kindern lesen 76% gemeinsam Bücher, 31% gehen gemeinsam ins Internet.

Nahezu alle diese Aktivitäten werden häufiger mit Mädchen als Jungen unternommen. Abgesehen von den gemeinsamen kulturellen Aktivitäten und Aktivitäten im Internet nehmen die anderen Aktivitäten ab Schuleintrittsalter ab. Malen/Basteln und kulturelle Aktivitäten wie Büchereibesuche kommen bei Kindern mit Armutsrisiko und mit Migrationshintergrund verstärkt vor. In den alten Bundesländern wird etwas häufiger gemeinsam gelesen und musiziert.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 52: Freizeitaktivitäten von 6- bis 17-Jährigen, die mindestens ein Mal pro Woche ausgeführt werden 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

Merkmal	draußen spielen	fernsehen	Sport treiben	digitale Medien	kreative Aktivitäten	Unternehmung mit Familie	Bücher lesen	Freunde treffen	musizieren	shoppen/ bummeln	Discos/Kneipen	Kino/Theater/ Konzert
Geschlecht	n.S.	n.S.						n.S.				n.S.
weiblich	97	92	88	82	80	70	73	54	61	24	8	4
männlich	97	91	90	87	65	66	58	56	40	18	10	3

Alter in Jahren			n.s.									n.s.
6 bis 8	99	94	89	65	87	-	84	54	65	-	-	-
9 bis 11	94	88	89	84	50	-	73	50	59	16	-	-
12 bis 14	-	93	90	97	72	76	58	56	45	22	2	3
15 bis 17	-	88	89	98	56	61	43	58	31	23	16	4
Armutsrisiko					n.s.	n.s.				n.s.	n.s.	n.s.
nein	98	92	90	85	72	68	67	56	52	20	9	4
ja	92	88	84	83	73	68	54	49	39	25	8	3
Bildungsstand der Eltern				n.s.	n.s.	n.s.					n.s.	n.s.
niedrig oder mittel	96	92	86	85	72	67	59	56	42	22	9	4
hoch	99	90	95	85	74	69	75	54	62	19	10	3
Migrationshintergrund	n.s.						n.s.					
nein	97	92	90	84	73	67	65	56	51	19	10	3
ja	96	86	86	88	79	73	65	51	47	26	5	5
Region: Ost-West	n.s.			n.s.	n.s.				n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Westdeutschland	97	90	91	85	74	69	65	56	50	21	9	4
Ostdeutschland	96	91	81	84	77	62	69	50	52	18	9	2
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.			n.s.
städtischer Raum	97	90	91	84	73	67	66	54	52	22	7	4
ländlicher Raum	97	93	87	86	73	69	63	56	48	17	13	4
Gesamt	97	91	89	85	72	68	65	55	50	21	9	4

n = 3.288 - 6.641 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren; Kinder und Jugendliche höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 99% der 6- bis 8-Jährigen und 94% der 9- bis 11-Jährigen spielen mindestens ein Mal pro Woche draußen.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armut, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, welche der Freizeitaktivitäten von den Kindern und Jugendlichen mindestens ein Mal pro Woche durchgeführt werden: „draußen Spielen“ (nur Kinder unter 12 Jahren), „fernsehen“, „Sport treiben“, digitale Medien („Computer oder Spielkonsole spielen“, „An Computer, Handy oder Spielkonsole spielen“, „Internet nutzen“, „Computer nutzen“, WhatsApp oder ähnliches nutzen“ oder „Bilder, Graphiken am Computer erstellen“), kreative Aktivitäten („Basteln oder Malen“, „Malen, Fotografieren oder Schreiben“, „Heimwerken, Handarbeiten oder Basteln“ oder „Fotografieren“), „etwas mit Eltern oder Geschwistern unternehmen“, „Bücher lesen“, „sich mit Freunden treffen“, „Musikinstrument spielen, singen“, „shoppen oder bummeln gehen“, „ausgehen in Clubs, Discos oder Kneipen“ und „ins Kino, Theater oder in Konzerte gehen“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (6 bis 8 Jahre vs. 9 bis 11 Jahre vs. 12 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die häufigsten Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche sind Fernsehen (91%), Sport treiben (89%), Beschäftigung mit digitalen Medien (85%), kreative Aktivitäten wie Malen/Basteln/Fotografieren (75) und Bücher lesen (65%). Fast alle Kinder spielen mindestens einmal pro Woche draußen (97%). Gut die Hälfte der Kinder und Jugendlichen trifft mindestens einmal pro Woche Freunde (55%) oder musiziert (50%). Deutlich seltener gehen die Kinder und Jugendlichen shoppen oder bummeln (21%), in einen Club, eine Bar oder Disco (9%) oder ins Kino/Theater/auf ein Konzert (4%). Gut zwei Drittel der Jugendlichen ab 12 Jahren unternehmen mindestens einmal pro Woche etwas mit der Familie (68%).

Es gibt einige Geschlechtsunterschiede, z.B. beschäftigen sich Jungen häufiger mit Sport, Mädchen lesen häufiger Bücher. Die Häufigkeit der meisten Freizeitaktivitäten verändert sich mit dem Alter, da Kinder und Jugendliche unterschiedliche Aktivitäten bevorzugen. Viele Freizeitaktivitäten finden bei Kindern mit Armutsrisiko seltener statt (z.B. Bücher lesen: 52% gegenüber 67% und Musikinstrument spielen 39% gegenüber 52%). Ist der Bildungsstand der Eltern niedrig oder mittel, treffen die Kinder und Jugendlichen häufiger Freunde, sehen häufiger fern und gehen häufiger Shoppen oder Bummeln. Kinder mit Migrationshintergrund beschäftigen sich häufiger mit digitalen Medien und kreativen Tätigkeiten. Es gibt zudem einige regionale Unterschiede zwischen Ost-West (z.B. Sport treiben) und Stadt-Land (z.B. Shoppen/Bummeln oder Besuch von Discos/Kneipen).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 53: Mitgliedschaft in Vereinen von 6- bis 17-Jährigen 2014/2015 nach Geschlecht, Alter, Armutsrisiko, Bildungshintergrund, Migrationshintergrund und Region

Merkmal	Sportverein/-gruppe	Musikverein/-gruppe	Kirchliche Gruppe und Pfadfinder	Tanzverein/-gruppe	Sonstige/r Verein/Gruppe	Insgesamt in mind. einem Verein
Geschlecht						n.S.
weiblich	63	38	25	30	18	83
männlich	68	24	20	4	23	81
Alter in Jahren						
6 bis 8	71	36	21	15	13	85
9 bis 11	72	42	21	19	23	89
12 bis 14	64	28	29	-	26	83
15 bis 17	54	19	18	-	24	73
Armutsrisiko			n.S.	n.S.		
nein	68	33	22	17	21	84
ja	47	19	22	14	18	68

Bildungsstand der Eltern				n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	59	23	20	16	21	77
hoch	74	41	26	18	20	89
Migrationshintergrund			n.s.	n.s.		
nein	67	32	22	17	22	83
ja	57	27	23	15	16	78
Region: Ost-West	0	0	0	0	0	0
Westdeutschland	52	28	18	11	18	74
Ostdeutschland	68	31	23	17	21	84
Region: Stadt-Land		n.s.	n.s.	n.s.		n.s.
städtischer Raum	68	32	23	17	20	84
ländlicher Raum	60	28	21	15	23	79
Gesamt	65	31	22	16	21	82

n = 3.289 - 6.639 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, Kinder und Jugendliche höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesbeispiel: 63% der Mädchen und 68% der Jungen sind in einem Sportverein oder einer Sportgruppe aktiv.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d.h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Armut, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Kinder in einer festen Gruppe oder einem Verein sind. Jugendliche ab 12 Jahren wurden gefragt, ob sie in einer festen Gruppe oder einem Verein aktiv sind. Gefragt wurde nach: „Sportverein“ (unter 12-Jährige inkl. „Sportgruppe“), „Musikschule, Musikverein oder Chor“ (über 12-Jährige: „Gesangsverein, Musikverein, Theatergruppe o.ä.“), „kirchliche oder religiöse Gruppe oder Pfadfinder“, „Tanzverein, Ballettschule, Tanzgruppe“ (nur unter 12-Jährige) und „sonstiger Verein oder Gruppe“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (6 bis 8 Jahre vs. 9 bis 11 Jahre vs. 12 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), Armutsgefährdung, d.h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d.h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ost vs. West), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts. (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Der überwiegende Anteil aller Kinder- und Jugendlichen (82%) ist mindestens in einer festen Gruppe oder einem Verein aktiv, zumeist in einem Sportverein bzw. einer Sportgruppe (65%). Mädchen und Jungen sind gleich häufig in einem Verein oder einer Gruppe, wobei Mädchen häufiger in Musik-, Tanz- oder kirchlichen Vereinen aktiv sind, Jungen dagegen häufiger in Sportvereinen oder anderen Gruppen. Die älteren Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren sind etwas seltener in Vereinen und festen Gruppen (73% gegenüber 83% bis 89%), Kinder und Jugendliche aus Familien mit Armutsrisiko sind seltener in Vereinen und Gruppen (68% gegenüber 84% ohne Armutsrisiko). In Familien mit hohen Bildungsabschlüssen der Eltern sind die Kinder und Jugendlichen häufiger in Sportvereinen, Musikvereinen und in kirchli-

chen Gruppen oder bei den Pfadfindern engagiert (insgesamt in Vereinen 89% gegenüber 77% mit niedrigen oder mittleren Bildungsabschlüssen). Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind seltener in Vereinen und festen Gruppen (78% gegenüber 83%), sie sind seltener in Sportvereinen (57% gegenüber 67%), in Musikvereinen (27% gegenüber 32%) und in sonstigen Gruppen (16% gegenüber 22%). In den alten Bundesländern sind Kinder und Jugendliche generell häufiger in Vereinen und festen Gruppen (84% gegenüber 74%). In Städten sind mehr Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (68% gegenüber 60%), auf dem Land sind hingegen mehr in sonstigen Gruppen und Vereinen (23% gegenüber 20%).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

9 Besondere Schutzmaßnahmen

9.1 Kinder als Flüchtlinge

Art. 22 VN-KRK [Kinder als Flüchtlinge]

[Einführung zu Zuwanderung/Geflüchtete und die Datenlage in Deutschland wird noch ergänzt]

Tab. 54: Zuwanderung von unter 18-Jährigen ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürgern* 2010 bis 2015 nach Staatsangehörigkeit (Anzahl)

Kommentar [JK59]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl					
Insgesamt	66.165	81.017	103.570	136.024	192.487	392.340
Europäische Union ¹⁾	27.574	41.190	54.465	67.746	87.291	96.438
Übrige europäische Staaten	14.557	14.383	21.172	33.062	45.351	74.058
Afrika	3.645	3.507	4.311	7.232	10.649	14.359
Amerika	4.951	5.497	5.339	5.256	5.305	5.540
Asien	14.668	15.655	17.585	21.596	41.863	172.706
Australien und Ozeanien	299	291	281	255	271	361
Unbekannt	471	494	417	877	1.757	28.878
Anteil in %						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Europäische Union ¹⁾	41,7	50,8	52,6	49,8	45,3	24,6
Übrige europäische Staaten	22,0	17,8	20,4	24,3	23,6	18,9
Afrika	5,5	4,3	4,2	5,3	5,5	3,7
Amerika	7,5	6,8	5,2	3,9	2,8	1,4
Asien	22,2	19,3	17,0	15,9	21,7	44,0
Australien und Ozeanien	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1
Unbekannt	0,7	0,6	0,4	0,6	0,9	7,4

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wanderten 66.165 unter 18-Jährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu. Davon stammten 27.574 unter 18-Jährige aus der Europäischen Union.

Hinweise zur Tabelle:

* Personen mit Deutscher Staatsangehörigkeit werden nicht berücksichtigt.

1) Mitgliedsstaaten der EU15 ab Januar 1995: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Mitgliedsstaaten der EU25 ab Mai 2004: Mitgliedsstaaten der EU15 und Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Mitgliedstaaten EU27 ab Januar 2007: Mitgliedstaaten der EU25 und Bulgarien, Rumänien. Mitgliedstaaten EU28 ab Juli 2013: Mitgliedstaaten der EU27 und Kroatien.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

In der Tabelle ist die Anzahl der unter 18-Jährigen dargestellt, die jeweils in dem entsprechenden Jahr zugewandert sind. Diese sind entsprechend ihrer Staatsangehörigkeit (nach Kontinenten) differenziert dargestellt.

Zwischen 2010 und 2015 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Zuwanderungen von 66.165 auf 392.340. Während die Anzahl der zugewanderten Kinder aus Amerika, Australien und Ozeanien in diesem Zeitraum etwa konstant blieb, sind die Zuwanderungen aus allen anderen Kontinenten gestiegen. Dabei zeigt sich der höchste Zuwachs für Asien, der im Jahr 2015 besonders hoch war - mit 44% stammt fast die Hälfte der unter 18-Jährigen aus diesem Gebiet.

Darüber hinaus stieg auch die Zuwanderung aus europäischen Ländern – insbesondere EU-Ländern. Bis 2014 kam jeweils rund die Hälfte der zugewanderten unter 18-Jährigen aus der EU.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 55: Asylgesuche von unter 18-Jährigen 2017 bis 2018 nach Staatsangehörigkeit

[Tabelle wird ergänzt]

Kommentar [JK60]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Erläuterung

[bitte ergänzen]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 56: Asylersanträge von unter 18-Jährigen 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (Anzahl und Anteil in %)

Kommentar [JK61]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Altersgruppe	Asylersanträge		
	Anzahl	Anteil an allen unter 18-Jährigen	Anteil an allen Asylersantragstellerinnen und -stellern
2012			
unter 18-Jährige insgesamt	23.936	100	37,1
unter 3 Jahre	7.470	31,2	11,6
3- bis 5-Jährige	3.795	15,9	5,9
6- bis 9-Jährige	4.455	18,6	6,9
10- bis 13-Jährige	3.597	15,0	5,6
14- bis 17-Jährige	4.619	19,3	7,2
2013			
unter 18-Jährige insgesamt	38.790	100	35,4
unter 3 Jahre	12.038	31,0	11,0
3-5 Jahre	6.867	17,7	6,3
6-9 Jahre	7.301	18,8	6,7
10-13 Jahre	5.679	14,6	5,2
14-17 Jahre	6.905	17,8	6,3
2014			
unter 18-Jährige insgesamt	54.988	100	31,8
unter 3 Jahre	16.808	30,6	9,7
3- bis 5-Jährige	9.097	16,5	5,3
6- bis 9-Jährige	10.254	18,6	5,9
10- bis 13-Jährige	8.199	14,9	4,7
14- bis 17-Jährige	10.630	19,3	6,1
2015			
unter 18-Jährige insgesamt	137.479	100	31,1
unter 3 Jahre	33.324	24,2	7,5
3- bis 5-Jährige	22.901	16,7	5,2
6- bis 9-Jährige	26.738	19,4	6,1
10- bis 13-Jährige	21.989	16,0	5,0
14- bis 17-Jährige	32.527	23,7	7,4
2016 ¹⁾			
unter 18-Jährige insgesamt	261.383	100	36,2
unter 3 Jahre	63.908	24,4	8,8
3- bis 5-Jährige	41.949	16,0	5,8
6- bis 9-Jährige	50.007	19,1	6,9
10- bis 13-Jährige	40.052	15,3	5,5
14- bis 17-Jährige	65.467	25,0	9,1

Lesebeispiel: Im Jahr 2012 wurden für 23.936 unter 18-Jährige Asylersanträge gestellt. Davon waren 7.470 unter 3 Jahre alt, was einem Anteil von 31,2% an allen Asylersanträgen von unter 18-Jährigen und 11,6% an allen Asylersanträgen entspricht.

Hinweise zur Tabelle:

1) Von den Asylerstanträgen, die in einem Jahr gestellt werden, kann nicht auf die Anzahl der geflüchteten Kinder geschlossen werden, die in einem Jahr nach Deutschland gekommen sind. Vor allem im Jahr 2015 gab es in der zuständigen Behörde einen hohen Rückstau, der dazu führte, dass nicht alle nach Menschen, die in diesem Jahr in Deutschland Schutz und Asyl gesucht haben, auch einen Asylantrag stellen konnten.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

In der Tabelle ist die Anzahl der Asylerstanträge dargestellt, die im entsprechenden Jahr für unter 18-Jährige gestellt wurden, sowie der jeweilige Anteil der aufgeführten Altersgruppe an allen Asylerstanträgen für unter 18-Jährige sowie an den Asylerstanträgen, die im jeweiligen Jahr gestellt wurden.

Zwischen 2012 und 2016 stieg die Anzahl der gestellten Anträge für unter 18-Jährige kontinuierlich von 23.936 auf 261.383. Das entsprach jeweils zwischen 31 und 37% an allen Asylerstanträgen, sodass rund jeder dritte Asylerstantrag für einen unter 18-Jährigen gestellt wurde.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 57: Asylentscheidungen* von Asylerstanträgen unter 18-Jähriger 2012 bis 2016 nach Ergebnis der Entscheidung (Anzahl und Anteil in %)

Kommentar [JK62]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

	2012	2013	2014	2015	2016
	Anzahl				
Insgesamt	22.415	29.703	42.527	81.790	242.662
Gesamtschutzquote	6.511	7.199	13.355	34.400	155.753
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl)	239	261	723	849	821
Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	3.374	3.843	9.815	32.130	86.326
Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	2.349	2.184	1.947	550	56.479
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5; 7 AufenthG	549	911	870	871	12.127
Ablehnungen (unbegründet/offensichtlich unbegründet)	11.616	11.188	15.966	33.118	62.843
sonstige Verfahrenserledigungen	4.288	11.316	13.206	14.272	24.066
Anhängige Verfahren	12.739	24.927	41.353	100.833	129.123
	Anteil in %				
Gesamtschutzquote	29,0	24,2	31,4	42,1	64,2
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl)	1,1	0,9	1,7	1,0	0,3
Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	15,1	12,9	23,1	39,3	35,6
Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	10,5	7,4	4,6	0,7	23,3

Feststellung eines Abschiebungsver- botes gem. § 60 Abs. 5; 7 AufenthG	2,4	3,1	2,0	1,1	5,0
Ablehnungen (unbegründet/ offensichtlich unbegründet)	51,8	37,7	37,5	40,5	25,9
sonstige Verfahrenserledigungen	19,1	38,1	31,1	17,4	9,9

Lesbeispiel: Im Jahr 2012 wurden für 22.415 unter 18-Jährige Asylentscheidungen getroffen. Davon wurden 239 bzw. 1,1% als Asylberechtigte anerkannt.

Hinweise zur Tabelle:

* Bei den Asylentscheidungen werden diejenigen Entscheidungen ausgewiesen, die in dem jeweiligen Jahr getroffen werden. Unberücksichtigt bleibt dabei, wann die Asylanträge gestellt wurden, sodass keine Rückschlüsse darauf gezogen werden können, wie die Asylanträge, die innerhalb eines Jahres gestellt wurden, getroffen werden.

1) In der Gesamtschutzquote werden alle Entscheidungen für Personen zusammengefasst, die als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl) und als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG anerkannt sind, denen subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG gewährt wird und bei denen ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG festgestellt wurde.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

In der Tabelle ist die Anzahl der Asylentscheidungen sowie das Ergebnis dieser Entscheidungen dargestellt, die im entsprechenden Jahr für Asylerstanträge von unter 18-Jährigen getroffen wurden. Diese Asylerstanträge müssen jedoch nicht im gleichen Jahr gestellt worden sein. Darüber hinaus ist die Anzahl der noch laufenden Asylverfahren (anhängige Verfahren) von unter 18-Jährigen abgebildet.

Zwischen 2012 und 2016 stieg die Anzahl der Asylentscheidungen, die für die Asylerstanträge unter 18-Jähriger gestellt wurden, von 22.415 auf 242.662. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Anzahl der laufenden Verfahren von unter 18-Jährigen von 12.739 auf 129.123.

Der Anteil der Asylentscheidungen, aufgrund derer die unter 18-Jährigen (vorerst) in Deutschland bleiben dürfen (Gesamtschutzquote) lag zwischen 2012 und 2014 verhältnismäßig konstant zwischen 24,2 und 31,4%, stieg aber in den beiden Folgejahren deutlich auf 64,2% im Jahr 2016. Den unter 18-Jährigen wurde in dieser Zeit sehr häufig die Anerkennung als Flüchtling zugesprochen oder subsidiärer Schutz gewährt. Die Anerkennung als Asylberechtigte oder die Feststellung einer Abschiebung hat im Berichtszeitraum kaum Bedeutung bei den Asylentscheidungen von Anträgen unter 18-Jähriger.

Ablehnungen der Asylgesuche fanden im Jahr 2012 mit 51,8% am häufigsten statt. Zwischen 2013 und 2015 war der Anteil mit 37,5 bis 40,5% geringer. Im Jahr 2016 wurde mit 25,9% der geringste Anteil an Asylgesuchen von unter 18-Jährigen abgelehnt. Aufgrund der hohen

Anzahl der im Jahr 2016 getroffenen Asylentscheidungen wurden mit 62.843 Ablehnungen aber absolut mehr Ablehnungen ausgesprochen als in den Vorjahren.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 58: Schutzsuchende unter 20-Jährige 2010 bis 2016 nach Schutzstatus (Anzahl und Anteil in %) [Daten werden mit den Abgaben für die unter 18-Jährigen noch aktualisiert und nach Altersgruppen dargestellt]

Kommentar [JK63]: BMI bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Jahre	Schutzsuchende insgesamt	Schutzstatus offen	Schutzstatus anerkannt			Schutzstatus abgelehnt			
			insgesamt	davon		insgesamt	davon		
				befristet	unbefristet		geduldet ausreisepflichtig ¹	latent ausreisepflichtig	vollziehbar ausreisepflichtig
Anzahl									
2010	115.475	12.760	81.725	57.715	24.025	20.975	18.230	470	2.275
2011	111.195	16.910	72.940	49.865	23.075	21.340	18.420	620	2.300
2012	121.430	23.350	76.920	54.265	22.660	21.155	17.265	730	3.170
2013	140.480	38.770	76.950	55.020	21.930	24.755	20.060	1.110	3.580
2014	177.950	58.930	88.195	65.315	22.880	30.825	26.165	1.140	3.520
2015	267.010	115.855	108.350	84.985	23.360	42.810	34.575	1.460	6.775
2016	487.115	217.530	218.750	195.490	23.255	50.840	38.515	4.205	8.120
Anteil an allen Schutzsuchenden in %									
2010	100	11,1	70,8	50,0	20,8	18,2	15,8	0,4	2,0
2011	100	15,2	65,6	44,8	20,8	19,2	16,6	0,6	2,1
2012	100	19,2	63,3	44,7	18,7	17,4	14,2	0,6	2,6
2013	100	27,6	54,8	39,2	15,6	17,6	14,3	0,8	2,5
2014	100	33,1	49,6	36,7	12,9	17,3	14,7	0,6	2,0
2015	100	43,4	40,6	31,8	8,7	16,0	12,9	0,5	2,5
2016	100	44,7	44,9	40,1	4,8	10,4	7,9	0,9	1,7

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebten 115.475 Schutzsuchende in Deutschland. Davon hatten 12.760 bzw. 11,1% einen offenen also noch ungeklärten Schutzstatus.

Hinweise zur Tabelle:

1) Bei einer Duldung wird eine Abschiebung temporär ausgesetzt, Geduldete bleiben aber weiterhin ausreisepflichtig.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten 115.475 unter 20-jährige Schutzsuchende in Deutschland. Bis 2012 blieb diese Anzahl etwa konstant und stieg in den Folgejahre deutlich an. Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 487.115 unter 20-Jährige Schutzsuchende in Deutschland.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Schutzsuchenden deren Schutzstatus offen war, stieg im gesamten Berichtszeitraum deutlich: von 12.760 auf 217.530 bzw. von 11,1% an allen unter 20-jährigen Schutzsuchenden auf 44,7%. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der anerkannten Schutzsuchenden von 70,8 auf 44,9% zurück, allerdings stieg deren Anzahl zwischen 2013 und 2016 deutlich von 76.950 auf 218.750.

Der Anteil der unter 20-Jährigen mit einem abgelehnten Schutzstatus lag zwischen 2010 und 2014 etwa konstant zwischen 17,3 und 19,2% an allen unter 20-jährigen Schutzsuchenden. Bis 2016 ging der entsprechende Anteil zurück auf 7,9%. Hinsichtlich der Anzahl der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Zwar blieb deren Anzahl zwischen 2010 und 2013 auch etwa konstant zwischen 17.265 und 20.060. Anschließend stieg deren Anzahl allerdings auf 38.515 unter 20-Jährige im Jahr 2016. [Text wird aktualisiert, sobald die Ergebnisse für die unter 18-Jährigen und nach Altersgruppen vorliegen]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

[Erläuterungen zur Datenlage zu den UMA und zur Gesetzesänderung werden noch eingefügt bzw. detaillierter beschrieben]

Ergebnisse zur Anzahl der Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, liegen erst seit Ende 2015 vor. Vorher konnte man über die Kinder- und Jugendhilfestatistik zumindest Hinweise über die Anzahl der UMA erhalten. Hier werden Kinder und Jugendliche erfasst, die über ein Jugendamt aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen werden. Dies erfolgt für das Jahr, in dem sie in Obhut genommen werden. Aussagen über die Anzahl der UMA, die im Anschluss an die Inobhutnahme weiterhin in Deutschland leben (beispielsweise in Heimen oder Pflegefamilien), können darüber jedoch nicht getroffen werden – dies ist erst aufgrund einer gesetzlichen Änderung im November 2015 und der damit verbundenen verpflichtenden Erfassung der UMA möglich.

Tab. 59: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Altersgruppe (Anzahl)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis ... Jahren		
		0 - 13	14 - 15	16 - 17
Anzahl				
2010	2.822	195	927	1.700
2011	3.482	337	1.104	2.041
2012	4.767	392	1.239	3.136
2013	6.584	377	1.647	4.560
2014	11.642	723	2.676	8.243

Kommentar [JK64]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Anteil in %				
2010	100	6,9	32,8	60,2
2011	100	9,7	31,7	58,6
2012	100	8,2	26,0	65,8
2013	100	5,7	25,0	69,3
2014	100	6,2	23,0	70,8

Lesbeispiel: 2014 wurden insgesamt 11.642 unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut genommen. 70,8% davon waren im Alter zwischen 16 und 18 Jahren.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

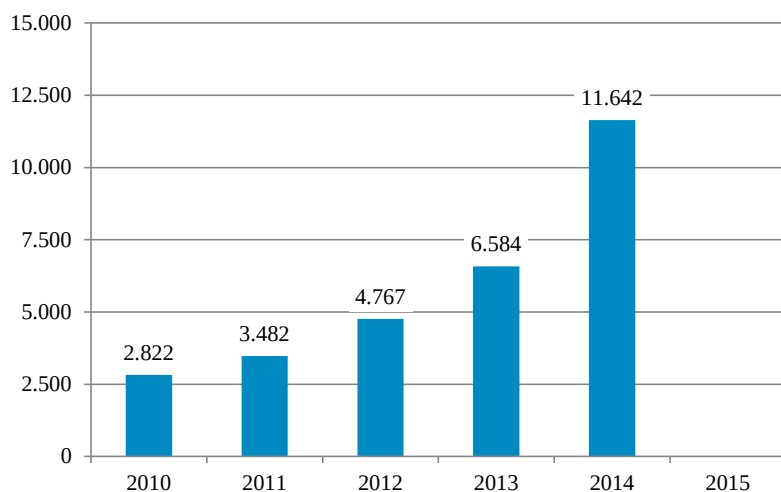
Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland kontinuierlich von 2.822 auf 11.642 gestiegen. Die Mehrzahl der UMA sind zwischen 16 und 17 Jahren alt.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Abb. 26: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Geschlecht (Anzahl) [Geschlechterdifferenzierung wird noch eingefügt]

Kommentar [JK65]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesbeispiel: 2010 wurden insgesamt 2.822 unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut genommen. [...] waren männlich und [...] weiblich.

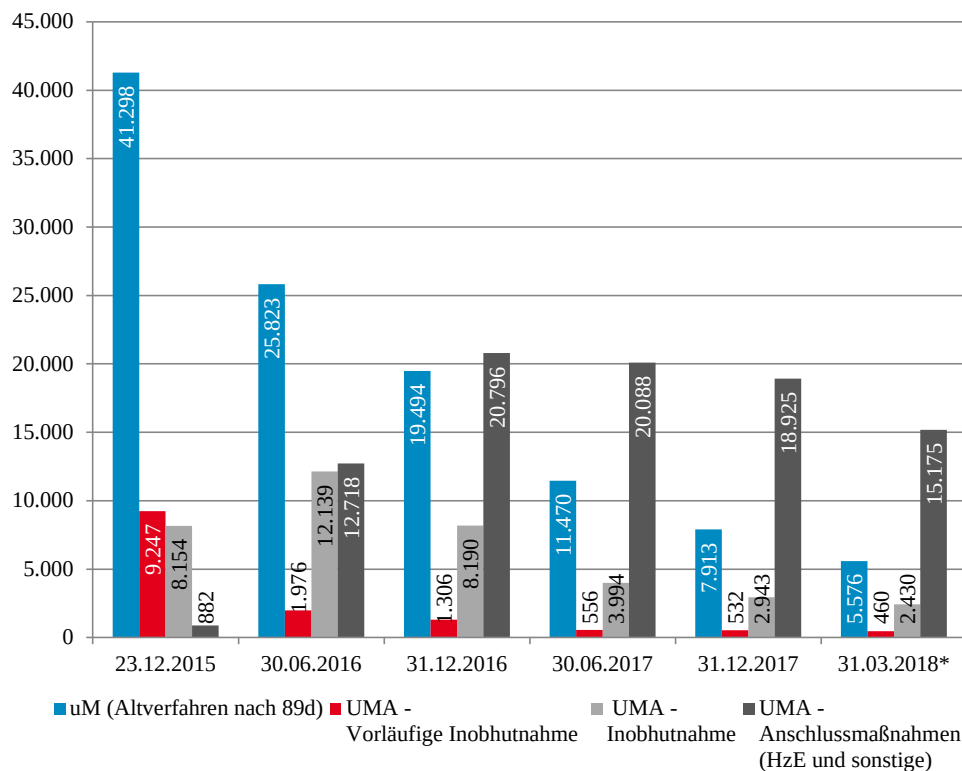
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

[wird ergänzt, sobald Zahlen zur Geschlechterverteilung vorliegen]

Abb. 27: Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (UMA)
2015 bis 2018 (Stichtagszahlen)

Kommentar [JK66]: BMFSFJ
bitte prüfen und ggfs. Kommentierung
ergänzen



Lesebeispiel: Am 23. Dezember 2015 befanden sich 9.247 unbegleitete ausländische Minderjährige in der vorläufigen Inobhutnahme.

Hinweise zur Abbildung:

* Die Zahlen zum 30.06.2018 werden voraussichtlich bis September vorliegen und können aktualisiert werden.

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist insbesondere, eine den besonderen Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten

Minderjährigen (UMA) entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch eine landes- und bundesweite Aufnahmepflicht sicherzustellen.¹

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes werden die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bedarfsgerecht in Unterbringungen in ganz Deutschland untergebracht und ggf. auf andere Bundesländer verteilt. Grundlage für die Pflicht eines Landes zur Aufnahme eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist eine Aufnahmequote, die sich nach dem Königsteiner Schlüssel richtet.²

Die UMA werden nach ihrer Ankunft vorerst vorläufig nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen. In einem sogenannten Erstscreening wird nach Kindeswohlgesichtspunkten entschieden, ob der UMA verteilt wird. Anschließend wird der UMA nach § 42 SGB VIII endgültig in Obhut genommen.

Alle Inobhutnahmen vor dem 15.11.2015 werden als Altverfahren bezeichnet. Da es zuvor noch keine genaue Einteilung in vorläufige und endgültige Inobhutnahme gab, wurden die Inobhutnahmen als Gesamtzahlen gefasst (vgl. Abb. 26).

Sichtbar wird, dass die Anzahl der Anschlussmaßnahmen deutlich zunimmt, während die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen stark abgenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer weniger UMA nach Deutschland kommen und somit auch weniger vorläufige Inobhutnahmen erfolgen. Die UMA, die innerhalb der letzten Jahre und vor Allem im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, sind mittlerweile innerhalb von Anschlussmaßnahmen (betreutes Wohnen, Erziehungsgruppen, etc.) untergebracht. Ebenso nimmt im Laufe der Jahre die Anzahl der Altverfahren ab, da diese vorrangig bearbeitet wurden.

Kommentierung

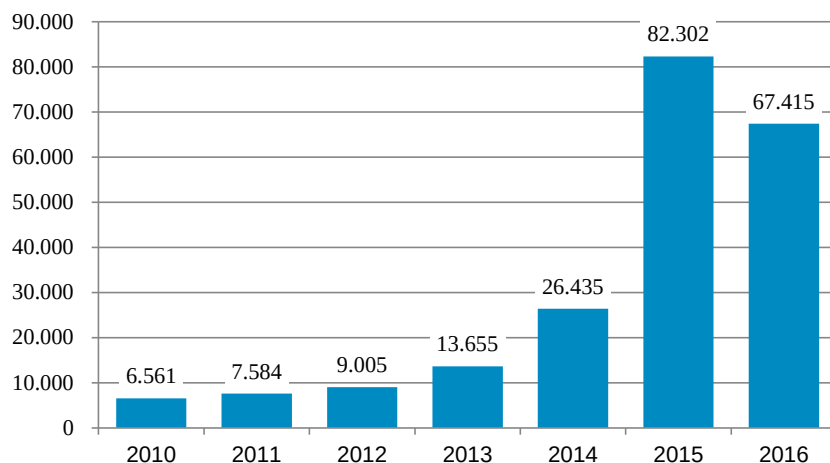
[bitte ergänzen]

¹ Deutscher Bundestag: Unterrichtung der Bundesregierung. – Drucksache 18/11540. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, Berlin 2017, S.8.

² Deutscher Bundestag: Unterrichtung der Bundesregierung. – Drucksache 18/11540. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, Berlin 2017, S.8.

Abb. 28: Unter 18-jährigen Asylbewerberinnen und -bewerber, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, 2010 bis 2016 (Anzahl)

Kommentar [JK67]: BMAS bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen



Lesbeispiel: Im Jahr 2016 erhielten 67.415 unter 18-jährige Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Asylbewerberleistungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Personen, die im Laufe eines Erhebungsjahres sogenannte besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden für das jeweilige Jahr erfasst. Dabei wird die Anzahl derjenigen, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, gesondert erhoben.

Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der unter 18-Jährigen, die derartige Leistungen erhalten haben, kontinuierlich von 6.561 auf 26.435 gestiegen. Nach einem weiteren sprunghaften Anstieg im Jahr 2015 auf 82.302 unter 18-Jährige ist deren Anzahl im Jahr 2016 wieder leicht auf 67.415 Kinder zurückgegangen.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

9.2 Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren

Art. 40 VN-KRK [Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren]

Art. 37 b), c), d) VN-KRK [Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft]

Kommentar [JK68]: BMJV bitte einzelne Punkte unter 9.2 ergänzen, falls Daten verfügbar. Dies schien nicht in allen Punkten abschließend geklärt.

9.2.1 Kinder im Strafverfahren – Verurteilungen

[ggfs. werden dazu entsprechende Daten noch ergänzt]

9.2.2 Kinder im Strafverfahren – Sanktionen

[ggfs. werden dazu entsprechende Daten noch ergänzt]

9.2.3 Freiheitsstrafen – Dauer des Freiheitsentzugs nach Jugendstrafrecht

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind die Anzahl und der Prozentsatz der Personen unter 18 Jahren, die von einem Gericht für schuldig befunden und zu Haftstrafen verurteilt wurden, sowie die durchschnittliche Dauer ihrer Inhaftierung nachfolgend dargestellt.

Tab. 60: Verurteilte Personen unter 18 Jahren zu Jugendstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung 2010 bis 2016 (Anzahl)

[Tabelle wird ergänzt, sobald Ergebnisse vorliegen]

Lesebeispiel: [wird ergänzt]

Hinweise zur Tabelle:

Angaben zur durchschnittlichen Dauer der verhängten Jugendstrafe und der Inhaftierung werden statistisch nicht erhoben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik

Erläuterungen [ergänzen]

[werden ergänzt]

Kommentierung

[bitte ergänzen]

9.2.4 Freiheitsstrafen – Einrichtungen

9.2.5 Freiheitsstrafen – Missbrauch und Misshandlung von Personen unter 18 Jahren während ihrer Festnahme und Haft/Freiheitsstrafe

9.2.6 Kinder im Strafverfahren – Rückfallquote

Kommentar [JK69]: Gesonderte Prüfung, wenn Tabelle erstellt ist.

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses ist die Rückfallquote minderjähriger Verurteilter nachfolgend dargestellt.

Tab. 61: Rückfallquoten für Kinder unter 18 Jahren 2010 bis 2013 nach Altersgruppe

Alter	Rückfallquote in %
14 und 15 Jahre	44
16 und 17 Jahre	41

Kommentar [JK70]: BMJV bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

Lesebeispiel: Die Rückfallquote strafrechtlich verurteilter Jugendlicher liegt zwischen 2010 und 2013 bei 14 bis 15-Jährigen bei 44% und bei 16 bis 17-Jährigen bei 41%.

Hinweise zur Tabelle:

Der veröffentlichte Bericht des vom BMJV finanzierten Forschungsvorhabens "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013" differenziert die Rückfallquoten unter anderem auch nach dem Alter der Personen.

Quelle: Jehle, J.-M. et. al., "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013", Berlin 2016

Erläuterung

Die Tabelle zeigt die Rückfallquoten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Daten basieren auf den Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR) und erfassen dementsprechend als Rückfall eine erneute Eintragung im BZR. Als beobachteter Rückfallzeitraum werden drei Jahre (2010 bis 2013) zugrunde gelegt. Bei 14- bis 15-Jährigen liegt die Rückfallquote mit 44% etwas höher als bei den 16- bis 17-Jährigen (41%).

Kommentierung

[bitte ergänzen]

9.3 Einziehung zu den Streitkräften

Art. 38 VN-KRK [Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl und der Anteil der Personen unter 18 Jahren, die rekrutiert oder freiwillig in die Streitkräfte aufgenommen werden, und der Anteil der Personen, die sich an Feindseligkeiten beteiligen, dargestellt.

Tab. 62: Diensteantritte in die Bundeswehr 2011 bis 2018; Stand: 28.02.2018 (absolute und relative Häufigkeiten, Anteile in %)

Diensteantritte	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018**
Gesamtzahl im Jahr	14.668	21.042	19.555	22.061	21.092	23.448	23.371	3.401

Kommentar [JK71]: BMVg bitte prüfen und ggfs. Kommentierung ergänzen

davon männlich	13.384	18.751	17.208	19.239	18.283	20.083	19.742	2.908
davon weiblich	1.284	2.291	2.347	2.822	2.809	3.365	3.629	493
davon Minderjährige im Jahr	689	1.202	1.152	1.463	1.515	1.910	2.128	266
anteilig zur Gesamtzahl aller Dienst- eintritte	4,7	5,7	5,9	6,6	7,2	8,1	9,1	7,8
davon männlich	632	1.050	997	1.270	1.268	1.554	1.680	223
anteilig zur Gesamtzahl männlicher Dienst- eintritte	4,7	5,6	5,8	6,6	6,9	7,7	8,5	7,7
davon weiblich	57	152	155	193	247	356	448	43
anteilig zur Gesamtzahl weiblicher Dienst- eintritte	4,4	6,6	6,6	6,8	8,8	10,6	12,3	8,7

Lesbeispiel: Im Jahr 2012 sind 21.042 Personen in die Bundeswehr eingetreten. 5,7% oder 1.202 von Ihnen waren zum Zeitpunkt des Eintritts unter 18 Jahre alt. Bei Männern beträgt der Anteil Minderjähriger 5,6% und bei Frauen 6,6% im selben Zeitraum.

Hinweise zur Tabelle:

* Seit Aussetzung der Wehrpflicht 07/2011

**Stand: 28.02.2018

Quelle: Bundesministerium der Verteidigung: [Datenquelle bitte einfügen]

Erläuterung

Die Tabelle zeigt die Diensteantritte in die Bundeswehr seit Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2017 bis Ende Februar 2018. Ausgewiesen sind weiterhin die Minderjährigen, die in die Bundeswehr eingetreten sind, differenziert nach Geschlecht. Die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen, die jährlich in die Bundeswehr eintreten ist von 2012 bis 2017 von 1.202 auf 2.128 gestiegen. Auch der Anteil der Minderjährigen an allen Diensteantritten stieg von 5,7% in 2012 auf 9,1% in 2017. Die große Mehrheit der Minderjährigen ist männlich. Anteilig zu allen Diensteantritten von Personen des jeweiligen Geschlechts stieg der Anteil der unter 18-Jährigen Frauen von 6,6% in 2012 auf 12,3% in 2017. Bei den männlichen Rekruten stieg der Wert weniger stark von 5,6% auf 8,5%.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

10 Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie

10.1 Schutz vor sexueller Ausbeutung

Tab. 63: Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung* 2010 bis 2017 nach Geschlecht und Alter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**
Unter 18 Jahren insgesamt	87	90	100	70	57	77	213	163

davon								
männlich	12	19	13	14	7	7	68	31
weiblich	75	71	87	56	50	70	145	130
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	2
...unter 14 Jahren	8	13	12	9	5	6	32	36

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 87 unter 18-Jahre Opfer einer Straftat aus dem Bereich sexueller Ausbeutung.

Hinweise zur Tabelle:

*Straftatbestände aus § 232 StGB, § 232a StGB, § 233a StGB sowie § 180a StGB § 181a StGB

** Die Datenbasis des Bundeslagebildes Menschenhandel wurde ab dem Jahr 2016 verändert. Hinzu gezählt werden ab 2016 die Delikte der sog. „kommerziellen sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen“, welche sich nicht in den Straftatbeständen des Menschenhandels widerspiegeln, jedoch neben der sexuellen auch eine wirtschaftliche Ausbeutung des Kindes beinhalten.

Quelle: Bundeslagebild Menschenhandel [Quellenangabe wird noch vervollständigt]

Erläuterung

Die Anzahl der Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung unter 18 Jahren ist zwischen 2010 und 2014 von 87 auf 57 zurückgegangen und 2015 wieder auf 77 angestiegen. Im Folgejahr wurde die Datenbasis verändert. Von 2016 bis 2017 sind die Zahlen dieser erweiterten Datenbasis rückläufig. Die große Mehrheit der Opfer ist in jedem Jahr weiblich. Mit der erweiterten Datenbasis hat sich der Anteil von männlichen Opfern jedoch leicht erhöht.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

Tab. 64: Erfasste Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften 2010 bis 2017

Jahr	erfasste Fälle Kinderpornografie (§ 184b StGB)	erfasste Fälle Jugendpornografie (§ 184c StGB)	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	5.847	581	6.428	
2011	6.272	721	6.993	+8,1
2012	5.704	519	6.223	-11,0
2013	6.615	847	7.462	+19,3
2014	6.517	1096	7.613	+2,0
2015	6.483	1145	7.628	+0,2
2016	5.687	1056	6.743	-12,0
2017	6.512	1306	7.818	+13,8

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 5.847 Fälle von Straftaten im Zusammenhang mit der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz oder der Herstellung von Kinderpornografie erfasst.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik

Erläuterung

Die Anzahl der erfassten Fälle im Zusammenhang mit der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz oder der Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie ist zwischen 2010 und 2017 von 6.428 auf 7.818 gestiegen. Die Entwicklung verläuft insgesamt schwankend. Stark angestiegen sind die Fälle im Bereich der Jugendpornografie, bei denen die Opfer von 14 bis 17 Jahre alt sind.

Kommentierung

[bitte ergänzen]

11 Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten

- 11.1 **Anzahl** der asylsuchenden Kinder und der Flüchtlingskinder, die aus Staaten, in denen Kinder möglicherweise rekrutiert oder in Feindseligkeiten eingesetzt wurden, in den Vertragsstaat einreisen

Kommentar [JK72]: BMI bitte prüfen, ob dazu Angaben gemacht werden können. Die Herkunftsstaaten asylsuchender Kinder wären verfügbar.